

R O C K E T I N T E R N E T

**Konzernabschluss und Bericht über die Lage
der Gesellschaft und des Konzerns 2018**

Rocket Internet SE, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 (aufgestellt nach den Vorschriften der IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind) bestehend aus:

- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns 2018 (Zusammengefasster Lagebericht)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ROCKET INTERNET

Konzernabschluss 2018

(aufgestellt nach den Vorschriften der IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind)

Rocket Internet SE, Berlin

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
Konzernbilanz	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern	7
2. Grundlagen der Aufstellung	10
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	13
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden	34
5. Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung	41
6. Segmentinformationen	42
7. Kapitalmanagement	44
8. Wesentliche Tochterunternehmen	45
9. Unternehmenszusammenschlüsse	52
10. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	53
11. Umsatzerlöse	64
12. Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	65
13. Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	66
14. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	66
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	67
16. Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	67
17. Finanzergebnis	69
18. Ertragsteuern	70
19. Ergebnis je Aktie	73
20. Immaterielle Vermögenswerte	75
21. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	76
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77
23. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	77
24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Konzern-Kapitalflussrechnung	78
25. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	80
26. Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen	81
27. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82
28. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	83
29. Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	83
30. Anteilsbasierte Vergütung	84

Rocket Internet SE

Konzernabschluss (IFRS)

31.	Finanzrisikomanagement	89
32.	Finanzinstrumente	95
33.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	106
34.	Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	110
35.	Angaben zum Abschlussprüfer	111
36.	Ereignisse nach der Berichtsperiode	112
37.	Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB	113
38.	Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB.....	120
39.	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	121
40.	Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung	121

Rocket Internet SE, Berlin
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung		1.1.2018 -	1.1.2017 -
In Mio. EUR	Angabe	31.12.2018	31.12.2017
Umsatzerlöse ¹⁾	6, 11	44,5	36,8
Sonstige betriebliche Erträge		2,2	1,5
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	12	10,3	11,6
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	13	-16,1	-15,8
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	14	-26,0	-63,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-27,4	-27,7
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16	215,8	2,6
EBITDA		203,3	-54,8
Abschreibungen	20	-1,0	-1,2
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten	20	-0,7	-0,7
EBIT		201,6	-56,8
Finanzergebnis		1,0	47,0
Finanzaufwendungen	17	-206,5	-180,7
Finanzerträge	17	207,5	227,7
Ergebnis vor Steuern		202,6	-9,8
Ertragsteuern	18	-6,6	3,8
Periodenergebnis		196,0	-6,0
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens		201,4	2,3
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		-5,3	-8,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	19	1,28	0,01

Gesamtergebnisrechnung		1.1.2018 -	1.1.2017 -
In Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2017
Periodenergebnis		196,0	-6,0
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		3,3	-4,3
Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0,0	399,2
Latente Steuern auf Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0,0	-0,1
Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden		-5,6	-17,6
Latente Steuern auf den Anteil des Nettovermögens von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden		0,1	0,3
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-2,2	377,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-2,2	377,3
Gesamtergebnis nach Steuern		193,8	371,4
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens		197,9	382,5
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		-4,1	-11,2

¹⁾ Davon Mio. EUR 17,8 Zinsertrag (Vorjahr: Mio. EUR 4,3)

Rocket Internet SE, Berlin
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva				Passiva			
In Mio. EUR	Angabe	31.12.2018	31.12.2017	In Mio. EUR	Angabe	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte		1.602,8	1.803,7	Eigenkapital		3.999,7	4.126,1
Sachanlagen		2,7	2,9	Gezeichnetes Kapital	25	152,5	165,1
Immaterielle Vermögenswerte	20	7,7	8,9	Eigene Anteile	25	-81,9	-21,1
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	10	820,1	853,0	Kapitalrücklage	25	2.850,0	3.100,3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	21, 31, 32	770,6	937,9	Gewinnrücklagen	25, 26	1.076,8	235,2
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		1,6	1,0	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	25	-12,3	621,9
				Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		3.985,1	4.101,4
				Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	8, 25	14,6	24,7
Kurzfristige Vermögenswerte		2.509,4	2.751,6	Langfristige Verbindlichkeiten		88,1	298,7
Vorräte		0,1	0,2	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27, 31, 32	77,5	285,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22, 31, 32	3,7	5,4	Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	10,2	12,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23, 31, 32	774,4	1.014,2	Passive latente Steuern	18	0,3	1,2
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		3,2	2,2				
Ertragsteueransprüche	18	8,1	13,1	Kurzfristige Verbindlichkeiten		24,4	130,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24, 31, 32	1.720,0	1.716,6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31, 32	8,0	12,4
				Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28, 31, 32	4,8	101,1
				Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	9,1	16,1
				Ertragsteuerverbindlichkeiten	18	2,4	1,0
Bilanzsumme		4.112,1	4.555,3	Bilanzsumme		4.112,1	4.555,3

Rocket Internet SE, Berlin

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Angabe	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile		Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Summe	
		Anzahl	Betrag							
In Mio. EUR										
1. Januar 2017	165,1			3.099,4	210,6	241,6	3.716,8	28,3	3.745,0	
Periodenergebnis					2,3		2,3	-8,2	-6,0	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	25					380,3	380,3	-2,9	377,3	
Gesamtergebnis nach Steuern					2,3	380,3	382,5	-11,2	371,4	
Rückkauf von eigenen Anteilen		1.035.621	-21,1				-21,1		-21,1	
Auflösung des mit Transaktionskosten verbundenen Ertragsteuervorteils				-1,2			-1,2		-1,2	
Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss				4,8			4,8	5,2	9,9	
Sacheinlagen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss				0,1			0,1	0,1	0,3	
Sachausschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss								-0,2	-0,2	
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss				-2,8	0,1		-2,7	4,5	1,8	
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Änderung der Beherrschung								-0,9	-0,9	
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	25, 30				22,2		22,2	-1,1	21,1	
		1.035.621	-21,1	0,9	24,6	380,3	384,6	-3,6	381,0	
31. Dezember 2017	165,1	1.035.621	-21,1	3.100,3	235,2	621,9	4.101,4	24,7	4.126,1	
Stand zum 31. Dezember 2017, wie ursprünglich berichtet	165,1	1.035.621	-21,1	3.100,3	235,2	621,9	4.101,4	24,7	4.126,1	
Erstmalige Anwendung von IFRS 9					630,7	-630,7	0,0		0,0	
Angepasstes Eigenkapital zum 1. Januar 2018	165,1	1.035.621	-21,1	3.100,3	865,9	-8,8	4.101,4	24,7	4.126,1	
Periodenergebnis					201,4		201,4	-5,3	196,0	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	25					-3,5	-3,5	1,3	-2,2	
Gesamtergebnis nach Steuern					201,4	-3,5	197,9	-4,1	193,8	
Rückkauf von eigenen Anteilen		13.337.875	-317,3				-317,3		-317,3	
Transaktionskosten des Rückkaufs von eigenen Anteilen				-0,2			-0,2		-0,2	
Einziehung von eigenen Anteilen		-12,6	-12.626.392	256,5	-243,9		0,0		0,0	
Sachausschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	26							-2,0	-2,0	
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss				-6,2	8,7		2,5	-3,8	-1,3	
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	25, 30				0,8		0,8	-0,2	0,7	
		-12,6	711.483	-60,8	-250,3	210,9	-3,5	-116,3	-10,1	-126,4
31. Dezember 2018	152,5	1.747.104	-81,9	2.850,0	1.076,8	-12,3	3.985,1	14,6	3.999,7	

In Mio. EUR	Angabe	1.1.2018 - 31.12.2018	1.1.2017 - 31.12.2017
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		202,6	-9,8
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf Netto-Cashflow:			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1,0	1,2
+ Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten		0,7	0,7
+ Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	14, 30	1,2	20,8
-/+ Gewinn/Verlust aus Entkonsolidierungen	12	-10,3	-11,6
-/+ Gewinn/Verlust aus Währungsumrechnung		-19,6	46,9
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		0,2	0,4
-/+ Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	17	-19,2	-99,8
- Finanzerträge	17	-14,7	-88,5
+ Finanzaufwendungen	17	53,1	96,0
-/+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Equity Methode)	10, 16	-215,8	-2,6
-/+ Veränderung des Trade Working Capital		0,2	5,1
-/+ Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva		-15,4	-33,8
+/- Anpassungen aufgrund der Nettoveränderung der operativen finanziellen Vermögenswerte		-153,8	-81,8
+ Erhaltene Dividenden		37,6	4,7
+ Erhaltene Zinsen		19,6	24,6
- Gezahlte Zinsen		-9,1	-10,4
-/+ Ertragsteuerzahlungen		-1,6	-10,5
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-143,4	-148,2
2. Cashflows aus der Investitionstätigkeit			
- Erwerb von Sachanlagen		-0,6	-0,5
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,0	-0,1
+ Erlöse aus Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen		1.411,9	559,1
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen		-111,8	-78,3
- Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung nicht konsolidierter Anteile		-4,4	0,0
+ Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen ¹⁾		0,7	10,6
- Erwerb der Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		0,0	-2,8
+/- Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis		-0,7	-2,3
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		14,0	119,1
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-610,4	-92,8
+ Einzahlungen aus der Tilgung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		2,4	55,0
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		-4,8	-12,9
= Cashflows aus der Investitionstätigkeit		696,4	554,2
3. Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit			
- Erwerb eigener Aktien einschließlich Transaktionskosten	25	-317,5	-21,1
- Rückkauf der Wandelanleihe	27	-325,1	-52,4
+ Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		0,0	9,9
+ Einzahlungen aus als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen	27	75,3	0,0
- Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Änderung der Beherrschung		0,0	-0,9
+ Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		1,2	2,9
- Tilgung von Darlehen		-1,0	-0,5
= Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-567,2	-62,1
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode			
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Zwischensummen 1 - 3)		-14,1	343,9
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		17,7	-29,0
Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel		-0,2	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		1.716,6	1.401,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24	1.720,0	1.716,6

¹⁾ Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen wurden Zahlungsmittel in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vj. Mio. EUR 1,3) veräußert, welche in der Position Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis enthalten sind.

1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Allgemeine Informationen

Die Rocket Internet SE nachfolgend auch „Rocket Internet“, „Gesellschaft“ oder „Muttergesellschaft“ bzw. „Mutterunternehmen“ genannt, ist im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts Berlin (Registernummer: HRB 165662) eingetragen. Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die oberste Muttergesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index (bis März 2018 SDAX) einbezogen.

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern langfristig Eigenkapitalanteile hält, die keine Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung vermitteln, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

Geschäftstätigkeit

Rocket Internet identifiziert und konzipiert Internet basierte Geschäftsmodelle, gründet damit Internetunternehmen und entwickelt diese operativ mit dem Ziel der Marktführerschaft. Rocket Internet fokussiert sich primär auf vier Industriesektoren im Bereich Online- und Mobile-Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil der Verbraucherausgaben ausmachen: Food & Groceries, Home & Living, Fashion und General Merchandise. Eine detaillierte Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten ist im Abschnitt „1.1 Geschäftsmodell“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Informationen über den Konsolidierungskreis

Rocket Internet verfügt über zahlreiche Netzwerkunternehmen in den für das Online- und Mobile-Geschäft besonders relevanten Ländern.

Als Konzernholding nimmt Rocket Internet zentrale Funktionen wie das Identifizieren und Konzipieren von internetbasierten Geschäftsmodellen und die operative Weiterentwicklung der Netzwerkunternehmen sowie das operative und strategische Beteiligungsmanagement, Konzerncontrolling, Buchführung und Konzernrechnungslegung, Presse und Investor Relations, Risikomanagement und Interne Revision sowie das Personalmanagement wahr.

Das weitere operative Geschäft (B2C, B2B) wird primär unter den dafür etablierten Verbrauchermarken durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt.

Soweit Rocket Internet das Unternehmen selbst gründet, hält Rocket Internet anfangs 100 % der Anteile. Bei von Rocket Internet gegründeten Netzwerkunternehmen besitzt

der Konzern üblicherweise dann zum Zeitpunkt der Etablierung eines Unternehmens¹ einen direkten oder indirekten Anteil von ca. 70 % bis 80 %, wobei der verbleibende Teil für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Netzwerkunternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Bei den von Rocket inkubierten Netzwerkunternehmen behält Rocket Internet in der Regel während der ersten Finanzierungsrunden eine Mehrheitsbeteiligung.

Zum 31. Dezember 2018 konsolidiert Rocket Internet die meisten seiner bedeutenden Netzwerkunternehmen nicht, sondern bilanziert diese nach der Equity-Methode. Die wichtigsten assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts-unternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sind:

Assoziiertes Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen	Verbrauchermarken
HelloFresh SE	HelloFresh
Global Fashion Group S.A.	Dafiti, Lamoda, Zalora & The Iconic, Kanui und Tricae
home24 SE	home24, Mobly
Westwing Group AG	Westwing
Jumia Technologies AG ²	Jumia, Zando

¹ Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über den RICP gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (teilweise durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.

² Vormalis Africa Internet Holding GmbH

Zum 31. Dezember 2018 umfasst der Konzern neben der Rocket Internet SE 65 (Vj. 89) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen des Konzerns entwickelte sich während der Berichtsperiode wie folgt:

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Zum 1. Januar 2017	48	77	125
Erwerbe	0	3	3
Gründungen	2	3	5
Erstmalige Konsolidierungen	0	2	2
Übergang zu assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	0	-2	-2
Übergang zu Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	-3	-7	-10
Veräußerungen	-2	0	-2
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-12	-17	-29
Verschmelzungen/Anwachsungen/Sonstige	1	-3	-2
Zum 31. Dezember 2017	34	56	90
Erwerbe	1	0	1
Gründungen	0	2	2
Erstmalige Konsolidierungen	2	11	13
Übergang von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaft	0	1	1
Übergang von Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaft	1	3	4
Übergang zu assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	-1	-2	-3
Übergang zu Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	-3	-9	-12
Veräußerungen	0	-1	-1
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-8	-21	-29
Zum 31. Dezember 2018	26	40	66

Für Informationen zu den wesentlichen Tochterunternehmen siehe Anhangsangabe 8 und für Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen und zum Erwerb von Tochterunternehmen siehe Anhangsangabe 9.

Erstmalige Konsolidierungen beziehen sich auf vorher inaktive Tochtergesellschaften, die in früheren Berichtsperioden gegründet wurden und welche während der Berichtsperiode ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

Ein Übergang zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen findet statt, wenn ein Tochterunternehmen Anteile an Dritte ausgibt und dadurch die Beteiligung von Rocket Internet in einem Umfang verwässert wird, dass der Konzern das Tochterunternehmen bzw. den Teilkonzern der Tochterunternehmen nicht mehr beherrscht.

Veräußerungen beziehen sich auf die reguläre Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochtergesellschaften, die einen Verlust der Beherrschung der Tochtergesellschaft nach sich zieht.

Zum 31. Dezember 2018 umfasst der Konzern 42 assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 45, davon 7 in Liquidation), die nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanziert werden. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Zum 1. Januar 2017	24	24	48
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	0	2	2
Übergang zu sonstigen Anteilen	-1	-1	-2
Erwerbe	0	2	2
Verkäufe und sonstige Veränderungen	-4	-1	-5
Zum 31. Dezember 2017	19	26	45
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	1	2	3
Übergang zu sonstigen Anteilen	-1	0	-1
Übergang von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaft	0	-1	-1
Verkäufe und sonstige Veränderungen	0	-4	-4
Zum 31. Dezember 2018	19	23	42
<i>davon nach der Equity-Methode</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>32</i>
<i>davon nach FVTPL</i>	<i>3</i>	<i>7</i>	<i>10</i>

Für Informationen zu den Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Anhangangaben 10, 16, 32 und 37 verwiesen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Rocket Internet unterliegt der Konsolidierungskreis sowie der Kreis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in jedem Geschäftsjahr wesentlichen Veränderungen. Diese Änderungen schränken die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse verschiedener Perioden zu einem gewissen Grad ein.

2. Grundlagen der Aufstellung

Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt wurden und in Kraft getreten sind, und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend werden die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden in der Anhangsangabe 3 erläutert. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden konsistent in allen dargestellten Zeiträumen angewandt. Der Konzern hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2018 die neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen angewandt, welche durch die EU bereits verabschiedet wurden und für am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre verbindlich anzuwenden sind:

- IFRS 9 Finanzinstrumente
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- Änderungen von IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- Änderungen von IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
- Änderungen von IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge
- IFRIC 22 Transaktionen in Fremdwährung und Vorauszahlungen
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016

IFRS 9 Finanzinstrumente enthält neue Regelungen zum Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. IFRS 9 bezieht sich dabei auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Zudem führt der Standard ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte, das nunmehr auch erwartete Verluste für die Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt, ebenso wie neue Regelungen zum Hedge Accounting, ein. IFRS 9 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Rocket Internet wendet das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung an. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode werden nicht angepasst.

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 bewertet Rocket Internet die ehemals erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente nun erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Dadurch werden Wertschwankungen dieser Eigenkapitalinstrumente direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (1. Januar 2018) wurden nicht realisierte Gewinne in Höhe von Mio. EUR 630,7 (nach Ertragsteuern) vom sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Bewertungskategorien nach IAS 39 wurden wie folgt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 übergeleitet:

IAS 39	IFRS 9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale (afs))	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fvtpl)	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fvtpl) ¹⁾
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte unter Ausübung der Fair Value Option (fafvo)	
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables (lar))	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (faac)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (flfvtpl)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (flfvtpl)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other financial liabilities (ofl))	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (flac)

¹⁾ Einschließlich der nach IAS 28.18 bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben sich durch die Umstellung auf IFRS 9 nicht geändert.

Nach IFRS 9 werden Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses, ECL) erfasst. Es wird ein dreistufiges Model zur Allokation von Wertberichtigungen angewendet. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden künftig erwartete Verluste teilweise früher aufwandswirksam. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten.

Rocket Internet wendet kein Hedge Accounting an. Daher haben die neuen Regelungen des IFRS 9 zum Hedge Accounting keinen Einfluss auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden und ersetzt die bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung, insbesondere IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die zugehörigen Interpretationen. Der neue Standard gilt für alle Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, es sei denn, die Verträge fallen in den Anwendungsbereich anderer Standards. IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Umsatzrealisierungsmodell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Der Konzern hat die Erstanwendung des IFRS 15 mittels der modifizierten rückwirkenden Methode vorgenommen, d. h., dass der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung zum Zeitpunkt der Erstanwendung (1. Januar 2018) als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte im Eigenkapital erfasst wird. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode werden nicht angepasst.

IFRS 15 hat zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 1. Januar 2018 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Für die Einschätzung hat der Konzern seine laufenden Verträge mit Kunden geprüft und keine anderen Leistungsverpflichtungen als die bereits zur Umsatzrealisierung verwendeten identifiziert. Aufgrund der Art des

Geschäftsmodells von Rocket Internet hat das Konzept der Übertragung der Verfügungsgewalt und der daraus resultierende Zeitpunkt der Umsatzrealisierung keinen Einfluss auf die von dem Konzern angewandten Bilanzierungsgrundsätze.

Die anderen neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bereits veröffentlichte, aber zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden in der Anhangsangabe 5 dargestellt.

Allgemeine Information

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und assoziierten Unternehmen, derivativen Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in kurz- und langfristig eingeteilt.

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit werden hingegen mittels der direkten Methode ermittelt.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen für die Vorjahresperiode.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. EUR) mit einer Dezimalstelle gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wird vom Vorstand aufgestellt und mittels Vorstandsbeschluss freigegeben. Der Aufsichtsrat kann den durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss ändern.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und ihrer direkt und indirekt beherrschten Netzwerkunternehmen (Tochterunternehmen), unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Einheiten.

Netzwerkunternehmen werden dann, und nur dann beherrscht, wenn der Konzern:

- die Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen besitzt (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, die wesentlichen Aktivitäten des Netzwerkunternehmens zu bestimmen),
- einer Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Netzwerkunternehmen ausgesetzt ist und
- die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Netzwerkunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbare Rechte an einem Netzwerkunternehmen, so berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Netzwerkunternehmen besitzt, alle relevanten Tatsachen und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten des Netzwerkunternehmens,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Der Konzern beurteilt erneut, ob er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, wenn sich aus den Tatsachen und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungskriterien verändert haben. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,

- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt veräußert hätte, und
- Erfolgswirksame Erfassung der verbleibenden Differenz im Periodenergebnis.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig von der Höhe der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, dargestellt.

Der Konzern bewertet Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die gegenwärtig Eigentumsanteile darstellen und ihrem Inhaber im Falle einer Liquidation einen Anteil am Reinvermögen zuschreiben, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zu dem den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss zurechenbaren anteiligen Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Abzug des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gesamtgegenleistung, dem Betrag des Anteils ohne beherrschenden Einfluss an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der unmittelbar vor dem Erwerb gehaltenen Anteile. Ein negativer Unterschiedsbetrag (negativer Geschäftswert, günstiger Erwerb/bargain purchase) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten richtig identifiziert und die Bewertungsverfahren überprüft wurden.

Die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, ausgegebener Eigenkapitalinstrumente und eingegangener Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Unternehmenseignern, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, jedoch ohne der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten, wie Rechts-, Beratungs-, und Bewertungskosten sowie Kosten für ähnliche Dienstleistungen. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten der Emission von Eigenkapitalinstrumenten werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die bei der Emission von Fremdkapitalinstrumenten als Teil des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Fremdkapitalinstrumente abgezogen. Alle weiteren mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz-

und geschäftspolitischen Entscheidungen des Netzwerkunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die Überlegungen, die zur Bestimmung der gemeinschaftlichen Beherrschung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden

- a) nach der Equity-Methode oder
- b) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)

bilanziert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Equity-Methode

Die Equity-Methode wird für Netzwerkunternehmen angewandt, deren Geschäftstätigkeit von Rocket Internet konzipiert wurde oder aktiv entwickelt wird. Die Netzwerkunternehmen sind oft ehemalige Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen Rocket Internet die Möglichkeit hat, an den geschäfts- und finanzpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Bei solchen Netzwerkunternehmen ist Rocket Internet zumeist in die operative und strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen intensiv eingebunden.

Ab dem Tag, an dem ein Unternehmen zu einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird, werden die Anteile an diesem Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen). Der Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird analog dem Erwerb eines Tochterunternehmens bilanziert (einschließlich Situationen, in denen die Equity-Methode nach einem Verlust der Beherrschung angewandt wird). Der mit dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Falls der Konzern weitere Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen erwirbt und die Equity-Methode weiterhin angewandt wird (sukzessiver Erwerb), wird der zusätzliche Anteil zunächst zu Anschaffungskosten (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen) erfasst. Bei dem zusätzlichen Erwerb von Anteilen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird ebenfalls das gleiche Vorgehen wie bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens angewandt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um

Änderungen am Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bei den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden durch die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kompensiert. Im Ergebnis bleibt das Eigenkapital des betroffenen assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens unverändert. Aus diesem Grund haben anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen keine Auswirkungen auf die Folgebewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz des Konzerns, sowie auf den in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Da gegenwärtig seitens des IASB noch keine klare Regelungen für diese Fragestellung erlassen wurden, könnte sich die jetzt durch Rocket Internet angewandte Bilanzierungsmethode zukünftig ändern.

Rocket Internet bilanziert eine Verwässerung seiner Beteiligungsquote infolge von Emissionen von Anteilen durch das Beteiligungsunternehmen an Konzerndritte, als hätte der Konzern die entsprechenden Anteile verkauft (sog. deemed disposals). Neben solchen Veräußerungen enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auch Gewinne oder Verluste aus den regulären Veräußerungen der von Rocket Internet direkt oder indirekt gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im operativen Ergebnis dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dar, einschließlich der vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen, wie z. B. Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs erfolgten, oder Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, eine Wertminderung für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem

Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag der Anteile am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert ermittelt und in der Position „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen oder der gemeinschaftlichen Führung eines Gemeinschaftsunternehmens bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Gesellschaftervereinbarungen (shareholders' agreements) für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, an denen Rocket Internet beteiligt ist, sind wichtige Instrumente zur Lenkung der wirtschaftlichen Interessen unter den verschiedenen Investoren dieser Gesellschaften und sind dazu bestimmt, die Anteilseigner zu schützen und die gesellschaftsrechtlichen und transaktionsbezogenen Fragestellungen zu regeln. Im Falle des Börsengangs eines Netzwerkunternehmens werden die Gesellschaftervereinbarungen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Handels mit den Aktien des Netzwerkunternehmens an der Börse außer Kraft gesetzt. Die Gesellschaftervereinbarungen beinhalten Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungsrangfolge bei der Verteilung von Einnahmen aus einer Übertragung von Anteilen, die zum Wechsel der Beherrschung führt bzw. als solche gilt, oder im Falle einer Liquidation („Liquidationspräferenz“). In der Regel bevorzugt die Liquidationspräferenz die Investoren, die an späteren Finanzierungsrunden teilgenommen haben, was in der Regel gleichbedeutend mit einem Einstieg bei einer höheren Bewertung ist, um ihre Investitionen bevorzugt vor anderen Gesellschaftern zu amortisieren. Die Auszahlungen an Gesellschafter, die in der Anfangsphase eines Unternehmens investiert haben, werden generell zuletzt vorgenommen. Da Rocket Internet in der Regel einer der ersten Investoren in einem Netzwerkunternehmen ist, wird Rocket Internet regelmäßig nur in der Lage sein, die getätigten Investitionen zu amortisieren, wenn die Verkaufs- oder Liquidationserlöse größer oder gleich der Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen sind. Im Falle eines Überschusses über die Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen wird dieser auf alle Anteilseigner des Unternehmens im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz oder – im Fall einer Übertragung von Anteilen – in Höhe der übertragenen Anteile aufgeteilt. Jeglicher vor der anteilmäßigen Verteilung erhaltene Betrag wird typischerweise von dem Betrag abgezogen, der dem Investor bei der anteilmäßigen Verteilung zugerechnet wird. Im Zuge der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns werden die bilanziellen Auswirkungen der Regelungen in den Gesellschafterverträgen sorgfältig beurteilt. Bei der Bewertung der vom Konzern gehaltenen Anteile werden die Vorzugsrechte im Liquidationsfall bzw. beim Verkauf des gesamten Netzwerkunternehmens berücksichtigt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Diese Methode wird für Beteiligungsunternehmen angewandt, bei denen Rocket Internet als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 agiert. Wir verweisen auf die Rechnungslegungsvorschriften für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL).

Anteile an strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Wie bei anderen Gesellschaften auch, untersucht Rocket Internet, ob es über eine strukturierte Einheit einen beherrschenden Einfluss, einen maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Entsprechend wird die strukturierte Einheit als Tochterunternehmen konsolidiert oder als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert.

Bei der Entscheidung, ob ein strukturiertes Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, die die Beherrschung bestimmen. Zu diesen gehören:

- der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens,
- die maßgeblichen Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob die Rechte des Konzerns es ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken,
- ob der Konzern das Recht auf variable Renditen hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite beeinflusst wird, sowie
- ob ein Investor, der die Fähigkeit hat ein Unternehmen zu lenken (Entscheider), als Prinzipal oder Agent auftritt, einschließlich der Beurteilung (i) seiner Entscheidungsbefugnisse, (ii) der von anderen Parteien gehaltenen Rechte und Befugnisse, (iii) der Vergütung zu der der Entscheider berechtigt ist und (iv) der Anrechte auf variable Renditen des Entscheiders.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten sind Gesellschaften, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln hat. Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss hat, werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, erstellt („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt, was auch die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Fremdwährungstransaktionen werden in die funktionale Währung mit dem am Tag der Transaktion geltenden Kurs umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zu Stichtagskursen

von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in Fremdwährungen eingegangen wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis netto erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Darlehen werden je nach Geschäftsmodell in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen oder im Finanzergebnis erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung haben, wird wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- (a) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller dargestellten Bilanzen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet;
- (b) die Erträge und Aufwendungen aller Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, dieser Durchschnittskurs stellt keinen angemessenen Näherungswert für die kumulierten Auswirkungen der an den Tagen der jeweiligen Transaktionen geltenden Kurse dar; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den an den Transaktionstagen geltenden Kursen umgerechnet); und
- (c) alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus IFRS 15

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Provisionen für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobilemarktplätze für Waren und Dienstleistungen (Marketplaces)), aus dem Erbringen von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen, die an Netzwerkunternehmen und andere Kunden verkauft werden, sowie aus dem Verkauf von Gütern (Online- und Mobilehandel (eCommerce)).

Der Konzern hat den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angewendet. Im Vorjahr erfolgte die Erfassung der Umsatzerlöse nach den Regelungen des IAS 18 „Umsatzerlöse“. Durch die Umstellung der Bilanzierungsmethode ergeben sich keine wesentlichen Änderungen (siehe Anhangsangabe 2).

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistung erhält. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt nach IFRS 15 entspricht bei den Transaktionen im Konzern regelmäßig dem zuvor nach IAS 18 maßgeblichen Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken. Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der die vom Konzern erwartete Gegenleistung für die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen widerspiegelt, unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen und ohne Steuern oder Abgaben.

Umsatzerlöse aus verdienten Provisionen werden mit der Abwicklung des Kundenauftrags realisiert und erfasst. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem ein Dienst erfolgreich vermittelt wird und zu dem für den Konzern keine verbleibenden Transaktionsverpflichtungen bestehen.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum basierend auf den aufgewendeten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden erfasst. Wenn das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erhält. Dies tritt in der Regel mit der Auslieferung der Güter ein. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden abzüglich erwarteter Nachlässe, Skonti und Mengenrabatte bemessen. Sofern beim Verkauf von Gütern Rückgaberechte vereinbart sind, werden Umsatzerlöse nur für Güter erfasst, für die keine Rückgabe erwartet wird. Der Konzern schätzt die erwarteten Rückgaben auf Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Art des Kunden, der Art der Transaktion und der Besonderheiten die bei der jeweiligen Vereinbarung vorliegen. Rocket Internet reduziert die Umsatzerlöse um die geschätzten Rücksendungen in voller Höhe und erfasst stattdessen eine Erstattungsverpflichtung. Für den Herausgabeanspruch auf Güter aus erwarteten Retouren wird unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ein Rückgaberecht (und eine entsprechende Anpassung der Kosten) bilanziert. Die Höhe der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Güter, für die eine Rückgabe erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Güter ergebenden Verluste.

Der Konzern prüft, ob es sachgerecht ist, den Bruttobetrag aus Verkäufen von Gütern bzw. aus erbrachten Dienstleistungen und damit zusammenhängenden Kosten zu erfassen. Wenn der Konzern bei einer Transaktion die primär verpflichtete Partei ist, das Bestandsrisiko trägt und über einen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise und der Auswahl von Lieferanten verfügt, oder wenn mehrere, aber nicht alle dieser Faktoren zutreffend sind, werden Umsatzerlöse zum Bruttoverkaufspreis erfasst. Der Konzern erfasst die Nettobeträge als verdiente Provisionen, wenn der Konzern nicht die primär verpflichtete Partei ist und über keinen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise verfügt. In solchen Fällen werden die Erlöse auf der Grundlage von festen Prozentsätzen, von fixen Zahlungen, oder einer Kombination aus beidem bestimmt.

Umsatzerlöse aus IFRS 9

Rocket Internet vergibt komplementär zur Geschäftsstrategie Darlehen an Start-up-Unternehmen (Fin-Tech Business), um Know-how Vorteile und strategische Netzwerkvorteile zu realisieren. Die Zinserträge aus diesen Darlehen werden als Umsatzerlöse erfasst. Die Zinsen werden auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für weitere Informationen hierzu, siehe „Zinserträge und -aufwendungen“.

Umsatzerlöse aus IAS 17

Der Konzern vermietet Büroflächen als Leasinggeber in operativen Leasingverträgen unter, vor allem um seinen Gründungen schnell Flächen zur Verfügung zu stellen und so möglichst schnelles Wachstum zu ermöglichen. Mieteinkünfte aus operativen Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Leasinglaufzeit als Umsatzerlöse erfasst, mit Ausnahme von bedingten Mietzahlungen, die bei ihrer Entstehung erfasst werden. Anfängliche direkte Kosten, die aus der Verhandlung und dem Abschluss von operativen Leasingverträgen resultieren, werden analog den Leasingerträgen über die Leasinglaufzeit als Aufwand erfasst. Dem Mieter

gegebene Anreize werden linear über die Leasinglaufzeit als Minderung der Mieteinkünfte erfasst. Beträge, die vom Mieter für die Beendigung des Mietvertrags oder als Ausgleich für Rückbauten gezahlt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Recht auf die Zahlung entsteht.

Die Einkünfte aus in operativen Leasingverträgen vereinbarten Mietnebenkosten und anderer derartiger Umlagen werden brutto, d. h. ohne Abzug der entstandenen Kosten, in den Umsatzerlösen erfasst, da der Konzern in dieser Hinsicht als Prinzipal agiert. Deren Bilanzierung erfolgt nach IFRS 15.

Erträge aus Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Zinserträge und -aufwendungen

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- der Ausweis der Zinserträge als Umsatzerlöse oder als Finanzerträge;
- der Ausweis der Zinsaufwendungen unter der Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen oder als Finanzaufwendungen.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge und -aufwendungen anhand der Effektivzinismethode erfasst. Bei der Effektivzinismethode handelt es sich um eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Zuteilung der Zinserträge oder Zinsaufwendungen über die erwartete Lebensdauer des Finanzinstruments. Der Effektivzinssatz ist ein Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit berechnet, indem die zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung aller vertraglichen Bestimmungen des Instruments, aber nicht zukünftiger Kreditverluste geschätzt werden. Die Berechnung umfasst alle Beträge, einschließlich der erwarteten vorzeitigen Rücknahmegebühren und der damit verbundenen Strafen und Prämien und Rabatte, die Bestandteil der Gesamrendite sind. Auch direkte zusätzliche Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines Finanzinstruments werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Sobald ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte durch einen Wertminderungsaufwand abgeschrieben wurde, wird der Zinsertrag unter Verwendung des Zinssatzes erfasst, der zur Abzinsung der zukünftigen Cashflows zum Zwecke der Messung des Wertminderungsverlusts verwendet wird.

Der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit wird angepasst, wenn der Konzern seine Schätzungen der zukünftigen Cashflows revidiert. Der angepasste Buchwert wird auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes

berechnet und die Änderung des Buchwerts als "Zinsertrag" für finanzielle Vermögenswerte und "Zinsaufwendungen" für finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Gebühren und Provisionen, die kein Bestandteil vom Effektivzinssatz sind, werden erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wurde.

Umsatzsteuer und vergleichbare Steuern

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht finanziellen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern wurden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, er wird im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst, da er sich auf Transaktionen bezieht, die in demselben oder einem anderen Berichtszeitraum ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden bzw. wurden.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Zu versteuernde Gewinne oder Verluste werden geschätzt, wenn der Abschluss vor der Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen genehmigt wird. Andere Steuern als Ertragsteuern werden in den betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Latente Ertragsteuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die weder den handelsrechtlichen noch den zu versteuernden Gewinn beeinflusst haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, werden latente Steuern für temporäre Unterschiede nicht erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären

Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft kann den zeitlichen Verlauf der Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung („outside basis differences“) steuern. Passive latente Steuern werden auf solche temporären Differenzen nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Ergebnis je Aktie

Der Konzern stellt das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie für seine Stammaktien dar. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Gewinn oder Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis ergibt sich aus einer Anpassung des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinns oder Verlusts und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um den Effekt aller potentiell verwässernden Stammaktien, welche wandelbare Instrumente und rückzahlbare Vorzugsaktien sowie an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen umfassen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 19 enthalten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres im Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, um ihre Kosten über die geschätzten Nutzungsdauern von 2 bis 15 Jahren auf ihre Restwerte zu verteilen. Mietereinbauten werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben.

Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

Operative Leasingverhältnisse

Ist der Konzern Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Konzern übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den sich der Konzern vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des

Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren. Solche Einheiten oder Gruppen von Einheiten stellen die niedrigste Stufe, auf welcher der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, dar und sind nicht größer als ein Geschäftssegment.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Konzern prüft die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts mindestens einmal jährlich und wann immer es Hinweise darauf gibt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Dieser beschreibt den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Jede Wertminderung wird sofort als Aufwand erfasst; spätere Wertaufholungen werden nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis aus der Veräußerung eines Geschäftsbereiches innerhalb einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, enthält den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzuordnen ist.

Andere immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben begrenzte Nutzungsdauern und umfassen hauptsächlich Marken, Kundenstamm, erworbene Computer-Software und sonstige Lizenzen sowie selbst geschaffene Software.

Erworbene Computer-Software und sonstige Lizenzen werden mit den Kosten, die für ihren Erwerb und ihre Inbetriebnahme angefallen sind, aktiviert.

Kosten, die mit der Wartung von Software in Zusammenhang stehen, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten für selbst geschaffene Software, die direkt der Entwicklung bestimmter identifizierbarer Software-Produkte zuzurechnen sind, welche sich unter der Beherrschung des Konzerns befinden, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Software-Produkts, sodass es zur Nutzung zur Verfügung steht;
- Absicht des Managements, das Software-Produkt fertigzustellen und es zu nutzen oder zu verkaufen;
- Fähigkeit, das Software-Produkt zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis, wie das Software-Produkt möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;

- Es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen;
- Die dem Software-Produkt während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Direkt zurechenbare Kosten, die als Teil des Software-Produkts aktiviert werden, enthalten hauptsächlich die für die Software-Entwicklung angefallenen Lohn- und Gehaltskosten. Sonstige Entwicklungskosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten, die als Aufwand erfasst wurden, werden in einer Folgeperiode nicht als Vermögenswert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marken	11 Jahre
Kundenstamm	13 Jahre
Selbst erstellte Software	3 - 5 Jahre
Erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 - 15 Jahre

Wertminderung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten

Wann immer Ereignisse oder Änderungen der Markt- oder Unternehmensgegebenheiten darauf hindeuten, dass immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder ggf. eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnten, schätzt das Management den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert handelt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Buchwert wird auf den erzielbaren Betrag reduziert und der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind Kosten des Erwerbs bzw. der Herstellung sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Aufwendungen für die Abwertung von unverkäuflichen Vorräten und Vorräten mit geringer Umschlagshäufigkeit werden vom Buchwert der Vorräte abgezogen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer

ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger, für die das Risiko von Wertänderungen als unbedeutend eingeschätzt wird.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Der Konzern hat den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angewendet. Im Vorjahr erfolgte die Bilanzierung der Finanzinstrumente nach den Regelungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Durch die Umstellung der Bilanzierungsmethode ergeben sich die in Anhangsangabe 2 dargestellten Änderungen.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert wird angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Konzern setzt finanzielle Vermögenswerte an dem Tag an, an dem sie entstehen. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst Eigenkapitalinstrumente und derivative finanzielle Vermögenswerte. Ferner hat Rocket Internet dieser Kategorie FinTech-Darlehen, die die Klassifizierungskriterien für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht erfüllen, sowie Mitarbeiterdarlehen, deren Rückzahlungsbeträge unter Umständen teilweise durch die Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten assoziierten Unternehmen beeinflusst werden könnten und somit eingebettete Derivate enthalten, zugeordnet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw.

Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Auch wenn der Konzern von Zeit zu Zeit Fremdwährungsderivate zur Minderung des Fremdwährungsrisikos erwirbt, bilanziert der Konzern keine Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting). Dementsprechend werden die Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Siehe Anhangsangabe 32 für Informationen bezüglich der vom Konzern gehaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen generieren (Zahlungsstrombedingung) und die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden (Geschäftsmodellbedingung).

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Transaktionskosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der grundsätzlich dem ursprünglichen Rechnungsbetrag entspricht.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses, ECL) erfasst.

Die ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet zu erhalten, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows umfassen die Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die integraler Bestandteil des Kreditvertrags sind.

Es wird ein dreistufiges Model zur Allokation von Wertberichtigungen angewendet:

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Das beinhaltet üblicherweise neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Es werden die erwarteten Kreditverluste, welche auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen sind, erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (simplified approach) angewandt, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Einschätzung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere interne und externe Informationen, die darauf hinweisen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die ausstehenden vertraglichen Cashflows in voller Höhe zu erhalten, wobei jegliche Kreditverbesserungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn es keine realistische Erwartung gibt, die vertraglichen Cashflows einzubringen.

In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden auf Basis von globalen Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet.

Die Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen (für FinTech Darlehen), unter den Finanzaufwendungen (für Darlehensforderungen) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (für sonstige finanzielle Forderungen) erfasst.

Siehe Anhangsangabe 31 für Informationen zum Kreditrisiko des Konzerns.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit

dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten gelten.

Die Richtlinien des Konzerns erlauben keinen Handel mit Finanzinstrumenten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet werden, werden am ersten Tag ihres Ansatzes als solche eingestuft, jedoch nur dann, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2018 und 2017 keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Kategorie hat bei den finanziellen Verbindlichkeiten die größte Bedeutung für den Konzern. Sie umfasst Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensverbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkredite, als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierte nicht beherrschende Anteile, Verbindlichkeiten aus Kapitalabrufen, Wandelschuldverschreibungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, die Schätzungen bezüglich der Mittelabflüsse oder -zuflüsse geändert werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten die nicht beherrschenden Anteile einer Tochtergesellschaft, deren Dauer durch den Gesellschaftsvertrag beschränkt ist. Die Tochtergesellschaft hat eine vertragliche Verpflichtung, nach Ablauf der festgelegten Laufzeit einen anteiligen Betrag ihres Nettovermögens zu übertragen. Da diese Verpflichtung mit Sicherheit eintreten wird und außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, werden solche nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten auch die von einem konsolidierten Tochterunternehmen ausgegebenen, obligatorisch zurückzukaufenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Diese Anteile stellen rechtlich zwar Eigenkapital dar, waren aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Substanz Verbindlichkeiten.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss an Personengesellschaften stellen kein Eigenkapital im Sinne des IAS 32 dar. Folglich werden die Marktwerte der Zahlungsverpflichtungen im Falle einer Kündigung konzernfremder Kommanditisten von Tochterunternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert als langfristige finanzielle Verbindlichkeit dargestellt.

Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen, die vom Konzern ausgegeben wurden, werden basierend auf den Vertragsbedingungen in Fremdkapital- und Eigenkapitalkomponenten aufgeteilt. Bei der Emission der Wandelschuldverschreibungen wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente unter Verwendung eines Marktzinses für ein gleichartiges nicht wandelbares Instrument bestimmt. Dieser Betrag wird bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung oder des Rückkaufs als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst (abzüglich der relevanten Transaktionskosten). Der darüber hinausgehende Teil des Emissionserlöses wird als Wandeloption im Eigenkapital erfasst. Die relevanten Transaktionskosten werden vom Eigenkapital (vermindert um damit verbundene Ertragsteuern) abgezogen. Der Buchwert der im Eigenkapital erfassten Wandeloption bleibt in Folgejahren unverändert.

Transaktionskosten werden zwischen der Fremdkapital- und der Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen auf Basis der Zuordnung der Erlöse zu den jeweiligen Komponenten im Rahmen der erstmaligen Erfassung aufgeteilt.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

Gezeichnetes Kapital, eigene Anteile und Kapitalrücklage

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Geschäftsanteile zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen (gemindert um den damit verbundenen Ertragsteuervorteil) bilanziert.

Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den rechnerischen Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung eigener Anteile werden erfolgsneutral erfasst.

Dividenden

Bar- oder Sachdividenden werden in der Periode, in der die Ausschüttung genehmigt wurde und sie nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt, als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Sachdividenden werden mit dem beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Vermögenswerte bewertet. Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital erfasst. Bei der Ausschüttung von Sachdividenden wird eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern unterhält eine Reihe von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern und seine Tochterunternehmen von berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Parteien Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die folgenden Eigenkapitalinstrumente erhält:

- Aktienoptionen der Gesellschaft,
- Stammanteile an Tochterunternehmen (Anteilszuteilungen) oder
- Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen.

Der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum ermittelt. Bei Anteilszuteilungen untersucht der Konzern, ob der von einem Begünstigten ggf. gezahlte Preis dem geschätzten Marktpreis der zugrunde liegenden Anteile zum Gewährungsdatum entspricht. Ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen (i) dem geschätzten Marktwert der Anteile und (ii) dem Kaufpreis, wird der beizulegende Zeitwert als Aufwand für anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen. Für gewährte Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Tag der Gewährung mit Hilfe der Black-Scholes-Formel zur Bewertung von Optionen errechnet.

Der zum Gewährungsdatum ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Anteile, die möglicherweise ausübbar werden) linear als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Der Gesamtaufwand wird über den Erdienungszeitraum (der Zeitraum, in dem alle angegebenen Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen) erfasst. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel am Gewährungsdatum der Vergütungsprämie. Die Aufwandserfassung kann jedoch auch zu einem früheren Datum erfolgen, wenn die Leistungserbringung durch den Mitarbeiter vor der formalen Genehmigung der Vergütungsprämien beginnt.

Der Konzern bilanziert den Vergütungsaufwand von Beginn des Leistungszeitraums an, auch wenn das Gewährungsdatum hinter dem Dienstbeginn liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungsdatum basiert der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung auf dem geschätzten beizulegenden Zeitwert der Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum. Sobald das Gewährungsdatum feststeht, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum der gewährten Eigenkapitalinstrumente prospektiv erfasst wird.

Bei Anteilszuteilungen mit gestaffelter Erdienung („graded vesting“) wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Tranche separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn ein bestimmtes Exit-Ereignis eintritt (z. B. IPO) oder 12 Monate nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt immer noch bei der Gesellschaft angestellt ist oder die Person noch Leistungen für eine Gesellschaft des Konzerns erbringt. Diese Vereinbarungen werden über den erwarteten Zeitraum bis zu einem solchen begründenden Ereignis verbucht. Wenn kein solches Ereignis im vereinbarten Zeitraum eintritt, werden die anteilsbasierten Vergütungen ausgebucht. Marktunübliche Leistungen und Leistungsbedingungen sind in den Annahmen über die Anzahl der Optionen und Aktien, welche voraussichtlich ausübbar werden, enthalten.

Für Anteilszuteilungen, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, deren Ausübung von einer Marktbedingung oder von einer Nicht-Ausübungsbedingung abhängt. Diese Eigenkapitalinstrumente werden unabhängig davon, ob eine Marktbedingung oder eine Nicht-Ausübungsbedingung eintritt, als ausübbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Zum Ende eines jeden Berichtszeitraums schätzt die Gesellschaft ausgehend von den nicht-marktbasierten Ausübungsbedingungen die Anzahl der Optionen und Anteile, die voraussichtlich ausübbar werden. Mögliche Änderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Werden die Vertragsbedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens mit dem am Tag der Gewährung ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst, es sei denn, diese Eigenkapitalinstrumente sind nicht ausübbar, weil am Tag der Gewährung eine vereinbarte Ausübungsbedingung (außer einer Marktbedingung) nicht erfüllt war. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind; diese werden zum Zeitpunkt der Änderung bewertet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anfallen, werden als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Verbindlichkeit für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern

bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die Verbindlichkeit wird über den Erdienungszeitraum erfasst (wenn zutreffend).

Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund vergangener Ereignisse besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente basiert die Segmentberichterstattung auf internen Steuerungsdaten, die für die Performancebeurteilung der Geschäftstätigkeit und für die Allokation von Ressourcen verwendet werden. Ein Geschäftssegment ist ein abgegrenzter Unternehmensbestandteil des Konzerns, der an der Lieferung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt ist und der Risiken und Renditen ausgesetzt ist, die sich von den Risiken und Renditen der anderen Geschäftssegmente unterscheiden. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangs-angabe 6 enthalten.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Anhangsangaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnte dazu führen, dass in zukünftigen Perioden eine erhebliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notwendig sein wird.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf Erfahrungen des Managements und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegenwärtigen Umständen als angemessen angesehen werden. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die während der Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung standen. Bestehende Umstände und Annahmen über künftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, wenn sie auftreten.

Das Management trifft auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden – zusätzlich zu Ermessensentscheidungen, bei denen Schätzungen verwendet werden – Ermessensentscheidungen.

Ermessensentscheidungen, welche am wesentlichsten die Beträge im Abschluss beeinflussen und Schätzungen, die im nächsten Geschäftsjahr zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen können, werden im Folgenden dargestellt und auch in den entsprechenden Anhangangaben zu den Abschlussposten beschrieben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Gesellschaftervereinbarungen – Beurteilung der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses auf Netzwerkunternehmen

Die Gesellschaftervereinbarungen, bei denen Rocket Internet Vertragspartner ist, stellen wichtige Instrumente zur Steuerung der Corporate Governance von Netzwerkunternehmen dar. Die Gesellschaftervereinbarungen legen in der Regel fest, dass eine Reihe von wichtigen Entscheidungen von den Anteilseignern getroffen werden müssen. Diese wichtigen Entscheidungen werden als Vorbehaltsmaßnahmen (reserved matters) bezeichnet. Teilweise erfordern die Gesellschaftervereinbarungen eine qualifizierte Mehrheit von Investoren und in bestimmten Fällen eine einstimmige Entscheidung aller Investoren für Entscheidungen bezüglich der Vorbehaltsmaßnahmen. Manchmal wird die Entscheidungskompetenz als vorbehaltene Angelegenheit auf einen Beirat übertragen. Das bedeutet, dass der Konzern Entscheidungen über Vorbehaltsmaßnahmen teilweise nicht allein fällen oder blockieren kann, sondern die Unterstützung eines oder mehrerer anderer Investoren benötigt. Die Vorbehaltsmaßnahmen umfassen Grundsatzentscheidungen über operative und strategische Pläne und wichtige Transaktionen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Auf der Grundlage der Regelungen in den Gesellschaftervereinbarungen beurteilt der Konzern, ob

- er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, insbesondere wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Netzwerkunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen zu beeinflussen,
- er Partei einer Vereinbarung ist, bei denen zwei oder mehr Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben oder
- er das Recht hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Netzwerkunternehmens mitzuwirken, ohne das Netzwerkunternehmen zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen (maßgeblicher Einfluss).

Ob der Konzern die Beherrschung über ein Netzwerkunternehmen besitzt oder nicht, hängt von der Beurteilung einer Reihe von Faktoren ab. Dies schließt unter anderem die Bestellung der Mitglieder der Unternehmensleitung, Stimmrechte und Rechte anderer Investoren, darunter die Teilnahme von ihnen an wichtigen Entscheidungen im normalen Geschäftsverlauf (z. B. Genehmigung des jährlichen Budgets), ebenso wie den Anteil des Konzerns an den ausstehenden Stimmrechten der Tochtergesellschaft, ein. Es wird auf Anhangsangabe 8 verwiesen.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen, die nicht von Rocket Internet konzipiert oder aktiv entwickelt werden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Rocket Internet agiert als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 und der Konzern ist weniger in die strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen solcher Unternehmen eingebunden. Diese assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen werden auf der Basis von beizulegenden Zeitwerten verwaltet und bewertet. Diese Beteiligungen sind komplementär zum Kern der Rocket Internet Geschäftsstrategie, indem sie helfen, das globale Netzwerk an Internetunternehmen auszubauen, neue Geschäftsideen zur Gründung zu finden und von Skalen-, Kooperations- und Know-how Vorteilen für die eigenen Gründungen zu profitieren.

Diese Kategorie enthält unter anderem zahlreiche Beteiligungen an verschiedenen Internet- und Technologieunternehmen der GFC Global Founders Capital GmbH (sogenannte GFC Investments). Siehe Anhangsangabe 32 für Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Klassifizierung der Anteile an dem Rocket Internet Capital Partners Fonds als nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, die als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, welche die Beherrschung bestimmen, wie Stimmrechte, Zweck und Gestaltung des Unternehmens sowie die Möglichkeit, Einfluss auszuüben. Der Konzern konsolidiert den Fonds nicht, weil der Komplementär als Agent gilt. Der Konzern besitzt keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln. Der Komplementär tritt als Agent auf und übt nur Entscheidungsbefugnisse aus, die von den passiven Investoren übertragen wurden (Kommanditisten des Fonds).

Der Konzern übt jedoch durch seine Rolle als Fondsmanager einen maßgeblichen Einfluss i. S. d. IAS 28 auf den Fonds aus. Daher wird die Beteiligung an Rocket Internet Capital Partners (RICP) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anhangsangabe 10 enthält weitere Informationen zum RICP.

Klassifizierung der Anteile an dem Global Growth Capital Fonds (GGC) als konsolidierte strukturierte Einheit

Der Konzern konsolidiert den Global Growth Capital Fonds, weil Rocket Internet zum 31. Dezember 2018 Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Fonds hat und primär im eigenen Interesse als im Interesse der Investoren handelt. D. h. Rocket Internet agiert als Prinzipal.

Rocket Internet wird zu jedem Bilanzstichtag überprüfen, ob es den Fonds beherrscht oder nicht. Sollten in Zukunft weitere Investoren dem Fonds beitreten, ist es wahrscheinlich, dass Rocket Internet eher als Agent statt als Prinzipal handelt und die Beherrschung über den Fonds verliert. In diesem Fall wird Rocket Internet den GGC Fonds entkonsolidieren.

Die Anhangsangaben 8 und 27 enthalten weitere Informationen zum GGC.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern hat alle Bedingungen seiner anteilsbasierten Vergütungen analysiert, um die entsprechende Klassifizierung in Übereinstimmung mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bestimmen. Einige der Vergütungsprämien der konsolidierten Tochterunternehmen enthalten Kündigungsrechte (put rights) der Mitarbeiter und anderer Personen, die ähnliche Leistungen erbringen. Diese Rechte können nur zu einem bestimmten Zeitpunkt (mehr als 10 Jahre nach dem Bilanzstichtag) und zu einem unter dem Marktwert der von den Mitarbeitern gehaltenen Anteile liegenden Preis ausgeübt werden. Andere Bedingungen dieser Vergütungsprämien erlauben es einem Tochterunternehmen, die Vergütungsprämien durch Eigenkapital auszugleichen oder jede Barzahlung zu vermeiden. Basierend auf dieser Analyse stellte der Konzern fest, dass zwei Ausgleichsszenarien existieren. Ein Szenario wäre als ein vollständiger Barausgleich anzusehen, während das andere Szenario als ein vollständiger Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu betrachten wäre. Angesichts der Exit-Strategien des Konzerns, die einen Ausgleich durch Eigenkapital erlauben würden, ist der Konzern zum Entschluss gekommen, dass er keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich hat und bilanziert damit jene Vergütungsprämien als anteilsbasierte Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden. Diese Beurteilung des Managements wird zu jedem Bilanzstichtag erneut vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 30 enthalten.

Wertminderung langfristiger Vermögenswerte

Der Konzern berücksichtigt bei der Beurteilung der Anhaltspunkte für Wertminderungen, zusammen mit anderen Faktoren, die Relation zwischen der Marktkapitalisierung und dem Buchwert des Nettovermögens. Während des Geschäftsjahres 2018 entwickelte sich die Marktkapitalisierung des Konzerns wie folgt:

Handelstag	Schlusskurs¹⁾ EUR pro Aktie	Marktkapitalisierung²⁾ In Mio. EUR
29.12.2017	21,13	3.467,5
31.01.2018	23,36	3.833,4
28.02.2018	24,70	4.053,3
29.03.2018	24,92	4.089,4
30.04.2018	24,28	3.984,3
31.05.2018	24,36	3.760,6
29.06.2018	27,50	4.245,3
31.07.2018	29,72	4.588,0
31.08.2018	29,78	4.597,3
28.09.2018	26,96	4.159,9
30.10.2018	25,52	3.914,7
30.11.2018	22,58	3.436,3
28.12.2018	20,18	3.042,5

¹⁾ Lt. des elektronischen Computerhandelssystems Xetra

²⁾ Bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stammaktien

Zum 31. Dezember 2018 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert des Eigenkapitals. Der Konzern hat die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte

überprüft und Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 0,7) erfasst. Zum 31. Dezember 2018 besitzt der Konzern keine wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangsangabe 20.

Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten (insbesondere der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente) nicht mithilfe von notierten Preisen an aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Schätzungen des Managements. Die Schätzungen betreffen die verwendeten Inputparameter. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf Anhangsangabe 32 verwiesen.

Transaktionen, die als Veräußerungen von Tochterunternehmen gelten („deemed disposals“) – Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert

Eine solche Veräußerung findet statt, wenn die Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einer Tochtergesellschaft, anders als bei einer tatsächlichen Veräußerung, z. B. durch die Ausgabe von Anteilen durch das Tochterunternehmen an einen konzernfremden Investor, reduziert wird. Wenn der Konzern keine Beherrschung mehr hat, werden die verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände im Zusammenhang mit den Transaktionen wie Zeitpunkt, Transaktionsgröße, Transaktionshäufigkeit und Beweggründe der Investoren. Der Konzern berücksichtigt, ob eine solche Transaktion zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde. Bei neu ausgegebenen Anteilen beurteilt der Konzern, ob die neuen Anteile im Falle einer Liquidation oder eines Verkaufs Vorzüge bei der Verteilung des Vermögens des Beteiligungsunternehmens gegenüber früher ausgegebenen Anteilen haben. Es wird auf Anhangsangabe 12 verwiesen.

Latente Ertragsteuern

Der Konzern berücksichtigt zahlreiche Faktoren, wenn er die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche beurteilt. Dazu gehören die aktuelle Ertragssituation in den einzelnen Ländern, Erwartungen über künftig zu versteuernde Erträge, die für Steuerzwecke zur Verfügung stehenden Verlustvortragszeiträume sowie andere relevante Faktoren. Aufgrund der durch die Art der Geschäftstätigkeit bedingten Komplexität sowie künftiger Änderungen der Ertragsteuergesetze oder Abweichungen zwischen den tatsächlichen und prognostizierten operativen Ergebnissen, unterliegt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche den Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Daher können die tatsächlichen Ertragsteuern erheblich von diesen Ermessensentscheidungen und

Schätzungen abweichen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 18 enthalten.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene des Mutterunternehmens

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden (Black-Scholes-Aktienoptionspreismodell). Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, aus Vergleichsgruppen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Optionslaufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhangsangabe 30 dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene der Tochtergesellschaften

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter werden vom Konzern unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungsdatum bleibt während der gesamten Laufzeit der Vergütungsprämie unverändert. Da die konsolidierten Tochterunternehmen des Konzerns nicht börsennotiert sind, muss zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen (Stammanteile und Optionen) das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Zusage.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile von konsolidierten Tochterunternehmen wurden zum Gewährungsdatum der einzelnen Vergütungsprämien drei allgemein anerkannte Verfahren in Betracht gezogen: ertragsorientiertes, marktwertorientiertes und kostenorientiertes Verfahren.

Der Konzern hat die sogenannte Prior Sale of Company Stock-Methode, eine Form des marktwertorientierten Verfahrens angewandt, um den Wert des gesamten Eigenkapitals auf Ebene von einigen konsolidierten Zwischenholdings zu schätzen. Bei dieser Methode werden alle früheren zu marktüblichen Bedingungen erfolgten Verkäufe von Eigenkapitaltiteln der Tochtergesellschaft des Konzerns berücksichtigt. Zu den in die Analyse einbezogenen Faktoren zählten: die Art und der Betrag des verkauften Eigenkapitaltitels, die geschätzte Volatilität, der geschätzte Liquiditätshorizont, die Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien, der risikolose Zinssatz, der Zeitrahmen im Vergleich mit dem Bewertungsdatum der Anteile und die finanziellen Bedingungen und Struktur der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Verkaufs. Auf diese Weise hat der Konzern den Wert je Anteil anhand der externen Transaktionen mit Anteilen der Tochterunternehmen und externen Finanzierungsrunden bewertet. Im Laufe der Jahre 2017 und 2018 führten die entsprechenden Tochterunternehmen eine Reihe von Finanzierungsrunden durch, die zur Ausgabe von neuen Anteilen geführt haben. Da die neuen Anteile an viele bestehende sowie neue Investoren ausgegeben wurden, betrachtet der Konzern die Preisgestaltung als starkes Indiz für den beizulegenden Zeitwert.

Zur Schätzung des Unternehmenswertes der Tochterunternehmen von Zwischenholdings wird das ertragsorientierte Verfahren angewandt. Das ertragsorientierte Verfahren ist ein Verfahren, bei dem der beizulegende Zeitwert auf Basis der in Zukunft zu erwartenden Cashflows geschätzt wird. Das Prinzip hinter diesem Ansatz ist, dass der Wert des Tochterunternehmens mit dem Ertragspotential übereinstimmt. Die zukünftigen Cashflows werden mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, welche die Entwicklungsphase des Unternehmens, die Branche und die Region, in der es handelt, einbeziehen. Die Gesamtsumme aller Eigenkapitalwerte, welche auf den diskontierten Cashflows der operativen Gesellschaften basieren, wurden mit dem auf Grundlage der Finanzierungsrunden ermittelten Gesamteigenkapitalwert der jeweiligen Holding (d. h. Prior Sale of Company Stock-Methode) in Einklang gebracht.

Da es auf der Ebene der Tochtergesellschaften mehrere Kategorien von Eigenkapitaltiteln gibt, hat der Konzern die Hybridmethode angewandt, um diese verschiedenen Kategorien zu bewerten. Die Hybridmethode ist eine Mischung aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Rendite (PWERM – probability-weighted expected return method) und der Optionspreismethode (OPM – option pricing method). Dabei wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Wert bei bestimmten Exit-Szenarien kalkuliert, gleichzeitig aber auch die Optionspreismethode angewandt, um die verbleibenden unbekanntenen möglichen Exit-Szenarien zu bewerten.

Es wurde ein Abschlag für fehlende Marktfähigkeit (DLOM – discount for lack of marketability) entsprechend dem Zeitraum bis zum Exit gemäß den verschiedenen Szenarien angesetzt, um dem erhöhten Risiko, dass die Anteile nicht sofort verkauft werden können, Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Gemäß dieser Methode wurden die Kosten der Verkaufsoption (die zur Absicherung der Preisänderung eingesetzt wird, bevor die nicht notierten Anteile verkauft werden können) als Grundlage für die Bestimmung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit herangezogen.

Darüber hinaus ist der Konzern verpflichtet, eine Schätzung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen unter Berücksichtigung der Ansprüche, die voraussichtlich verwirkt (forfeited) werden, vorzunehmen. Für die Bestimmung der erwarteten Verwirkungsrates der anteilsbasierten Vergütungsprämien führt der Konzern periodisch eine Beurteilung von anteilsbasierten Vergütungen, welche bis zum heutigen Tag verwirkt sind sowie solchen, deren Verwirkung in der Zukunft erwartet wird, durch. Der Konzern berücksichtigt bei der Schätzung der Verwirkung viele Faktoren, einschließlich der Art der Vergütungsprämie, der Position des Mitarbeiters und der Erfahrungen der Vergangenheit. Sollte die tatsächliche Verwirkungsrates wesentlich von den Schätzungen des Konzerns abweichen, könnte der Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente signifikant von dem in der laufenden Periode erfassten Aufwand abweichen.

Die für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendeten Annahmen und Verfahren werden in der Anhangsangabe 30 beschrieben.

5. Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards anzuwenden, wenn sie in der EU erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden Auswirkungen auf den Konzernabschluss als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Aus- wirkungen bei Rocket Internet
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
Änderungen von IFRS 3	Unternehmenszusammen- schlüsse	01.01.2020	nein	keine
Änderungen von IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja	keine
Änderungen von IAS 1 und IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	nein	keine
Änderungen von IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	ja	keine
Änderungen von IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	ja	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	ja	keine
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019	ja	keine
Diverse	Anpassung von Referenzen auf das Rahmenwerk in den IFRS Standards	01.01.2020	nein	keine

IFRS 16 regelt die Leasingbilanzierung neu. Der Standard verpflichtet die Leasingnehmer künftig, grundsätzlich alle Leasingverträge innerhalb der Bilanz zu zeigen. Bilanziell wird künftig nicht mehr unterschieden, ob ein Vermögenswert geleast oder kreditfinanziert erworben wird. Die neue Vorschrift führt in der Konzernbilanz zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte (für die Nutzungsrechte), gleichzeitig werden aber auch die Finanzverbindlichkeiten (aufgrund der Zahlungsverpflichtungen) steigen. Somit wird bis auf Ausnahmen bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte sowie kurzfristigen Leasingverhältnissen jedes Leasing- und Mietverhältnis im Anwendungsbereich des IFRS 16 in der Bilanz abgebildet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen für die ausstehenden Leasingverbindlichkeiten sowie Abschreibungen auf die Nutzungsrechte der Leasinggegenstände erfasst. Da der Abschreibungsaufwand im Zeitablauf typischerweise

gleich bleibt, sich dagegen der Zinsaufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses reduziert (Frontloading-Effekt), führt dies im Vergleich zur linearen Aufwandsverteilung bei Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17 zu einem mit Fortschreiten des Leasingverhältnisses abnehmenden Aufwand. Das EBITDA verbessert sich aber nicht in gleichem Maße wie sich die Finanzverbindlichkeiten erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu bereinigten EBITDA (relativer Verschuldungsgrad), rechnerisch verschlechtern wird, obwohl wirtschaftlich keine Veränderung eintritt. Ein Wahlrecht für die Bilanzierung von Leasingverträgen sieht der Standard für kurzfristige Leasingverträge mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit sowie Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen vor. Rocket Internet ist derzeit im Bereich von Operating Leases vorwiegend Leasingnehmer. Operating Leases im Konzern entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Immobilienmietverträgen.

Rocket Internet wird den IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 nach der modifizierten rückwirkenden Methode anwenden, nach welcher die Vergleichsperiode nicht angepasst wird. Der kumulative Effekt aus der Erstanwendung wird zum 1. Januar 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt. Die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten aus den bisher gemäß IAS 17 als Operating-Leasing-Verhältnis erfassten Verträgen wird zu einer Bilanzverlängerung führen. Es wird erwartet, dass die erstmalige Erfassung der Leasingverbindlichkeiten zum Umstellungszeitpunkt bis zu Mio. EUR 60 betragen wird, während die Nutzungsrechte mit bis zu Mio. EUR 49 angesetzt werden. Die Differenz zwischen Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich aus der rückwirkenden Bestimmung der Nutzungsrechte, während Leasingverbindlichkeiten ausgehend vom Übergangszeitpunkt 1. Januar 2019 bestimmt werden. Aufgrund der Abschreibung der Nutzungsrechte und der Erfassung von Zinsaufwendungen anstelle der Erfassung der Leasingaufwendungen wird sich das EBITDA verbessern. Es wird ein Effekt von bis zu Mio. EUR 6 für das Geschäftsjahr 2019 erwartet. Insgesamt wird kein wesentlicher Effekt auf das Jahresergebnis erwartet. Ferner werden Leasingzahlungen, welche sich auf die Tilgungskomponente des Leasinggeschäfts beziehen, nicht mehr im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, sondern im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Umgliederung wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit um bis zu Mio. EUR 5 erhöhen und den Cashflow auf der Finanzierungstätigkeit entsprechend um bis zu Mio. EUR 5 verringern.

Die Differenz zwischen den im Berichtszeitraum 2018 unter Anwendung von IAS 17 genannten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen (Mio. EUR 79,1) und den gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 voraussichtlich zu erfassenden Leasingverbindlichkeiten (Mio. EUR 60,0) ist auf Mietnebenkosten (Mio. EUR 15,0), Abzinsungseffekte (Mio. EUR 8,0) sowie Verlängerungsoptionen (Mio. EUR 4,0) zurückzuführen.

6. Segmentinformationen

Geschäftssegmente sind Unternehmenseinheiten, die Geschäftstätigkeiten verfolgen, bei denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden oder Aufwendungen anfallen können, deren Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker – CODM) überwacht werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Der CODM ist die Person oder die Gruppe von Personen, die Ressourcen alloziert und die Leistung der Segmente beurteilt. Die Funktion des CODM wird vom Vorstand der Rocket Internet SE ausgeübt.

Ab Januar 2018 werden im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den CODM Ergebnisse für den gesamten Konzern berichtet. Der CODM überprüft die Ergebnisse nicht regelmäßig auf einer niedrigeren Ebene, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Leistung verschiedener Teile des Konzerns zu beurteilen. Der Konzern umfasst daher ein einziges Geschäfts- und berichtspflichtiges Segment.

Umsatzerlöse für jedes Land, für welches die Umsatzerlöse wesentlich sind, werden separat wie folgt berichtet:

Umsatzerlöse nach Ländern in Mio. EUR	2018	2017
Deutschland	20,5	19,8
Vereinigtes Königreich	12,1	7,1
Luxemburg	4,0	3,8
Frankreich	2,9	1,2
Australien	1,2	1,2
Mexiko	1,0	0,8
Sonstige	2,9	2,7
Gesamt	44,5	36,8

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

Der Rocket Internet Konzern verfügt über eine diversifizierte Kundenbasis.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern werden separat wie folgt berichtet:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern in Mio. EUR	2018	2017
Frankreich	7,3	7,6
Deutschland	3,0	3,2
Singapur	0	0,7
Sonstige	0,1	0,3
Gesamt	10,4	11,8

7. Kapitalmanagement

Der Konzern betrachtet sein gesamtes Eigenkapital als Kapital. Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, das operative Geschäft zu unterstützen, den Cash-Burn zu decken sowie den Aktienwert zu maximieren und gleichzeitig finanzielle Risiken zu minimieren. In der Vergangenheit hat der Konzern seine Aktivitäten meist durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten an Dritte finanziert und im Geschäftsjahr 2015 durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Um dem Vorstand die Durchführung strategischer Aktivitäten, Kapitalerhöhungen und die Bedienung von Aktienoptionsplänen zu ermöglichen, haben die Anteilseigner der Gesellschaft die zukünftige Ausgabe von Stammaktien in Abhängigkeit von speziellen Umständen und unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Die Muttergesellschaft hat 2018 und 2017 keine Dividenden gezahlt.

Am 29. September 2017 hat Rocket Internet beschlossen bis zu Mio. EUR 100 zu verwenden, um den Rückkauf der am 22. Juli 2015 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2022 fortzusetzen. Die vorherigen im Februar 2016 initiierten Rückkaufprogramme wurden am 30. September 2017 beendet. Im Mai 2018 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 9,3 zurückgekauft. Im Juli 2018 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 253,9 zurückgekauft. Dieser Erwerb erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Aufforderung an alle Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, ihre Wandelschuldverschreibungen zum Verkauf gegen Barzahlung (Reverse Auction Process) anzubieten. Im September 2018 hat der Konzern die restlichen Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 35,1 zurückgekauft (Squeeze out). Rocket Internet hat diesbezüglich die Option zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 6 (2) der Anleihebedingungen ausgeübt. Weitere Informationen zu den Wandelschuldverschreibungen sind in der Anhangsangabe 27 enthalten.

Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 100 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal bis zu 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entsprach, bekanntgemacht. Am 16. April 2018 hat Rocket Internet beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden. Im Zeitraum vom 14. August 2017 bis zur vorzeitigen Beendigung des Programms am 16. April 2018 wurden insgesamt 1.041.167 Aktien (davon 5.546 Aktien in 2018) zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft.

Ebenfalls am 16. April 2018 beschloss Rocket Internet maximal bis zu 15.472.912 eigene Aktien (dies entsprach maximal bis zu 9,34 % des eingetragenen Grundkapitals) im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie zurück zu erwerben. Insgesamt wurden 9.724.739 Aktien innerhalb der Annahmefrist angedient.

Am 23. Mai 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 10.765.906 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 10.765.906 auf EUR 154.374.884 herabgesetzt.

Am 20. September 2018 hat Rocket Internet ein neues Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang von bis zu 150 Millionen Euro und einem Volumen von bis zu 5.500.000 Aktien bekanntgegeben. Dies entsprach bis zu 3,6 % der ausstehenden Aktien.

Der Rückkauf begann am 20. September 2018 und endet spätestens am 19. September 2019. Bis zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern 3.607.590 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 23,23 zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden voraussichtlich entweder eingezogen und das Grundkapital von Rocket Internet entsprechend herabgesetzt oder für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitarbeiter Aktienoptionsprogramm genutzt.

Am 5. Dezember 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 1.860.486 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 154.374.884 um EUR 1.860.486 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt.

Abgesehen von den oben dargestellten Rückkaufprogrammen, welche möglicherweise verlängert oder erweitert werden, beabsichtigt die Rocket Internet SE derzeit, alle verfügbaren Mittel und zukünftigen Gewinne, sofern vorhanden, einzubehalten, um ihren Netzwerkunternehmen mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen zu können und so ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sie für weiteres Wachstum zu positionieren. Die Rocket Internet SE beabsichtigt gegenwärtig nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Jede zukünftige Festsetzung von Dividendenzahlungen wird in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht getroffen und wird unter anderem vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation, vertraglichen Beschränkungen und dem Kapitalbedarf abhängen. Die Fähigkeit der Rocket Internet SE, zukünftig Dividenden zahlen zu können, kann durch die Bedingungen zukünftig ausgegebener Fremdkapitalinstrumente oder mit Vorzügen ausgestatteten Wertpapieren beschränkt sein.

Die Kapitalressourcen des Konzerns stammen außerdem aus Bareinzahlungen von nicht beherrschenden Anteilseignern, aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen.

Die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements blieben in den Jahren 2018 und 2017 unverändert.

8. Wesentliche Tochterunternehmen

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Internet-Plattform unterliegt der Konsolidierungskreis des Konzerns in jeder Berichtsperiode Veränderungen. Üblicherweise hat Rocket Internet zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens die Beherrschung und wendet die Vollkonsolidierung an. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das für einen weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit notwendige Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Dies bedeutet, dass der direkte und indirekte Besitzanteil von Rocket Internet an den Unternehmen im Zeitablauf mit zunehmender Größe und zunehmendem Reifegrad sinkt. Zu weiteren Informationen bezüglich Unternehmensstruktur, Verbrauchermarken und Geschäftstätigkeit des Konzerns wird auf Anhangs-angabe 1 verwiesen.

Die Angaben zu den wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns am Ende der Berichtsperiode sind wie folgt:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligung	
			31.12.2018	31.12.2017
Caterwings Holding S.à r.l.	Luxemburg	Zwischenholding	n/a	48,2 %
Caterwings Germany GmbH	Berlin	Marketplace	n/a	48,2 %
Caterwings Ltd.	London	Marketplace	n/a	48,2 %
Convenience Food Group S.à r.l.	Luxemburg	Zwischenholding	62,6 %	62,6 %
EatFirst UK Ltd.	London	eCommerce	n/a	43,6 %
GFC Global Founders Capital GmbH	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Online Takeaway Group S.A.	Luxemburg	Zwischenholding	100 %	100 %
International Rocket GmbH & Co. KG	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	Berlin	Zwischenholding	68,7 %	68,7 %
MKC Brillant Services GmbH	Berlin	Zwischenholding	65,0 %	65,0 %
Moneda Top-Holding S.à r.l.	Luxemburg	FinTech	100 %	100 %
RCKT GmbH & Co. KG	Berlin	Sonstige Dienstleistungen	58,0 %	58,0 %

Die Stimmrechtsanteile bei den Tochtergesellschaften stimmen jeweils mit den in der Tabelle dargestellten kapitalmäßigen Beteiligungen überein. Die Beteiligungsquoten werden auf Konzernebene berechnet und beziehen alle von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile auf unteren Ebenen der mehrstufigen Konzernstruktur mit ein. Die Angabe „n/a“ in der obenstehenden Tabelle bedeutet, dass das jeweilige Unternehmen zum entsprechenden Stichtag kein Tochterunternehmen war.

Das Management des Konzerns hat festgestellt, dass der Konzern die nachfolgenden Unternehmen nicht beherrscht, obwohl Rocket Internet mehr als 50 % der Stimmrechte hält, da Rocket Internet aufgrund spezifischer Regelungen in den Gesellschafterverträgen nicht die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der jeweiligen Unternehmen zu bestimmen:

2018	Stimmrechte	2017	Stimmrechte
AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %	AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %
Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %	Digital Services XLVII S.à r.l.	59,8 %
PTH Brillant Services GmbH i.L.	79,6 %	ECommerce Holding II S.à r.l.	52,7 %
		Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %
		PTH Brillant Services GmbH i.L.	79,6 %

Vom Konzern beherrschte strukturierte Einheiten

Zum 31. Dezember 2018 beherrschte Rocket Internet die folgenden Gesellschaften im Zusammenhang mit strukturierten Einheiten:

Funktion	Firmenname	Sitz	Status
Global Growth Capital Fonds			
GGC Fonds	Global Growth Capital Fund I S.C.Sp.	Luxemburg	Vollkonsolidierte strukturierte Einheit
Founder Partner	Global Growth Capital Partners S.C.Sp.	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Global Growth Capital GP S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
GGC Capital bzw. Berater	Global Growth Capital Advisors Limited	London	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
AUD-SPV	GGC AUD S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft des GGC Fonds
EUR-SPV	GGC EUR S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft des GGC Fonds
GBP-SPV	GGC GBP S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft des GGC Fonds
USD-SPV	GGC USD S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft des GGC Fonds
Rocket Internet Capital Partners II Fonds			
RICP II USD Fonds	Rocket Internet Capital Partners II SCS	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte strukturierte Einheit
RICP II Euro Fonds	Rocket Internet Capital Partners (Euro) II SCS	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte strukturierte Einheit
Founder Partner	Rocket Internet Capital Partner Founder II SCS	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Rocket Internet Capital Partners Lux II S.à r.l.	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
RI Capital bzw. Berater	RI Capital Advisors Ltd.	London	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft

Die Fähigkeit des Konzerns, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von strukturierten Einheiten zu nutzen bzw. zu begleichen, kann gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

Jeder Kommanditist des GGC Fonds (der Konzern und Dritte) hat zugestimmt, die vom Fonds erhaltenen Ausschüttungen zurückzugeben, wenn der Komplementär eine solche Rückzahlung zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen des Fonds verlangt, jedoch nicht nach Ablauf von zwei Jahren nach der Ausschüttung.

Zusammengefasste Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Anteile nicht beherrschender Anteilseigner im Konzern betragen zum 31. Dezember 2018 Mio. EUR 14,6 (Vj. Mio. EUR 24,7).

Nachstehend werden die zusammengefassten Finanzinformationen für die Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen (NCI – non controlling interest), die nach Ansicht des Managements für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Beträge werden vor Eliminierung von konzerninternen Transaktionen und vor Kapitalkonsolidierung der Anteile an untergeordneten Tochterunternehmen angegeben.

Zusammengefasste Bilanz

31.12.2018	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Nettovermögen	Auf NCI entfallend
In Mio. EUR						
Convenience Food Group S.à r.l.	1,5	0,7	0	1,6	0,7	0,2
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	2,1	0	0	0	2,1	0,7
MKC Brillant Services GmbH	43,0	9,0	0	0,5	51,6	18,0

31.12.2017	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Nettovermögen	Auf NCI entfallend
In Mio. EUR						
Caterwings Holding S.à r.l.	8,5	0,9	0	1,5	7,8	4,1
Convenience Food Group S.à r.l.	15,6	0,7	0	1,5	14,7	5,5
EatFirst UK Ltd.	0	0,8	0	0,8	0	0
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	3,1	0	0	0	3,1	1,0
MKC Brillant Services GmbH	56,1	9,0	0	0,4	64,7	22,6

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

2018	Umsatz-	Periodenergebnis		Gesamtergebnis	
	erlöse		Auf NCI		Auf NCI
In Mio. EUR	Gesamt	Gesamt	entfallend	Gesamt	entfallend
Caterwings Germany GmbH ¹⁾	0,5	-1,7	-0,7	-1,7	-0,7
Caterwings Ltd. ¹⁾	0,3	-1,2	-0,5	-1,3	-0,5
Convenience Food Group S.à r.l.	0	7,8	2,9	7,8	2,9
EatFirst UK Ltd. ²⁾	0,6	-0,8	-0,4	-0,9	-0,5
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	0	-1,1	-0,4	-1,2	-0,4
MKC Brillant Services GmbH	0	-12,5	-4,4	-13,1	-4,6

¹⁾ Bis zur Entkonsolidierung im November 2018.

²⁾ Bis zur Entkonsolidierung im Juli 2018.

2017	Umsatz-	Periodenergebnis		Gesamtergebnis	
	erlöse		Auf NCI		Auf NCI
In Mio. EUR	Gesamt	Gesamt	entfallend	Gesamt	entfallend
Caterwings Holding S.à r.l.	0	-0,3	-0,2	-0,3	-0,2
Convenience Food Group S.à r.l.	0	-1,8	-0,7	-1,8	-0,7
EatFirst UK Ltd.	1,0	-1,9	-1,1	-2,0	-1,1
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	0	-9,2	-2,9	-9,3	-2,9
MKC Brillant Services GmbH	0	0,8	0,3	-6,6	-2,3

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

2018	Cashflow aus der	Cashflows aus der	Cashflows aus der
	betriebl. Tätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit
In Mio. EUR			
Caterwings Germany GmbH ¹⁾	-1,8	0	1,9
Caterwings Ltd. ¹⁾	-0,5	0	0,8
Convenience Food Group S.à r.l.	0	0	0
EatFirst UK Ltd. ²⁾	-0,7	0	0,2
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	0	0	0
MKC Brillant Services GmbH	0,1	0	0

¹⁾ Bis zur Entkonsolidierung im November 2018.

²⁾ Bis zur Entkonsolidierung im Juli 2018.

2017

In Mio. EUR	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Cashflows aus der Investitions-tätigkeit	Cashflows aus der Finanzierungs-tätigkeit
Caterwings Holding S.à r.l.	-0,3	-4,7	5,1
Convenience Food Group S.à r.l.	-0,1	-1,4	1,5
EatFirst UK Ltd.	-1,9	0	2,2
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	0	0	0
MKC Brillant Services GmbH	-0,8	6,1	0

Zusammengefasster Effekt des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen durch Verkäufe während der Berichtsperiode

Am 2. Juli 2018 verkaufte die Rocket Internet SE 100 % der Anteile an der Servicegesellschaft R-SC Internet Services Luxembourg S.à r.l.

Am 1. April 2017 wurde der Verkauf von 100 % der Anteile an der Rocket Labs GmbH & Co. KG an die Global Fashion Group abgeschlossen (Closing). Am 27. April 2017 veräußerte Rocket Internet ihren 79,0 % Anteil an der sparks42 GmbH.

In den Jahren 2018 und 2017 wurden einige inaktiv gewordene, unwesentliche Tochtergesellschaften bzw. liquidierte Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Das Ergebnis der Entkonsolidierung von solchen Tochtergesellschaften ist in der Anhangsangabe 12 erläutert. Diese Entkonsolidierungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Für den Verkauf von Tochterunternehmen erhielt der Konzern Zahlungsmittel in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 1,3).

Zusammensetzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen, die infolge von Veräußerungen im Geschäftsjahr nicht mehr beherrscht werden:

In Mio. EUR	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte	0,1	0,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,3
Sachanlagen	0	0,1
Sonstige	0	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	2,2	14,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,8	1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,0	0,8
Sonstige	0,4	11,9
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,0	13,2
Veräußertes Nettovermögen	1,3	1,5

Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften:

In Mio. EUR	2018	2017
Erhaltene Gegenleistungen	0,7	1,3
Veräußertes Nettovermögen	-1,3	-1,5
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1,1	-0,2
Umgliederung der Währungseffekte vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	-0,1	0,1
Entkonsolidierungsergebnis	0,4	-0,3

Entkonsolidierung von Tochterunternehmen während der Berichtsperiode aufgrund von Transaktionen, die als Veräußerung gelten (deemed disposals)

Die folgenden ehemaligen Tochterunternehmen gaben Anteile an Dritte aus, wodurch die Beteiligungsquoten von Rocket Internet bei den Tochterunternehmen derart reduziert wurden, dass der Konzern keine beherrschende Beteiligung an diesen Unternehmen mehr hält.

2018

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
Digital Services XXX S.à r.l. (EatFirst)	Juli 2018	Assoziiertes Unternehmen
Caterwings Holding S.à r.l. ¹⁾	November 2018	Assoziiertes Unternehmen

¹⁾ Im Dezember 2018 eingebracht in B2B Food Group (Lindentor 226. V V GmbH).

2017

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
ZipJet Global S.à r.l.	Mai 2017	Assoziiertes Unternehmen
Digital Services XLVII S.à r.l. (Instafreight)	Oktober 2017	Gemeinschaftsunternehmen

Die Gewinne und Verluste aus Transaktionen, die als Veräußerung gelten, aus regulären Verkäufen sowie der Liquidation von Tochterunternehmen, aus welchen ein Beherrschungsverlust und eine damit einhergehende Entkonsolidierung resultiert, werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Betrag der Gewinne aufgrund der Bewertung der verbleibenden Anteile an ehemaligen Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes ist in der Anhangsangabe 12 erläutert.

Folgen von Veränderungen der Eigentumsanteile, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten

Die Veränderungen des auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten, sind überwiegend auf Finanzierungsrunden zurückzuführen.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten.

Aus den bei Tochterunternehmen durchgeführten Finanzierungsrunden ergaben sich die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalveränderungen:

Kapitalrücklage			
(Kapitaleinzahlungen und Sacheinlagen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss)			
In Mio. EUR	alloziert auf die		Gesamt
	Anteilseigner des Mutterunternehmens	Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	
2018	0	0	0
2017	4,9	5,3	10,2

9. Unternehmenszusammenschlüsse

In 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, welche die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllen.

Am 23. Mai 2017 erwarb der Konzern 100 % der Anteile an der französischen Gesellschaft Holidays & Co. S.A.S., Saint-Malo, Frankreich (www.camping-and-co.com). Das erworbene Tochterunternehmen wurde in 2007 gegründet und bietet Online-Reservierungen von Camping-Touren sowie Reisepakete an. Der Konzern erwarb die Holidays & Co. S.A.S. für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt Mio. EUR 7,5. Die Gegenleistung bestand aus den im Mai 2017 erfolgten und aus den in der Zukunft zu

leistenden Barzahlungen sowie aus einer nicht zahlungswirksamen Gegenleistung (Ausgabe von Anteilen einer konsolidierten Tochtergesellschaft an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss). Aus diesem Unternehmenszusammenschluss resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 4,5.

Am 14. November 2017 erwarb der Konzern 100 % der Anteile der Vayacamping S.L.U. (www.vayacamping.net) für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt Mio. EUR 0,1. Das erworbene Tochterunternehmen hat seinen Sitz in Barcelona, Spanien, ist seit dem Jahr 2000 aktiv und bietet Online-Reservierungen von Camping und Bungalows in Spanien, Frankreich, Portugal, Schweiz, Italien und Kroatien an.

Die beiden Unternehmenszusammenschlüsse waren für den Konzern unwesentlich.

10. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an assoziierten Unternehmen (inkl. nicht konsolidierte strukturierte Einheiten)	735,5	693,7
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	84,7	159,4
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	820,1	853,0

Die wesentlichen Veränderungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile im Geschäftsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
Anfangsbestand zum 01.01.2018	693,7	159,4	853,0
Zugänge	45,9	15,0	60,9
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	2,3	0	2,3
Anteil des Konzerns am Ergebnis (inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals))	43,8	-29,9	14,0
Wertaufholungen, erfasst:			
auf Konzernebene	22,3	3,4	25,7
Wertminderungsaufwendungen, erfasst:			
auf Konzernebene	-1,5	-11,7	-13,2
Veräußerungsgewinne	179,7	9,6	189,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anteile an den Veränderungen im Nettovermögen	-6,4	0,8	-5,6
Abgänge und Umgliederungen	-247,7	-61,9	-309,6
Reorganisationen und sonstige Veränderungen	3,3	0	3,3
Endbestand zum 31.12.2018	735,5	84,7	820,1

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mio. EUR 15,0 (Vj. Mio. EUR 8,5) zahlungswirksam in Gemeinschaftsunternehmen und Mio. EUR 45,9 (Vj. Mio. EUR 39,5) in assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, investiert. Davon waren Mio. EUR 41,3 zahlungswirksam (Vj. Mio. EUR 39,3).

Anteile an assoziierten Unternehmen (ohne nicht konsolidierte strukturierte Einheiten)

Die Angaben zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns am Ende des Berichtszeitraums sind wie folgt:

Handelsname	Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligungsquote	
				31.12.2018	31.12.2017
AEH New Africa II ¹⁾ (Holding für Teile von Jumia)	AEH New Africa eCommerce II GmbH	Berlin	eCommerce/ Marketplace	71,2 %	71,2 %
Global Fashion	Global Fashion Group S.A.	Luxemburg	eCommerce	20,2 %	20,2 %
HelloFresh	HelloFresh SE	Berlin	eCommerce	30,6 %	44,0 %
home24	home24 SE	Berlin	eCommerce	32,6 %	40,8 %
Westwing	Westwing Group AG	Berlin	eCommerce	21,5 %	32,3 %

¹⁾ Keine Beherrschung aufgrund spezifischer Bestimmungen in der Gesellschaftervereinbarung

Bildung der B2B Food Group in 2018

Im vierten Quartal 2018 brachte der Konzern seine Anteile an dem ehemals assoziierten Unternehmen Order-In Pty. Ltd. sowie dem ehemaligen Tochterunternehmen Caterwings Holding S.à r.l. in die Lindentor 226. V V GmbH (B2B Food Group) ein. Als Gegenleistung erhielt der Konzern neue Anteile an der B2B Food Group. Zum 31. Dezember 2018 ist der Konzern mit ca. 22 % an der B2B Food Group beteiligt, der Buchwert zum Stichtag beträgt Mio. EUR 9,5. Durch die Einbringung der Order-In wurde ein Gewinn in Höhe von Mio. EUR 4,0 erfasst, welcher sich auf die Bewertung der Order-In Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Einbringungszeitpunkt bezieht.

Zusammenschluss der Affinitas GmbH und Spark Networks, Inc. in 2017

Im vierten Quartal 2017 schlossen sich die Affinitas GmbH ("Affinitas", ein assoziiertes Unternehmen von Rocket Internet) und Spark Networks, Inc. ("Spark", ein aus der Sicht von Rocket Internet konzernfremdes Unternehmen) im Rahmen einer Aktientauschtransaktion zusammen, nach welcher die Affinitas-Gesellschafter rund 75 % der neuen börsennotierten Holding Spark Networks SE halten, während die Spark-Aktionäre rund 25 % besitzen. Aus Sicht der Affinitas wird die Transaktion nach der Erwerbsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS bilanziert, wobei die Affinitas als ökonomische Erwerberin und Vorgängerin (accounting predecessor) der Spark Networks SE behandelt wird. Folglich bilanzierte Rocket Internet die Transaktion als sogenannten „deemed disposal“ nach der Equity-Methode, da das assoziierte

Unternehmen Affinitas (jetzt Spark Networks SE) das Tochterunternehmen Spark erwarb. Die Beteiligung von Rocket Internet an der Affinitas wurde dadurch verwässert.

Zusammengefasste Finanzinformationen

Im Folgenden werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge aus dem Abschluss des jeweiligen assoziierten Unternehmens nach den vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen. Alle wesentlichen assoziierten Unternehmen erstellen konsolidierte Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Zusammengefasste Finanzinformationen werden sowohl für die direkten Anteile des Konzerns an assoziierten, operativ tätigen Netzwerkunternehmen (z. B. HelloFresh, home24, Westwing) als auch für die assoziierten Zwischenholdings (z. B. AEH New Africa II, Global Fashion) angegeben. Während der Geschäftsjahre 2018 und 2017 haben die Zwischenholdings nicht alle ihrer operativen Netzwerkunternehmen im gesamten Zeitraum vollkonsolidiert.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	1.155,9	1.279,2	312,7	253,9
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	14,9	-207,8	-90,4	-83,3	-39,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	23,6
Sonstiges Ergebnis	0	-35,1	-7,8	0,8	0,4
Gesamtergebnis	14,9	-242,9	-98,2	-82,5	-15,9
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	124,0	618,0	209,0	142,3	57,3
Kurzfristige Vermögenswerte	0	416,1	252,4	168,1	164,2
Langfristige Verbindlichkeiten	1,5	52,4	32,2	43,6	35,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	316,9	144,9	90,0	60,2
Nettovermögen	122,5	664,7	284,4	176,9	125,7

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an assoziierten Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der assoziierten Unternehmen.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	122,5	664,7	284,4	176,9	125,7
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	71,2 %	20,2 %	30,6 %	32,6 %	21,5 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	29,1	60,0	12,8	3,6
Wertminderung auf Konzernebene	0	-53,5	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	-0,6	0,2	4,2	0,5
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	87,2	109,3	147,3	74,7	31,2

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	1.095,0	904,9	275,7	265,8
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	0	-151,4	-112,3	-53,8	-30,4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	137,4	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	-2,0	-47,6	-1,2	0,6	0,4
Gesamtergebnis	-2,1	-61,5	-113,6	-53,1	-30,0
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	107,6	648,3	139,2	95,7	40,3
Kurzfristige Vermögenswerte	0	538,4	386,8	64,7	54,0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	34,9	61,3	13,7	57,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	291,6	108,0	70,1	76,2
Nettovermögen	107,6	860,2	356,6	76,7	-39,0

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an assoziierten Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der assoziierten Unternehmen.

31. Dezember 2017 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	107,6	860,2	356,6	76,7	-39,0
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	71,2 %	20,2 %	44,0 %	40,8 %	32,3 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	29,1	86,3	16,1	5,3
Wertminderung auf Konzernebene	0	-68,0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	-4,4	0,1	4,7	11,5
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	76,6	130,7	243,3	52,0	4,3

Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche assoziierte Unternehmen

Zusätzlich zu den oben dargestellten Anteilen an assoziierten Unternehmen und RICP, hält Rocket Internet auch Anteile an einer Reihe von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen	188,9	186,7
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-48,8	-45,1
Sonstiges Ergebnis	5,2	-0,1
Gesamtergebnis	-43,6	-45,2

Nicht erfasster Anteil an den Verlusten assoziierter Unternehmen

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Kumulierter Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-2,6	-2,9
Nicht erfasster Anteil am Gewinn/Verlust der Periode von assoziierten Unternehmen (Geschäftsjahr zum 31.12.)	0,3	-0,1

Beizulegender Zeitwert des Anteils des Konzerns an börsennotierten, nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
HelloFresh SE	306,5	812,1
home24 SE	94,7	n/a
Westwing AG	77,7	n/a
Spark Networks SE	23,2	35,0

Erläuterung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit dem assoziierten Unternehmen Rocket Internet Capital Partners Fonds

Im ersten Halbjahr 2016 wurde ein Fonds unter dem Namen Rocket Internet Capital Partners („RICP“) aufgesetzt. Zum 31. Dezember 2018 sind analog zum Vorjahr die folgenden Gesellschaften Bestandteil der Fondsstruktur:

Funktion	Firmenname	Sitz	Anteilsbesitz des Konzerns	Status
RICP bzw. Fonds	Rocket Internet Capital Partners SCS und Rocket Internet Capital Partners (Euro) SCS ¹⁾	Luxemburg	14 % ²⁾	Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten
Founder Partner	Rocket Internet Capital Partner Founder SCS	Luxemburg	75 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l.	Luxemburg	100 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
RI Capital bzw. Berater	RI Capital Advisors Ltd.	London	100 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft

¹⁾ USD-Fonds und EUR-Parallelfonds (Investoren haben die Möglichkeit in USD und/oder in EUR zu investieren).

²⁾ Quote bezieht sich auf den gesamten Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds).

Die beiden nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden vom Konzern gefördert. Der Komplementär des Fonds agiert als Fondsmanager. Die RI Capital agiert als Berater des Komplementärs. Der Komplementär und der Berater sind Tochtergesellschaften der Rocket Internet SE. Die Rocket Internet SE hat über ihre Beteiligung an der Founder Partner einen Betrag in Höhe von 14 % des Zeichnungskapitals des Fonds gezeichnet. Die restlichen Zusagen werden von Dritten (institutionellen Investoren sowie vermögenden Privatpersonen) bereitgestellt.

Der Fonds investiert gemeinsam mit Rocket Internet (Co-Investment-Verhältnis: 80 % RICP; 20 % Rocket Internet). Der Fonds hat eine Laufzeit von mindestens neun Jahren.

Die Gesamtzusagen der Founder Partner belaufen sich auf ca. Mio. EUR 123,6 (bestehend aus Mio. USD 100,0 und Mio. EUR 36,3) (Vj. ca. Mio. EUR 119,7, bestehend aus Mio. USD 100,0 und Mio. EUR 36,3), wovon ein Gesamtbetrag von ca. Mio. EUR 60,8 abgerufen wurde (Vj. Mio. EUR 41,7).

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die Beteiligungen des Konzerns an RICP bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Erhalt von variablen Rückflüssen der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen ausschließlich Eigenkapitalanteile.

Höchstmögliches Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Eigenkapitalanteilen besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Die Anteile

an strukturierten Einheiten werden im Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der Konzern absorbiert kein Risiko aus variablen Renditen von strukturierten Einheiten aufgrund anderer Verbindlichkeiten, Liquiditätsfazilitäten, Garantien, Derivate etc. Als Verwalter des Fonds trägt der Komplementär diverse Verwaltungskosten. Die Rocket Internet SE hat kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 169,9 (Vj. Mio. EUR 149,9) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kreditrahmen von RICP verpfändet. Zum 31. Dezember 2018 hat RICP von dem Kreditrahmen Mio. EUR 96,2 (Vj. Mio. EUR 31,2) in Anspruch genommen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat Rocket Internet darüber hinaus keine vertraglich nicht vereinbarte Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt. Der Konzern ist vertraglich nicht verpflichtet, finanzielle Unterstützung in irgendeiner Form an diese Unternehmen zu gewähren.

Gewinnansprüche aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Die Founder Partner ist berechtigt, eine erhöhte Gewinnbeteiligung (Carry) für ihre fondsbezogenen Leistungen zu erzielen, vorausgesetzt der Fonds erreicht gewisse Leistungsziele.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Größe des Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds) wird durch die Gesamtzusagen der Investoren bestimmt, die zum 31. Dezember 2018 Mio. USD 1.000,0 (Vj. Mio. USD 1.000,0) betragen. Der Fonds bewertet seine Investments erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zusammengefasste Finanzinformationen des RICP zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	RICP
Währung	EUR
Umsatzerlöse	0
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	174,8
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0
Sonstiges Ergebnis	15,7
Gesamtergebnis	190,5
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0
Langfristige Vermögenswerte	794,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,0
Langfristige Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	96,8
Nettovermögen	698,3

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen des RICP auf den Buchwert, der in den Konzernabschluss einbezogen wurde, wird nachstehend aufgeführt.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Währung	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	698,3
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	13,9 %
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	96,9

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Angaben zu den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns am Ende des Berichtszeitraums sind wie folgt:

Handelsname	Name des Gemeinschaftsunternehmens	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligungsquote	
				31.12.2018	31.12.2017
Jumia Group	Jumia Technologies AG ¹⁾	Berlin	eCommerce/ Marketplace	21,7 %	21,7 %
Asia Pacific Internet Group ²⁾	Asia Internet Holding S.à r.l.	Luxemburg	eCommerce/ Marketplace	50,0 %	50,0 %
Middle East Internet Group ²⁾	Middle East Internet Holding S.à r.l.	Luxemburg	eCommerce/ Marketplace	50,0 %	50,0 %

¹⁾ Vormals Africa Internet Holding GmbH

²⁾ Zum 31. Dezember 2018 für den Konzern unwesentlich

Im Folgenden werden Finanzinformationen der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge aus dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens nach den vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group
Währung	EUR
Umsatzerlöse	130,6
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-170,7
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0
Sonstiges Ergebnis	-0,2
Gesamtergebnis	-171,0
Die obige Gewinn- und Verlustrechnung enthält:	
Abschreibungen	-2,5
Zinsaufwendungen	-0,2
Ertragsteuern	-0,9
Im Geschäftsjahr vom Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	0
Langfristige Vermögenswerte	9,5
Kurzfristige Vermögenswerte	135,4
Langfristige Verbindlichkeiten	1,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	92,2
Nettovermögen	51,6
Die obigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	100,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu dem Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens, der in den Konzernabschluss einbezogen wird, wird nachstehend aufgeführt.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group
Währung	EUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	51,6
Anteilsbesitz des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen	21,7 %
Geschäfts- oder Firmenwert	54,1
Buchwert des Konzernanteils am Gemeinschaftsunternehmen	65,3

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group	Asia Pacific Internet Group ¹⁾	Middle East Internet Group
Währung	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	93,8	12,6	86,5
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-148,7	-64,5	-33,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-18,8	0,1
Sonstiges Ergebnis	-1,2	-0,8	0
Gesamtergebnis	-149,8	-84,0	-33,8
Die obige Gewinn- und Verlustrechnung enthält:			
Abschreibungen	-2,1	-3,4	-0,4
Zinserträge	0	0,1	0
Zinsaufwendungen	0	-0,1	0
Ertragsteuern	-0,7	1,3	-0,1
Im Geschäftsjahr vom Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	0	0,6	0
Langfristige Vermögenswerte	104,4	61,1	0,6
Kurzfristige Vermögenswerte	188,8	69,2	40,6
Langfristige Verbindlichkeiten	1,1	2,7	0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66,5	17,5	27,0
Nettovermögen	225,6	110,1	13,3
Die obigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29,0	23,6	28,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0	0,7
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0	12,9

¹⁾ Das Ergebnis der Asia Pacific Internet Group enthält Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 20,4.

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der Gemeinschaftsunternehmen.

31. Dezember 2017 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group	Asia Pacific Internet Group	Middle East Internet Group
Währung	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	225,6	110,1	13,3
Anteilsbesitz des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen	21,7 %	50,0 %	50,0 %
Geschäfts- oder Firmenwert	54,1	18,4	29,4
Wertminderung auf Konzernebene	0	-26,3	-39,9
Sonstige Anpassungen	1,9	-4,7	6,5
Buchwert des Konzernanteils am Gemeinschaftsunternehmen	105,0	42,4	2,7

Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Neben den oben dargestellten Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen hält Rocket Internet auch Anteile an einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen	19,3	9,2
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	45,6	-2,1
Sonstiges Ergebnis	-0,1	0
Gesamtergebnis ¹⁾	45,5	-2,1
Im Geschäftsjahr von unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	36,9	0

¹⁾ Das anteilige Gesamtergebnis der einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen enthält im Wesentlichen den anteiligen Gewinn der Asia Pacific Internet Group. Während des Geschäftsjahres 2018 erhielt der Konzern eine Dividende in Höhe von Mio. EUR 36,9 von der Asia Pacific Internet Group, die den Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens entsprechend reduzierte. Der Buchwert der Asia Pacific Internet Group ist somit zum 31. Dezember 2018 für den Konzern unwesentlich.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	21,1	47 %
Sonstige Umsatzerlöse	23,4	53 %
Gesamt	44,5	100 %

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Zinsen (IFRS 9) in Höhe von Mio. EUR 17,8, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell der Konzernunternehmen als Umsatzerlöse ausgewiesen werden sowie aus der Untervermietung von Büroflächen (IAS 17) in Höhe von Mio. EUR 5,0 (ausgenommen Mietnebenkosten).

Die Umsatzerlöse der Periode aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	
<i>Art der Umsatzerlöse</i>		
Erbringen von Dienstleistungen	19,7	94 %
Verkauf von Gütern	1,3	6 %
Umsatzerlöse IFRS 15	21,1	100 %
<i>Geografische Märkte</i>		
Deutschland	12,1	58 %
Übriges Europa	6,8	32 %
Rest der Welt	2,1	10 %
Umsatzerlöse IFRS 15	21,1	100 %
<i>Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen</i>		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	10,9	52 %
Über einen bestimmten Zeitraum	10,1	48 %
Umsatzerlöse IFRS 15	21,1	100 %

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen resultieren in erster Linie aus Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobile-Transaktionsplattformen für Waren und Dienstleistungen (Marktplätze)), Beratungsdienstleistungen, die an Netzwerkunternehmen erbracht wurden, sowie aus dem Wiederverkauf der von Dritten erworbenen Dienstleistungen.

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinnahmten Umsatzerlöse beziehen sich hauptsächlich auf den Verkauf von Gütern sowie auf Vermittlungsdienstleistungen der spezialisierten Online- und Mobile-Transaktionsplattformen für Waren und Dienstleistungen (Marktplätze). Die über einen bestimmten Zeitraum vereinnahmten Umsatzerlöse beziehen sich überwiegend auf projektbezogene Dienstleistungen sowie Beratungsdienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2017	
Erbringen von Dienstleistungen	27,8	76 %
Verkauf von Gütern	4,6	13 %
Zinsen	4,3	12 %
Gesamt	36,8	100 %

Wären im Geschäftsjahr 2018 noch die Regelungen des IAS 18 angewendet worden, hätten sich gegenüber den nach IFRS 15 ausgewiesenen Umsatzerlösen keine Änderungen ergeben.

12. Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen

In Mio. EUR	2018	2017
Gewinne aus der Entkonsolidierung		
Deemed disposals (Kontrollverlust wegen Verwässerung nach Ausgabe neuer Anteile durch Tochtergesellschaften an Dritte)	9,9	11,9
Verkäufe von Tochtergesellschaften	0,5	0
Sonstiges (Liquidation/Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften)	0	0,2
Verluste aus der Entkonsolidierung		
Sonstiges (Liquidation/Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften)	-0,1	-0,4
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	10,3	11,6

Wenn Rocket Internet die Beherrschung über eine Gesellschaft verliert, werden die ehemaligen Tochterunternehmen nicht mehr konsolidiert, sondern in der Regel als assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden die im Konzern verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung sowie dem erstmaligen Ansatz als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird als Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen erfasst.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Caterwings und EatFirst sowie dem Verkauf einer Servicegesellschaft in Luxemburg.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Zipjet und Instafreight.

Für nähere Informationen hierzu verweisen wir auf die Anhangsangabe 8.

13. Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
Bezogene Dienstleistungen	8,7	11,0
Bezogene Güter/Waren	0,8	4,9
Zinsaufwendungen (FinTech Business)	2,2	0
Wertminderung (FinTech Business)	4,4	0
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	16,1	15,8

Die Zinsaufwendungen und Wertminderungen beziehen sich auf FinTech-Darlehen, deren Zinserträge in den Umsatzerlösen erfasst werden.

14. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
Gehälter, Boni und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	25,4	31,4
Soziale Abgaben	4,0	5,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1,2	20,8
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Erträge aus Auflösung (-)/Aufwendungen (+))	-1,5	1,1
Sachleistungen und Sonstiges (Erträge aus Auflösung (-)/Aufwendungen (+))	-3,1	5,2
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26,0	63,7

Soziale Abgaben beinhalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vj. Mio. EUR 2,2).

Bezüglich der anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowie der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verweisen wir auf die Anhangsangabe 30.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
Rechts- und Beratungskosten	7,7	5,8
Aufwendungen für Marketing	4,2	3,7
Mietaufwendungen	3,0	3,4
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	1,8	1,0
Aufwendungen für Büro und Infrastruktur	1,7	1,9
EDV-Aufwendungen	1,3	1,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	1,2	1,3
Sonstige Steuern	1,0	0,5
Aufwand aus Währungsumrechnung	0,8	2,1
Reisekosten	0,7	0,7
Sonstige Abgaben und Versicherungsbeiträge	0,7	0,5
Forderungsverluste und Abschreibungen auf Forderungen	0,6	2,2
Sonstiges	2,8	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27,4	27,7

16. Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Mio. EUR 215,8 (Vj. Mio. EUR 2,6). Dieser resultiert hauptsächlich aus HelloFresh, Traveloka, Westwing, RICP sowie Jumia (Vj. HelloFresh, Traveloka, Global Fashion Group, Asia Internet Holding, Middle East Internet Holding sowie Jumia).

Die im Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen stellen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wie folgt dar:

In Mio. EUR	2018	2017
Wertminderungen (Konzernerbene)	-13,2	-86,1
Wertaufholungen (Konzernerbene)	25,7	35,7
Wertminderungen (vom Beteiligungsunternehmen, anteilig)	0	-15,5
Wertaufholungen (vom Beteiligungsunternehmen, anteilig)	0	0,8
Summe aus Wertminderungen und -aufholungen	12,4	-65,1

Von den in 2018 insgesamt erfassten Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns in Höhe von Mio. EUR 13,2 entfallen ca. 13 % auf Bewertungen, die auf Basis der DCF-Methode durchgeführt wurden, und ca. 87 % auf Bewertungen auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen. Die Wertaufholungen von insgesamt

Mio. EUR 25,7 basieren zu ca. 56 % auf der DCF-Methode sowie zu ca. 44 % auf kürzlich durchgeführten Transaktionen.

Die im Geschäftsjahr 2018 erfassten Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns von Mio. EUR 13,2 entfallen im Wesentlichen auf Asia Internet Holding (Mio. EUR 10,9). Die Wertaufholungen in Höhe von Mio. EUR 25,7 beziehen sich hauptsächlich auf Global Fashion Group (Mio. EUR 14,4), Spotcap (Mio. EUR 5,0) sowie Nestpick (Mio. EUR 2,2).

Von den in 2017 insgesamt erfassten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 101,6 (davon Mio. EUR 86,1 auf Ebene des Konzerns) entfallen ca. 64 % auf Bewertungen, die auf Basis der DCF-Methode durchgeführt wurden, und ca. 36 % auf Bewertungen auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen. Die Wertaufholungen von insgesamt Mio. EUR 36,5 basieren ebenfalls zu ca. 64 % auf der DCF-Methode sowie zu ca. 36 % auf kürzlich durchgeführten Transaktionen.

Im Geschäftsjahr 2017 erfasste Rocket Internet Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns in Höhe von Mio. EUR 86,1, welche sich hauptsächlich auf Middle East Internet Holding (Mio. EUR 39,9), Asia Internet Holding (Mio. EUR 24,1) und Clickbus Brazil (Mio. EUR 10,0) beziehen. Weiterhin wurden anteilige Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 15,5 erfasst, welche im Wesentlichen aus Asia Internet Holding (Mio. EUR 10,2) und Vaniday (Mio. EUR 3,2) resultieren. Im Jahr 2017 erfasste der Konzern Wertaufholungen in Höhe von Mio. EUR 36,5, welche sich hauptsächlich auf Global Fashion Group (Mio. EUR 22,5) und Nestpick (Mio. EUR 4,1) beziehen.

Die Bewertungsmethoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entsprechen den Methoden, welche bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten verwendet werden. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, die in Höhe von 1 % berücksichtigt werden. Die Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte wurden dem Level 3 der Hierarchiestufen zugeordnet. Für weitergehende Informationen zu Bewertungsmethoden wird auf die Anhangsangabe 32 verwiesen.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anhangsangabe 10 enthalten.

17. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	-9,0	-14,5
Verlust aus derivativen Finanzinstrumenten	-5,0	-79,2
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-148,8	-39,1
Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten (AFS)	0	-2,3
Verlust aus dem Rückkauf von Wandelanleihen	-39,2	0
Verlust aus Währungsumrechnung	-4,6	-45,6
Summe der Finanzaufwendungen	-206,5	-180,7
Zinsen und ähnliche Erträge (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	9,5	16,1
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	168,0	138,9
Gewinn aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten (AFS)/FVTOCI	0	65,9
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0,2	0,4
Sonstige Dividenden	0,2	3,3
Gewinn aus derivativen Finanzinstrumenten	4,8	2,8
Gewinn aus Währungsumrechnung	24,9	0,3
Summe der Finanzerträge	207,5	227,7
Finanzergebnis	1,0	47,0
<i>davon Nettogewinne/-verluste aus als zu Handelszwecken gehalten eingestuftem Finanzinstrumenten</i>	<i>-0,2</i>	<i>-76,4</i>

Zu weiteren Erläuterungen zum Gewinn/Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangsangabe 32.

18. Ertragsteuern

Die im Periodenergebnis enthaltenen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-7,3	-0,7
davon für das aktuelle Jahr	-6,9	-0,2
davon für Vorjahre	-0,4	-0,6
Latenter Steuerertrag	0,7	4,6
davon für das aktuelle Jahr	0,7	2,3
davon für Vorjahre	0	2,2
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+) des Geschäftsjahres	-6,6	3,8

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand/-ertrag und dem Produkt aus Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz

Der Unterschied zwischen den ausgewiesenen Ertragsteuern und den erwarteten Ertragsteuern, die sich bei der Anwendung des gewichteten Durchschnittssteuersatzes auf das Periodenergebnis vor Steuern ergeben würden, resultiert aus den folgenden Überleitungspositionen:

In Mio. EUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	202,6	-9,8
Steuer, ermittelt auf Basis der nationalen Steuersätze, die auf die Gewinne in den entsprechenden Ländern anzuwenden sind	-55,7	2,8
Steuerfreie Erträge	54,5	53,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-65,3	-7,5
Steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	-6,3	-20,2
Verwendung von steuerlichen Verlusten aus Vorjahren	3,1	1,9
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-0,3	-6,3
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen und aus Entkonsolidierung	65,0	2,9
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	2,6	-2,4
Permanente Differenzen	-0,9	-21,3
Sonstige Steuereffekte	-3,2	0,4
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+) des Geschäftsjahres	-6,6	3,8

Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz betrug 27,48 % (Vj. 28,82 %). Dieser wurde von dem in jedem Steuergebiet anzuwendenden Steuersatz, gewichtet mit dem entsprechenden Vorsteuerergebnis, abgeleitet.

Latente Steuern

Unterschiede zwischen IFRS und gesetzlichen Steuervorschriften führen zu temporären Differenzen zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der

Konzernbilanz und ihrer Steuerbemessungsgrundlage. Die steuerlichen Effekte der temporären Differenzen und der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge werden im Folgenden aufgeführt:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	-0,9	0
Finanzielle Vermögenswerte	0,3	-4,2
Wandelschuldverschreibungen	0	-6,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung	0,6	6,2
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	0,5	1,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,5	0,8
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-3,6	-4,9
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	1,8	5,9
Vorräte/Contract assets	0,2	0,2
Sonstiges	0,2	0,1
Latente Steuerverbindlichkeiten (-), netto	-0,3	-1,2
In der Bilanz ausgewiesene passive latente Steuern	-0,3	-1,2

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen oder die steuerlichen Verluste verwendet werden können bzw. in der Höhe der erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2018 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vj. Mio. EUR 5,9) sowie auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vj. Mio. EUR 11,0) angesetzt. In Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 2,4) wurden keine latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge in Deutschland

In Veranlagungszeiträumen, in denen ein steuerlicher Gewinn erzielt wird, kann ein Verlustvortrag bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von Mio. EUR 1,0 unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 % des Mio. EUR 1,0 übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte abgezogen werden. Somit unterliegen 40 % des steuerlichen Einkommens von mehr als Mio. EUR 1,0 der Besteuerung.

Am 31. Dezember 2018 verfügt die Muttergesellschaft über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 111,0 (Vj. Mio. EUR 123,9) sowie über gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 112,2 (Vj. Mio. EUR 120,6). Die von der Muttergesellschaft noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2018 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit Mio. EUR 109,9 (Vj. Mio. EUR 123,9) sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge mit Mio. EUR 111,2 (Vj. Mio. EUR 120,6).

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen verfügen am 31. Dezember 2018 über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vj. Mio. EUR 17,5) sowie über nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 6,1 (Vj. Mio. EUR 18,7). Für diese Verlustvorträge wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge in anderen Ländern

Die konsolidierten ausländischen Tochterunternehmen verfügen über nachfolgend dargestellte noch nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde:

In Mio. EUR	2018	2017	Verfallzeiten
Luxemburg	239,4	197,1	17 Jahre vortragsfähig
Frankreich	4,6	0,7	ohne zeitliche Begrenzung
Vereinigtes Königreich	4,6	18,4	ohne zeitliche Begrenzung
Indien	4,2	4,2	8 Jahre vortragsfähig
Mexiko	3,0	2,6	10 Jahre vortragsfähig
Andere Länder	0,2	2,8	
<i>davon</i>	<i>0,2</i>	<i>0,4</i>	<i>ohne zeitliche Begrenzung</i>
<i>davon</i>	<i>0</i>	<i>0,9</i>	<i>5 Jahre vortragsfähig</i>
<i>davon</i>	<i>0</i>	<i>1,5</i>	<i>9 Jahre vortragsfähig</i>
Nicht genutzte steuerliche Verluste	256,1	225,9	

Steuerliche Verlustvorträge unterliegen der Überprüfung und möglichen Anpassung durch die Steuerbehörden. Außerdem können nach dem derzeit geltenden deutschen Steuerrecht bestimmte wesentliche Änderungen in der Gesellschafterstruktur und der Geschäftstätigkeit die Höhe der künftig nutzbaren Verlustvorträge weiter begrenzen. Angesichts der Anzahl der wesentlichen Verschmelzungen, Exits, Abspaltungen und anderen Reorganisationsmaßnahmen, insbesondere auf Ebene des Konzerns, gibt es keine Garantie, dass die derzeitigen steuerlichen Verluste und steuerlichen Verlustvorträge, die in Deutschland oder in anderen Ländern nutzbar sind, nicht teilweise oder vollständig untergegangen sind. Weil die Mehrheit der konsolidierten operativ tätigen Tochterunternehmen neben laufenden steuerlichen Verlusten eine Verlusthistorie aufweist, wurden latente Steueransprüche gemindert und nur in dem Umfang aktiviert, in dem ihnen latente Steuerverbindlichkeiten gegenüberstehen.

Outside basis differences

Latente Steuerverbindlichkeiten aufgrund temporärer Differenzen in Verbindung mit der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vj. Mio. EUR 4,9) wurden mit latenten Steueransprüchen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 0,2) und latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vj. Mio. EUR 3,7) verrechnet.

Der Konzern steuert die Auflösung der temporären Differenzen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Dividenden oder der Gewinne aus der Veräußerung von Tochterunternehmen („outside basis differences“). Auf temporäre Differenzen in Höhe

von Mio. EUR 57,2 (Vj. Mio. EUR 52,2) werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da das Management erwartet, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

19. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, ist die Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien, korrigiert um die Anzahl der Stammaktien, die während der Periode zurückgekauft oder ausgegeben wurden, multipliziert mit einem Zeitgewichtungsfaktor. Der Zeitgewichtungsfaktor ist das Verhältnis zwischen der Anzahl von Tagen, an denen sich die betreffenden Aktien in Umlauf befanden, und der Gesamtanzahl von Tagen der Periode.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital Mio. EUR 152,5 (Vj. Mio. EUR 165,1) und war vollständig eingezahlt. Das eingetragene gezeichnete Kapital war in 152.514.398 (Vj. 165.140.790) nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 1.747.104 (Vj. 1.035.621) eigene Aktien.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 wurden wie in Note 7 dargestellt von der Gesellschaft 13.337.875 (Vj. 1.035.621) eigene Aktien erworben und 12.626.392 (Vj. 0) eigene Aktien eingezogen.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird wie folgt ermittelt:

	2018	2017
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis (in Mio. EUR)	201,4	2,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Millionen)	157,3	165,1
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	1,28	0,01

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Inhabern von Stammaktien zurechenbare Gewinn oder Verlust durch den gewichteten Durchschnitt aller im Umlauf befindlichen Stammaktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potentieller Stammaktien dividiert wird. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden potenzielle Stammaktien, bei denen ein Verwässerungsschutz in Bezug auf das Ergebnis je Aktie vorliegen würde, nicht berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird wie folgt ermittelt:

	2018	2017
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis (in Mio. EUR)	201,4	2,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Millionen)	157,3	165,1
Verwässerungseffekt aufgrund von ausgegebenen Aktienoptionen (in Millionen)	0,2	n/a
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (verwässert) (in Millionen)	157,5	165,1
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	1,28	0,01

Die nachfolgend genannten Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da bei diesen in Bezug auf das Ergebnis je Aktie ein Verwässerungsschutz vorliegen würde.

	2018	2017
Aktienoptionen des SOP I (in Millionen)	4,5	4,5
Aktienoptionen des SOP II (in Millionen)	0	5,1
Potentielle Stammaktien bei Annahme der Umwandlung der Wandelschuldverschreibung (in Millionen) ¹⁾	0	6,3

¹⁾ Am 22. Juli 2015 emittierte die Rocket Internet SE 5.500 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 100.000. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit von 7 Jahren und eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern 2.983 (Vj. 555) Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Wandelschuldverschreibungen mehr ausgegeben.

Transaktionen mit Stammaktien zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses

Nach dem 31. Dezember 2018 fanden keine Transaktionen mit Stammaktien der Gesellschaft statt.

Angaben zur Bilanz

20. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in 2017 und 2018 wie folgt:

In Mio. EUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	0,7	8,5	2,3	11,5
Zugänge	0	0	0,1	0,1
Änderungen des Konsolidierungskreises	4,5	-0,7	3,2	7,0
Stand 31.12.2017	5,2	7,8	5,6	18,6
Änderungen des Konsolidierungskreises	-0,1	0	-0,2	-0,2
Stand 31.12.2018	5,1	7,8	5,5	18,4
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2017	0	-7,8	-1,6	-9,4
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-0,1	-0,3	-0,4
Wertminderungen ¹⁾	0	-0,6	0	-0,6
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0,7	0,1	0,8
Stand 31.12.2017	0	-7,8	-1,9	-9,7
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	-0,3	-0,3
Wertminderungen	-0,7	0	-0,1	-0,7
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,1	0	0,1	0,2
Stand 31.12.2018	-0,6	-7,8	-2,2	-10,7
Buchwert				
Stand 01.01.2017	0,7	0,7	0,7	2,1
Stand 31.12.2017	5,2	0	3,7	8,9
Stand 31.12.2018	4,5	0	3,2	7,7

¹⁾ Die im Anlagespiegel dargestellten Wertminderungen stimmen nicht mit den Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung überein, da in der Gewinn- und Verlustrechnung auch Wertminderungen auf als zur Veräußerung gehalten klassifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst wurden.

Am 31. Dezember 2018 und 2017 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit an Dritte verpfändet.

Für Angaben zu Forschung und Entwicklung verweisen wir auf Abschnitt 1.2 im zusammengefassten Lagebericht.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) (Netzwerkunternehmen) des Konzerns für Zwecke des Werthaltigkeitstests zugeordnet.

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Holidays & Co. S.A.S.	4,5	4,5
Einheiten ohne wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert	0	0,7
Gesamt	4,5	5,2

In Zusammenhang mit dem Geschäfts- oder Firmenwert wurden die folgenden Wertminderungen erfasst:

In Mio. EUR	2018	2017
Printvenue Singapur	0,6	0
Vayacamping	0,1	0
Gesamter erfasster Wertminderungsaufwand	0,7	0

Im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden Wertminderungstests schätzte der Vorstand den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Geschäftsjahr 2018

Der auf Printvenue Singapur und Vayacamping entfallende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 0,7 sowie andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 0,1 wurden vollständig wertgemindert, weil die beiden Tochtergesellschaften ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt haben.

Geschäftsjahr 2017

In 2017 hat der Konzern keine Wertminderungsaufwendungen für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsaufwendungen für andere immaterielle Vermögenswerte betragen Mio. EUR 0,7. Sie resultieren aus technologischer oder kommerzieller Veralterung und sind unwesentlich für den Konzern.

21. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	609,1	129,3
Darlehensforderungen gegen Dritte	136,3	48,3
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	15,9	7,7
Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS)	0	733,9
Sonstiges	9,3	18,8
Summe der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	770,6	937,9

Die Eigenkapitalinstrumente, die im Geschäftsjahr 2017 als zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS) klassifiziert wurden, werden seit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 als Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert (siehe hierzu auch Anhangsangabe 2).

Weitere Informationen zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind in den Anhangsangaben 31 und 32 enthalten.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	2,9	4,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,6	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	0,2	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,7	5,4
Forderungen brutto	4,5	5,9
Wertberichtigungen	-0,8	-0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,7	5,4

23. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	462,5	46,4
Bankeinlagen	185,1	150,0
Darlehensforderungen gegen Dritte	91,7	45,2
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	13,4	5,7
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	9,2	8,8
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	7,5	7,5
Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS)	0	737,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5,0	12,8
Summe der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte	774,4	1.014,2

Die kurzfristigen Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL) beinhalten hochliquide, leicht in Zahlungsmittel

konvertierbare börsennotierte Aktien in Höhe von Mio. EUR 462,5 (Vj. Anteile an Altigi in Höhe von Mio. EUR 46,4).

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente (AFS) betreffen die im März 2018 verkauften Delivery Hero Aktien.

Die Altersstruktur der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Buch- wert	Weder überfällig, noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				Wert- geminderte Forderungen (brutto)	Wertminderungs- betrag
			1 – 30 Tage	31 – 90 Tage	91 – 180 Tage	> 180 Tage		
31.12.2018	774,4	774,3	0	0	0	0	0,6	-0,6
31.12.2017	1.014,2	1.010,3	0,5	1,1	0	2,4	0	0

Weitere Informationen zu den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sind in den Anhangangaben 31 und 32 enthalten.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände in bar und Bankguthaben. Diese sind in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen.

Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten

Die Überleitung der Verbindlichkeiten, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden, stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Wandel- schuldver- schreibung	Darlehens- und Bankverbind- lichkeiten	Als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierte nicht beherr- schende Anteile
Zum 1. Januar 2017	332,6	2,3	0
Zahlungseingänge	0	2,9	0
Rückkauf der Wandelanleihe bzw. Tilgung von Darlehen	-52,4	-0,5	0
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	-3,3	0
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten (Effektivzinsmethode)	3,1	0	0
Zum 31. Dezember 2017	283,4	1,4	0
Zahlungseingänge	0	1,2	75,3
Rückkauf der Wandelanleihe bzw. Tilgung von Darlehen	-325,1	-1,0	0
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	-0,2	0
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten (Effektivzinsmethode)	2,6	0	0
Verlust aus dem Rückkauf der Wandelschuldverschreibung	39,2	0	0
Zum 31. Dezember 2018	0	1,4	75,3

Die Zinszahlungen sind in der obigen Darstellung nicht enthalten, da der Konzern sie als Zahlungsflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit eingestuft hat.

Nicht konsolidierte Anteile

Nicht konsolidierte Anteile, die in der Konzern-Kapitalflussrechnung spezifiziert werden, beziehen sich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und sonstige Anteile, bei denen Rocket Internet direkt oder indirekt weniger als 20 % der ausstehenden Stimmrechte hält bzw. bei denen der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat, sowie auf unwesentliche Tochterunternehmen.

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsaktivitäten und Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten und Transaktionen in Höhe von Mio. EUR 34,8 durchgeführt. Es handelt sich um die Einbringung der Anteile an Altigi GmbH (Goodgame Studios) in die Stillfront Group AB (Mio. EUR 23,2) sowie die Einbringung von Caterwings und Order-In in die B2B Food Group (Mio. EUR 11,6). Sowohl die Anteile an der Altigi GmbH als auch die Aktien an der Stillfront Group AB wurden bzw. werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fvtpl) bewertet. Caterwings wurde vor der Einbringung als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen bilanziert, während Order-In ein assoziiertes Unternehmen (Equity-Methode) war. Die B2B Food Group ist ein assoziiertes Unternehmen (Equity-Methode). Sämtliche Einbringungen erfolgten zum beizulegenden Zeitwert.

Im Vorjahr wurden keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Investitionsaktivitäten und Transaktionen durchgeführt.

25. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 1. Januar 2017 belief sich das gezeichnete Kapital auf Mio. EUR 165,1 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital war in 165.140.790 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr 2017 kaufte Rocket Internet 1.035.621 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2017/2018 zurück.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital Mio. EUR 165,1 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital war in 165.140.790 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden 1.035.621 eigene Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr 2018 kaufte Rocket Internet insgesamt 13.337.875 Aktien zurück. Davon beziehen sich 5.546 Aktien auf das Aktienrückkaufprogramm 2017/2018, 3.607.590 Aktien auf das Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 sowie 9.724.739 Aktien auf das öffentliche Aktienrückkaufangebot gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 12.626.392 eigene Aktien eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 12.626.392 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gezeichnete Kapital auf Mio. EUR 152,5 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist in 152.514.398 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden 1.747.104 eigene Aktien gehalten.

Für ausführliche Informationen zu den Aktienrückkäufen verweisen wir auf die Anhangsangabe 7.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich die Kapitalrücklage von Mio. EUR 3.099,4 zum 1. Januar 2017 um Mio. EUR 0,9 auf Mio. EUR 3.100,3 zum 31. Dezember 2017.

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich die Kapitalrücklage um Mio. EUR 250,3 auf Mio. EUR 2.850,0 zum 31. Dezember 2018.

Die Änderungen der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2) werden in der nachfolgenden Tabelle erklärt und entstehen durch die Erhöhungen des Eigenkapitals als Gegenposten zum erfassten Aufwand, durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften und durch die Zuordnung zu den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

In Mio. EUR	2018	2017
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Periode erfasst wurden	1,2	20,8
Anpassungen aufgrund Entkonsolidierungen und Zuordnung zu Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-0,5	0,3
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2) laut Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	0,7	21,1

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile, welche sowohl auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens als auch auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallen, setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Gesamt
	Währungs- differenzen	Assoziierte Unternehmen/ Gemein- schaftsunter- nehmen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte	
Stand zum 01.01.2017	-0,3	10,5	231,7	241,9
Sonstiges Ergebnis	-4,3	-17,4	399,0	377,3
Stand zum 31.12.2017	-4,6	-6,8	630,7	619,2
Erstmalige Anwendung von IFRS 9 (Umgliederung in Gewinnrücklagen)	0	0	-630,7	-630,7
Stand zum 01.01.2018	-4,6	-6,8	0	-11,4
Sonstiges Ergebnis	3,3	-5,5	0	-2,2
Stand zum 31.12.2018	-1,3	-12,3	0	-13,6

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien (Genehmigtes Kapital)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 15.012.592 durch die Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 67.557.803 durch die Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

26. Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Dividenden genehmigt oder an die Anteilseigner des Mutterunternehmens ausgeschüttet.

Der Konzern nahm in 2018 Sachausschüttungen in Höhe von Mio. EUR 2,0 (Vj. Mio. EUR 0,2) an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss vor. Im Geschäftsjahr 2018 zahlten vollkonsolidierte Tochterunternehmen ebenso wie im Vorjahr keine Bardividenden an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss.

27. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	75,3	0
Darlehensverbindlichkeiten	1,7	1,6
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	0	283,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,2
Summe der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	77,5	285,1

Die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten nicht beherrschenden Anteile betreffen eine Tochtergesellschaft (Global Growth Capital Fund), deren Dauer durch den Gesellschaftsvertrag beschränkt ist.

Wandelschuldverschreibungen

Am 22. Juli 2015 emittierte die Rocket Internet SE 5.500 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 100.000. Die Wandelschuldverschreibungen hatten eine Laufzeit von 7 Jahren und eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen zum 22. Januar und 22. Juli.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Rocket Internet alle noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Insgesamt wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von Mio. EUR 298,3 (Vj. Mio. EUR 55,5) zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2018 waren somit keine langfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen (Vj. Mio. EUR 283,4) und keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen (Vj. Mio. EUR 3,9) in der Bilanz ausgewiesen.

In der Berichtsperiode fielen Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 7,6 (Vj. Mio. EUR 12,6) an.

Die vertraglichen Cashflows aus den Wandelschuldverschreibungen wurden durch die Möglichkeit der Gläubiger beeinflusst, Wandelschuldverschreibung im Nominalbetrag von EUR 100.000 in 2.103,6909 Aktien der Rocket Internet SE zu tauschen. Der Wandlungspreis betrug EUR 47,5355.

Die gesamten Wandelschuldverschreibungen wiesen zum Ausgabestichtag einen beizulegenden Zeitwert von Mio. EUR 550,0 auf. Der beizulegende Zeitwert des Gesamtinstruments wurde anhand der Marktpreise für die Wandelschuldverschreibungen an der Frankfurter Börse ermittelt. Der Kurswert belief sich am 31. Dezember 2017 auf 104 %.

Am Emissionstag wurden die Wandelschuldverschreibungen in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufgeteilt. Der Marktwert der Fremdkapitalkomponente wurde durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung

eines marktkonformen Zinssatzes von 3,51 % für eine vergleichbare Verbindlichkeit ermittelt. Die Wandelschuldverschreibungen können von Rocket Internet zurückgekauft werden. Der Wert der Kaufoptionen (call options) betrug am Emissionstag und zu späteren Zeitpunkten quasi null.

Das Wandlungsrecht der Wandelschuldverschreibungen wurde bei Ausgabe mit einem Residualwert von Mio. EUR 37,7 im Eigenkapital erfasst. Der Anteil der Eigenkapitalkomponente bleibt unverändert.

Der Bilanzansatz der Fremdkapitalkomponente erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

28. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	78,3
Verbindlichkeiten aus Kapitalabrufen	0	15,0
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	0	3,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,8	3,8
Summe der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	4,8	101,1

29. Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Anreize aus Operating-Leasingverhältnissen	9,8	10,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,4	1,6
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	10,2	12,5
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten	5,8	10,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3,3	5,8
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	9,1	16,1
Summe der nicht finanziellen Verbindlichkeiten	19,3	28,6

Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten betreffen Mitarbeiter und andere Personen, die ähnliche Leistungen erbringen (wie in IFRS 2 und IAS 19 definiert).

30. Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält eine Reihe von Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Personen, die ähnliche Leistungen für den Konzern erbringen („ein Begünstigter“ oder „die Begünstigten“). Diese Vereinbarungen bestehen aus vier unterschiedlichen Arten von Vergütungsprämien:

- I. Aktienoptionen der Gesellschaft,
- II. Stammanteile an Tochterunternehmen,
- III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen oder
- IV. Vergütungsprämien mit Barausgleich.

I. Aktienoptionen der Gesellschaft (Aktienoptionsprogramme 2014)

Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 („SOP I“ und „SOP II“) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von EUR 42,63 je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum erdient und können unter bestimmten Bedingungen nach einer Wartezeit von vier Jahren, beginnend mit dem Datum zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden, ausgeübt werden.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- (i) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet, und
- (ii) der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an jeden der beiden anderen Vorstandsmitglieder (d. h. Finanzvorstand und Group Managing Director), bis zu 1.201.023 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft, bis zu 795.237 Aktienoptionen an Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und bis zu 600.511 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen, zu gewähren. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 445.000 Optionen (Vj. 2.752.320 Optionen) im Rahmen des SOP II gewährt.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt zehn Jahren vor, mit einer bestimmten Anzahl von Aktienoptionen, die erstmalig nach einem Zeitraum von vier Jahren erdient werden können sowie eine Erdienung in jährlichen Tranchen für die restlichen Aktienoptionen. Die erdienten Aktienoptionen können unter bestimmten

anderen Bedingungen, nach einer vierjährigen Wartezeit, beginnend mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption von im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährten Aktienoptionen entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden, die auf das Ende der Wartezeit folgt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Vergütungsprämien in Form von Aktienoptionen, welche die Mitarbeiter dazu berechtigen, Aktien der Rocket Internet SE zu erwerben, sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt wurden sowie den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis:

Aktienoptionen	2018		2017	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.	EUR 31,36	9.627.978	EUR 36,21	6.875.658
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 24,04	445.000	EUR 19,24	2.752.320
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 21,12	2.039.652	-	-
Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.	EUR 33,60	8.033.326	EUR 31,36	9.627.978
Ausübbar zum 31.12.	EUR 43,80	4.483.113	-	-

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,5 Jahre (Vj. 5,4 Jahre).

Die im Black-Scholes-Aktienoptionspreismodell angewandten Parameter und die geschätzten beizulegenden Zeitwerte je Aktienoption an den Gewährungstagen in den Jahren 2018 und 2017 sind wie folgt:

	2018 SOP II	2017 SOP II
Beizulegender Zeitwert (EUR pro Option)	10,96	7,92
Aktienkurs (EUR pro Aktie)	23,53	20,50
Ausübungspreis (EUR pro Aktie)	24,42	19,24
Erwartete Volatilität (%)	39,48	38,52
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (%)	0,33	0,33
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen (Jahre)	9,98	6,28

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen wurde mit Blick auf die in IFRS 2.B18 enthaltenen Faktoren zur frühzeitigen Ausübung bestmöglich geschätzt.

II. Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung vor. Die Treuhandgesellschaft hält zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen des betreffenden Teilhabers an der betreffenden Gesellschaft.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit überwiegend angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile der Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich zwölf Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Bei Ausscheiden des Begünstigten vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Die Gesellschaft kann im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die jeweilige Anstellungsververeinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Tochterunternehmen vom Tochterunternehmen aus wichtigem Grund beendet wird, bei Begehen einer Straftat oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch den Begünstigten. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die Anstellungsververeinbarung von dem Tochterunternehmen ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden üblicherweise an die Begünstigten zum Nennwert von EUR 1 je Anteil ausgegeben. Wenn die anzuwendenden Bedingungen für das Vesting nicht erfüllt werden (üblicherweise wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten beendet wird), hat die Rocket Internet SE oder das Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl der Anteile stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 01.01.	774	1.514
(Ent-)Konsolidierung von Tochtergesellschaften	2.386	-373
In der Berichtsperiode gewährt	875	540
In der Berichtsperiode erdient	-130	-413
In der Berichtsperiode verwirkt	-120	-494
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31.12.	3.785	774
Anzahl der erdienten Anteile zum 31.12.	15.048	14.918

Die Anteilspreise der Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, wird die Hybridmethode genutzt, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilsklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Bezogen auf den geschätzten Marktwert der betreffenden Anteile enthält der insgesamt von den Begünstigten für die Anteile gezahlte Preis (EUR 1 je Anteil) einen Preisnachlass. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungspremien, der als Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen ausgewiesen wird, berechnet sich als Differenz zwischen dem geschätzten beizulegenden Zeitwert und dem für die Anteile gezahlten Preis.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 4.113 (Vj. 2.347) Anteile ausgegeben. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt, die im Jahr 2018 ausgegeben wurden, beläuft sich auf EUR 1 (Vj. EUR 1.830).

III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen die Begünstigten eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den oben zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt, zu verlangen, dass die Begünstigten alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der Optionen auf Anteile und der damit zusammenhängende gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

Optionen	2018		2017	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 1,00	1.712	EUR 1,00	2.677
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	-987	EUR 1,00	-991
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	290	EUR 1,00	2.629
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	-64	EUR 1,00	-2.602
Ausstehende Optionen zum 31.12.	EUR 1,00	951	EUR 1,00	1.712
Ausübbar zum 31.12.	EUR 1,00	595	EUR 1,00	812

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß einzelvertraglicher Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil.

Da die gewährten Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil haben, stimmt der beizulegende Zeitwert der Optionen mit ihrem inneren Wert (intrinsic value) überein. Dementsprechend sind die angewandten Hauptparameter wie folgt:

	2018	2017
Bandbreite der Anteilspreise (EUR je Anteil)	1,00	0 - 25.919
Ausübungspreis (EUR je Anteil)	1,00	1,00

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der während des Jahres 2018 gewährten Optionen beläuft sich auf EUR 1 (Vj. EUR 5.544) je Anteil. In einigen Fällen wurden die beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt geschätzt, weil die Optionsvereinbarungen noch nicht abgeschlossen waren.

Die Anteilspreise der konsolidierten Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, nutzt der Konzern die Hybridmethode, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt.

IV. Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Diese Art von anteilsbasierten Vergütungen, die von bestimmten Konzernunternehmen gewährt werden, ermöglicht es den Begünstigten, an Barzahlungen aus einem Exit-Ereignis über Kaufoptionsvereinbarungen zu partizipieren. Der rechnerische Wert und die tatsächliche Zuteilung der entsprechenden Kaufoptionen an die Begünstigten werden von der zuständigen Geschäftsführung festgelegt und bedürfen der Zustimmung bestimmter Anteilseigner. Im Falle eines Kontrollwechsels oder eines Börsengangs des

Tochterunternehmens sind die Begünstigten zum Erhalt einer Barzahlung berechtigt, die sich als die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Kaufoptionen und dem Exit-Erlös, der auf den Anteil, der den Kaufoptionen zugrunde liegt, ermittelt.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich zum 31. Dezember 2018 beträgt Mio. EUR 1,4 (Vj. Mio. EUR 3,7). Der Rückgang ist insbesondere auf die Begleichung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Sämtliche anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Barausgleich waren zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 ausübbar.

Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen

Der für die während des Geschäftsjahres von Mitarbeitern erbrachten Leistungen erfasste Aufwand stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2018	2017
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1,2	20,8
Aufwendungen (+) für/Erträge (-) aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	-1,5	1,1
Gesamtaufwand (+) für/-ertrag (-) aus anteilsbasierten Vergütungen	-0,3	21,9

31. Finanzrisikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft fokussiert sich auf finanzielle, operative und rechtliche Risiken. Die wesentlichen Risiken des Konzerns, die sich aus den vorhandenen Finanzinstrumenten ergeben, sind Ausfallrisiko (Kreditrisiko), Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Anteilspreisrisiko.

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (42 % der Bilanzsumme; Vj. 38 %) und kurzfristige Bankeinlagen (5 % der Bilanzsumme; Vj. 3 %), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente (26 % der Bilanzsumme; Vj. 4 % und 32 % erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente) und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (4 % der Bilanzsumme, Vj. 2 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Konzern lässt seine liquiden Mittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch seine Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Maßgabe des Konzerns, dass kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Beginnend ab dem ersten Halbjahr 2018 werden im Rahmen der Treasury Strategie des Konzerns neben kurzfristigen Bankguthaben auch hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien erworben.

Die Steuerung des Risikos bei den Finanzanlagen erfolgt mittels eines komplexen operativen Beteiligungscontrollings. Dies gilt insbesondere für die vom Rocket Internet Konzern gehaltenen Eigenkapitalanteile, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanziert werden.

Das finanzielle Risiko umfasst Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Anteilspreisrisiken). Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren.

Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanzabteilung durchgeführt, die dem Vorstand untersteht. Der Vorstand stellt die Grundsätze für das gesamte Risikomanagement sowie Richtlinien für einzelne Bereiche auf, wie für Währungs- und Zinsrisiken oder die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Ausfallrisiko ist definiert als Risiko, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu einem Verlust im Konzern führt. Das Ausfallrisiko umfasst dabei sowohl das direkte Risiko eines Kreditausfalls und die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, als auch die Konzentration von Ausfallrisiken.

Das Ausfallrisiko besteht für alle finanziellen Vermögenswerte, insbesondere für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankeinlagen, Darlehensforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen des Konzerns sind teilweise gesichert. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft stellt sich nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten wie folgt dar:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bankeinlagen und sonstige Kautionen	191,4	162,7
Darlehensforderungen und Asset Backed Securities (gesichert)	222,3	105,6
Darlehensforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	46,4	24,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,7	5,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.720,0	1.716,6
Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsregelungen des IFRS 9 (Vj. IAS 39) unterliegen	2.183,7	2.014,6
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Vermögenswerte	13,9	5,2
Maximales Ausfallrisiko	2.197,6	2.019,7

Die Anlage von operativ nicht benötigten finanziellen Mitteln erfolgt nach Kriterien, die in einer Konzernrichtlinie festgelegt sind. Der Rocket Internet Konzern geht grundsätzlich nur Geschäftsbeziehungen zu Banken mit ausgezeichneten Kredit-Ratings ein. Gezielte Diversifikation trägt zur weiteren Risikominimierung bei. Die Kreditwürdigkeit wird vom Konzern laufend überwacht und bewertet. Die Anlage von Termingeldern erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten, die den Einlagensicherungsfonds angehören und/oder von führenden Ratingagenturen mindestens mit Investment Grade Status BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) eingestuft wurden. Das

Zinsmanagement konzentriert sich auf eine optimierte Verteilung der liquiden Mittel auf unterschiedliche Banken, um negative Einlagenzinsen zu vermeiden.

Die Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken aus Darlehensforderungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings. Die meisten Darlehensforderungen des Konzerns sind dem FinTech-Geschäft zuzuordnen und sind in voller Höhe gesichert. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Darlehensforderungen gegen Dritte, Immobilien und anderen Vermögenswerten der jeweiligen ausleihenden Gesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus den eCommerce-Aktivitäten des Konzerns. Im Bereich eCommerce wird dem Ausfallrisiko vorgebeugt, indem die Bonität der Kunden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs überprüft wird. Sofern eine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens oder andere Ursachen eines Wertminderungsbedarfes erkannt werden, werden durch das Forderungsmanagement entweder Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, die rückständigen Zahlungen des Kunden einzufordern oder die gelieferten Güter wieder in Besitz zu nehmen. Die Bonität der Kunden wird laufend überwacht. Die Konzentration von Ausfallrisiken ist aufgrund der breiten, heterogenen Kundenstruktur begrenzt. Identifizierte Ausfallrisiken, wie z. B. im Falle der Zahlungseinstellung, wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankeinlagen und sonstige Kauttionen bestehen aus Bankkonten bei Banken mit gutem Rating. Die erwarteten Kreditausfälle für diese finanziellen Vermögenswerte sowie für die besicherten, finanziellen Vermögenswerte werden als unwesentlich beurteilt.

Alle ungesicherten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben das Rating BBB. Für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle wird eine einjährige globale Ausfallrate von 0,25 % verwendet. Der berechnete erwartete Kreditausfall hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Der Konzern hat ungesicherte Darlehensforderungen, die wegen der schwierigen finanziellen Situation des Darlehensnehmers wertgemindert sind, komplett abgeschrieben. Es wurde ein Wertminderungsverlust in Höhe von Mio. EUR 4,4 erfasst.

Außer den wertgeminderten Darlehensforderungen gibt es keine finanziellen Vermögenswerte mit einer signifikanten Änderung des Kreditrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Rocket Internet möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Der Vorstand überwacht die Cashflows des Konzerns auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen.

Der Liquiditätsstand und die Einhaltung von Cash-Budgets werden regelmäßig kontrolliert. Dabei wird die Entwicklung der Liquiditätssalden und wesentliche Einflussfaktoren intern kommuniziert und erläutert.

Die Kapitalerfordernisse des Konzerns beziehen sich unter anderem auf die Finanzierung von neuen und bestehenden Unternehmen und die laufenden Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns. Der Rocket Internet Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses (Liquiditätsrisiko) mittels Cash-Budgets

bzw. Reforecasts. Hierbei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Erlösen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten sind die künftigen Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit eine weitere Liquiditätsquelle.

Zum 31. Dezember 2018 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 2.509,4 (Vj. Mio. EUR 2.751,6), die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 24,4 (Vj. Mio. EUR 130,5) um Mio. EUR 2.485,0 (Vj. Mio. EUR 2.621,1). Der Konzern investiert ihre Finanzmittel überwiegend in Sichteinlagen sowie in leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien, um in der Lage zu sein, schnell und problemlos auf unvorhergesehene Liquiditätsanforderungen reagieren zu können. Der Erwerb der börsennotierten Aktien ist Teil der Treasury Strategie.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018	Buchwert	Zahlungsmittel- abflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittel- abflüsse in 1 - 5 Jahren		Zahlungsmittel- abflüsse > 5 Jahre	
		Haupt- schuld	Zins	Haupt- schuld	Zins	Haupt- schuld	Zins
In Mio. EUR							
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	77,5	0	-3,7	0	-18,1	-75,3	-6,4
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	3,1	-1,4	0	-1,7	-0,1	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0	0	-0,6	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	-1,2	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,0	-6,6	0	-1,7	0	0	0

31.12.2017	Buchwert	Zahlungsmittel- abflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittel- abflüsse in 1 - 5 Jahren		Zahlungsmittel- abflüsse > 5 Jahre	
		Haupt- schuld	Zins	Haupt- schuld	Zins	Haupt- schuld	Zins
In Mio. EUR							
Verbindlichkeiten aus Wandelschuld- verschreibung	287,3	0	-8,9	-298,3	-35,8	0	0
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	3,0	-1,4	0	-1,6	-0,1	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0	0	-0,2	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	95,8	-95,8	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,4	-11,1	0	0	0	-1,5	0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge entsprechen den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zahlungsmittelabflüssen.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Im Rocket Internet Konzern bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit außerhalb der Eurozone Währungsrisiken, d. h. Änderungen der Wechselkurse können sich auf den Konzernabschluss auswirken. Soweit möglich und sinnvoll erfolgt die Absicherung nicht durch finanztechnische Maßnahmen, sondern durch die Gestaltung der realwirtschaftlichen Verhältnisse (sog. natural hedging). Zeitweise verwendet der Konzern Fremdwährungsderivate, um gewisse Fremdwährungsrisiken abzuschwächen. Währungsdifferenzen, die aus Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Tochterunternehmen in die Berichtswährung resultieren, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst. Währungsdifferenzen, die aus Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von monetären Bilanzposten in ausländischer Währung resultieren, werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw. im Finanzergebnis erfasst.

Im operativen Bereich agieren die einzelnen Konzernunternehmen überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung. Daher sind die meisten Konzernunternehmen keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar, die aus Auf- bzw. Abwertungen des Euros gegenüber sämtlichen Fremdwährungen resultieren. Im Rahmen dieser Analysen wird auf Finanzinstrumente abgestellt, die auf eine von der lokalen funktionalen Währung abweichende Währung lauten und monetärer Art sind. Auf die Angabe wechselkursbedingter Differenzen aus der

Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Euro) wird somit gemäß den Anforderungen des IFRS 7 verzichtet. Separate Auswirkungen auf das Eigenkapital ergaben sich keine.

Rocket Internet hat in US-Dollar (USD) geführte Bankkonten mit einem Guthaben in Höhe von Mio. USD 528,5 (Vj. Mio. USD 471,4) sowie sonstige finanzielle netto Vermögenswerte (im Wesentlichen Bankeinlagen und Darlehensforderungen) in Höhe von Mio. USD 24,1 (Vj. Mio. USD 75,8).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung des Wechselkurses für den US-Dollar, während alle anderen Variablen konstant bleiben. Risiken des Konzerns aus Wechselkursschwankungen für andere Fremdwährungen sind nicht wesentlich.

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Effekt auf die Bilanz und das Ergebnis vor Steuern		
Änderung des USD-Wechselkurses + 10 %	48,3	45,6
Änderung des USD-Wechselkurses – 10 %	-48,3	-45,6

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von Mio. EUR 19,6 (Vj. Nettoverlust von Mio. EUR 46,9) erfasst.

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gewinn aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	0,1	0,5
Gewinn aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	24,7	0,3
Verlust aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	-0,5	-2,1
Verlust aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	-4,7	-45,6
Nettogewinn/-verlust aus Fremdwährungsumrechnung	19,6	-46,9

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder der künftige Cashflow eines Finanzinstruments auf Grund von Veränderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern schließt überwiegend Verträge über festverzinsliche Instrumente ab. Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bis auf Mitarbeiterdarlehen in Höhe von Mio. EUR 4,1, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, und ein FinTech Darlehen in Höhe von Mio. EUR 9,2. Eine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Veränderung des Zinssatzes hat keine wesentlichen Effekte auf den Gewinn oder Verlust aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Instrumente.

Anteilspreisrisiko

Der Konzern ist Anteilspreisrisiken ausgesetzt, die in Anhangsangabe 32 erläutert werden.

32. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente, welche im Konzernabschluss enthalten sind, deren Bewertungskategorie nach IFRS 9 (Vj. IAS 39) sowie die Hierarchie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nach IFRS 13.

In Mio. EUR	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen	FV	1	384,6	728,9	384,6	728,9
Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen	FV	3	224,4	136,4	224,4	136,4
<i>davon Europa</i>			<i>126,8</i>	<i>109,6</i>	<i>126,8</i>	<i>109,6</i>
<i>davon Vereinigte Staaten</i>			<i>87,4</i>	<i>21,5</i>	<i>87,4</i>	<i>21,5</i>
<i>davon Rest der Welt</i>			<i>10,3</i>	<i>5,3</i>	<i>10,3</i>	<i>5,3</i>
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	C	n/a	n/a	1,4	n/a	n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	3	0	3,4	0	3,4
Asset Backed Securities ausgegeben von Dritten	AC	3	5,7	3,4	5,7	3,4
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	AC	3	0,3	4,7	0,3	4,7
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	AC	3	15,9	7,7	15,9	7,7
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	3	123,0	44,0	123,0	43,8
Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FV	3	13,3	4,3	13,3	4,3
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	3	3,3	3,8	3,3	3,8
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	AC	n/a	13,4	5,7	13,4	5,7
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	AC	n/a	7,5	7,5	7,5	7,5
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	AC	n/a	9,2	8,8	9,2	8,8
Bankeinlagen ¹⁾	AC	n/a	185,1	150,0	185,1	150,0
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen	FV	1	462,5	737,9	462,5	737,9
Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen (Europa)	FV	3	0	46,4	0	46,4
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	2	0,7	0,8	0,7	0,8
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	n/a	91,7	45,2	91,7	45,2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	n/a	4,4	12,0	4,4	12,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	3,7	5,4	3,7	5,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	n/a	1.720,0	1.716,6	1.720,0	1.716,6

¹⁾ Davon Mio. EUR 184,9 (31. Dezember 2017: Mio. EUR 149,9) als Sicherheit für kurzfristige Kreditlinien von strukturierten Einheiten verpfändet.

In Mio. EUR	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung ¹⁾	AC	3	0	283,4	0	290,3
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	AC	3	75,3	0	75,3	0
Darlehensverbindlichkeiten	AC	3	1,7	1,6	1,7	1,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3	0,6	0,2	0,6	0,2
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen (kurzfristig)						
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	AC	n/a	0	3,9	0	3,9
Darlehensverbindlichkeiten	AC	n/a	1,4	1,4	1,4	1,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kapitalabrufen	AC	n/a	0	15,0	0	15,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	2	0	78,3	0	78,3
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	AC	n/a	2,2	1,5	2,2	1,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	n/a	1,2	0,9	1,2	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	AC	n/a	8,0	12,4	8,0	12,4
Davon nach Bewertungskategorien des IFRS 9						
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fvtpl) ²⁾			1.085,5		1.085,5	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (faac)			2.183,1		2.183,1	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (flac)			90,4		90,4	
Davon nach Bewertungskategorien des IAS 39						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale (afs))				1.473,1		1.471,8
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fvtpl)				4,3		4,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte unter Ausübung der Fair Value Option (fafvo)				182,1		182,1
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables (lar))				2.014,6		2.014,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (flfvtpl)				78,3		78,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other financial liabilities (ofl))				320,2		327,2

¹⁾ Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis des Kurses der Wandelschuldverschreibung zum 31. Dezember 2017: 103,88 % (Level 3).

²⁾ Inklusive der assoziierten Unternehmen, die gemäß IAS 28.18 zum FVTPL bilanziert werden

Die folgenden **Bewertungsmethoden** wurden benutzt:

AC – fortgeführte Anschaffungskosten,
C – Kosten,
FV – zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In Übereinstimmung mit IFRS 13 wurden die folgenden Hierarchiestufen für die Bemessung und die Angaben zum beizulegenden Zeitwert verwendet:

Level 1: Beizulegender Zeitwert auf der Basis von in aktiven Märkten notierten Preisen.

Level 2: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Level 3: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Der Zeitpunkt der Umgruppierung ist das Datum des Ereignisses oder der Veränderung der Umstände, das oder die die Umgruppierung verursacht hat oder haben.

In 2018 wurden die Anteile an der Funding Circle Holdings Plc und Marley Spoon AG aufgrund der Börsengänge dieser Gesellschaften von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

In 2017 wurden die Anteile an der Delivery Hero SE aufgrund des Börsengangs dieser Gesellschaft von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Veränderung der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (Level 3, nach Klassen)

2018

In Mio. EUR	Eigenkapital- instrumente – nicht notierte Unternehmen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
Anfangsbestand zum 01.01.2018	182,7	3,4	4,3	190,5
Zugänge	56,2	0	0	56,2
Umgliederungen ¹⁾	-42,8	0	9,2	-33,6
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	83,2	1,2	1,2	85,6
Abgänge	-54,9	-4,7	-1,5	-61,0
Endbestand zum 31.12.2018	224,4	0	13,3	237,7
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	76,5	0	1,2	77,8

¹⁾ Umgliederungen von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von Mio. EUR 42,5 im Jahr 2018 stehen im Zusammenhang mit den Börsengängen von Funding Circle Holdings Plc und Marley Spoon AG. Die Anteile wurden in Level 1 der Bewertungshierarchien umgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für die oben dargestellten, nicht notierten Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen

In Mio. EUR	Europa	USA	Rest der Welt	Gesamt
Anfangsbestand zum 01.01.2018	156,0	21,5	5,3	182,7
Zugänge	18,6	35,9	1,8	56,2
Umgliederungen	-42,8	0	0	-42,8
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	49,1	30,1	4,0	83,2
Abgänge	-54,1	-0,1	-0,7	-54,9
Endbestand zum 31.12.2018	126,8	87,4	10,3	224,4
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	42,5	30,1	4,0	76,5

Die erfolgswirksamen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 83,2 im Geschäftsjahr 2018 resultieren im Wesentlichen aus höheren Bewertungen im Rahmen von Transaktionen in den zugrundeliegenden Anteilen, wie z. B. Finanzierungsrunden oder Unternehmenserwerbe. Sie enthalten im Wesentlichen Bewertungsgewinne von JRSK Inc. in Höhe von Mio. EUR 25,4 sowie Iwoca Limited in Höhe von Mio. EUR 10,8.

2017

In Mio. EUR	Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
Anfangsbestand zum 01.01.2017	1.586,1	2,6	3,6	1.592,3
Zugänge	30,0	0	0,4	30,4
Umgliederungen ¹⁾	-1.242,8	0	1,0	-1.241,8
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	95,8	1,0	-0,8	96,0
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-6,4	0	0	-6,4
Abgänge	-279,9	-0,2	0	-280,0
Endbestand zum 31.12.2017	182,7	3,4	4,3	190,5
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	13,0	0,9	-0,8	13,1

¹⁾ Umgliederungen in Höhe von Mio. EUR 1.246,6 im Jahr 2017 stehen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Delivery Hero SE. Die Anteile an DH wurden in Level 1 der Bewertungshierarchien umgliedert.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für die oben dargestellten, nicht notierten Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen				
In Mio. EUR	Europa	USA	Rest der Welt	Gesamt
Anfangsbestand zum 01.01.2017	1.560,0	21,7	4,4	1.586,1
Zugänge	18,9	10,2	0,8	30,0
Umgliederungen	-1.242,3	-1,0	0,5	-1.242,8
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	105,4	-9,2	-0,5	95,8
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-6,4	0	0	-6,4
Abgänge	-279,6	-0,2	0	-279,9
Endbestand zum 31.12.2017	156,0	21,5	5,3	182,7
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	22,6	-9,2	-0,5	13,0

Die erfolgswirksamen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 95,8 im Geschäftsjahr 2017 resultieren im Wesentlichen aus höheren Bewertungen im Rahmen von Transaktionen in den zugrundeliegenden Anteilen, wie z. B. Finanzierungsrunden oder Unternehmenserwerbe. Sie enthalten im Wesentlichen den realisierten Gewinn aus dem Lazada Verkauf in Höhe von Mio. EUR 74,6 sowie Bewertungsgewinne bei Goodgame Studios in Höhe von Mio. EUR 38,0.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

IFRS 13.9 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde.

Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten hat kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte dieser Finanzinstrumente näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten zum Abschlussstichtag.

Der Buchwert der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, da es seit dem erstmaligen Ansatz dieser Finanzinstrumente keine wesentlichen Änderungen in den anwendbaren Bewertungsparametern gab.

Der beizulegende Zeitwert der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente entspricht den am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen. Der Börsenkurs für finanzielle Vermögenswerte des Konzerns ist der aktuelle Geldkurs.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde für jeden Einzelfall die Methode ausgewählt, die eine bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ermöglicht. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die innerhalb eines Jahres fällig werden, stellt der

Nominalwert unter Berücksichtigung von Zinszahlungen und Aufschlägen eine gute Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten

Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente von Rocket Internet werden gemäß IFRS 13 mittels einer Bewertungsmethode bewertet, die am besten für jedes einzelne Unternehmen geeignet ist.

Zunächst wird überprüft, ob es bei diesen Unternehmen kürzlich Transaktionen, die dem Drittvergleichsgrundsatz Stand halten und signifikant waren, gab (z. B. solche, bei denen Anteile an neue Investoren ausgegeben wurden). Bei neu ausgegebenen Anteilen wird berücksichtigt, ob diese neuen Anteile gegenüber den früher ausgegebenen Anteilen eine Vorzugsstellung bei der Verteilung des Vermögens im Falle des Verkaufs oder der Liquidation der Gesellschaft gewähren. Sofern Vorzugsrechte einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Eigenkapitalklassen haben, wird der beizulegende Zeitwert mittels eines Optionspreismodells auf Basis der zuletzt erfolgten Finanzierungsrunden und unter Beachtung der für die jeweilige Eigenkapitalklasse in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten Vorzugsrechte im Falle eines Verkaufs bzw. Liquidation ermittelt. Der Wert solcher Vorzugsrechte ist abhängig von der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Exit-Szenarios. Angesichts der Tatsache, dass es auf Ebene der Netzwerkunternehmen mehrere Klassen von Eigenkapital gibt, verwendet der Konzern eine Hybridmethode, um den verschiedenen Eigenkapitalklassen Werte zuzuweisen. Die Hybridmethode ist eine Mischform aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Renditen und der Optionspreismethode, welche den wahrscheinlichkeitsgewichteten Wert anhand von zukünftigen Exit-Szenarios abschätzt, aber das Optionspreismodell nutzt, um die verbleibenden, unbekanntem potentiellen Exit-Szenarios abzuschätzen. Die maßgeblichen Daten für die Bewertung beinhalten Annahmen über die Verteilung der Erlöse im Falle eines Exits auf die einzelnen Anteilsklassen (Vorzugsrechte bei Liquidation) in zukünftigen Exit-Szenarios, aber auch Annahmen auf Basis von vergleichbaren Unternehmen (Aktienpreisvolatilität), Dividendenerträge (geschätzt mit null) und den risikolosen Zins am Ende der Berichtsperiode. Ferner wurden Exit-Szenarios, bei denen Vorzugsrechte bei Liquidation bzw. Verkauf einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zwischen 0 % und 100 % (Vj. zwischen 0 % und 100 %) geschätzt.

Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine bzw. keine signifikanten Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz durchgeführt wurden, wird die Bewertung nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) durchgeführt. Grundlage für die DCF-Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten zuzüglich einer Risikoprämie und Annahmen zur Ermittlung eines Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase. Die Kapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt, wobei Marktdaten für vergleichbare am Kapitalmarkt notierte Unternehmen, der risikolose Zins sowie länderspezifische Risikoaufschläge verwendet werden. Zusätzlich wird auf die Kapitalkosten eine Risikoprämie aufgeschlagen. Diese Risikoprämie trägt der Unsicherheit Rechnung, dass sich die Unternehmen noch in der Gründungsphase bzw. in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Der verwendete risikolose Zins wurde nach der Svenssonmethode ermittelt und beträgt 1,00 % (Vj. 1,25 %). Länderspezifische Risikoaufschläge zwischen 0 % und 12,72 % (Vj. 0 % und 12,08 %) und ein Aufschlag für Small Caps in Höhe von 3,67 % (Vj. 3,67 %) werden verwendet. Langfristige Inflationsraten von 0,5 % bis 13,0 % (Vj. 1,0 % bis 14,5 %) gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) fließen ebenfalls in die Berechnung ein. Für die zusätzliche Risikoprämie wurden in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstadium des jeweiligen Unternehmens Zuschläge zwischen 14,5 % und 40,2 % (Vj. 7 % und 49 %) verwendet. Zur Ermittlung des Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase wurden Umsatz-Multiplikatoren in der Bandbreite von 0,8x bis zu 13,4x

(Vj. von 0,6x bis zu 11,5x) und/oder EBITDA-Multiplikatoren in der Bandbreite von 5,7x bis zu 29,5x (Vj. von 4,7x bis zu 31,8x) verwendet. Die Multiplikatoren wurden aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet. Weitere Parameter umfassen Schätzungen des Working Capitals, der Steuersätze, der Investitionsaktivitäten und Abschreibungen.

Anteilspreisisiko

Der Konzern ist finanziellen Risiken in Bezug auf die Anteilspreise, das heißt dem Risiko, dass die Werte von Beteiligungen schwanken, ausgesetzt. Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet schließt die Verwaltung von Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und sich aus einer Vielzahl von nicht notierten Unternehmen zusammensetzen, ein. Dementsprechend hängt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Rocket Internet davon ab, wie gut sich diese Unternehmen entwickeln. Rocket Internets Strategie sieht eine langfristige Beteiligung vor. Dementsprechend besteht keine Strategie für das Management von kurzfristigen Anteilspreisschwankungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Zum 31. Dezember 2018 entfielen 21 % (Vj. weniger als 1 %) der Bilanzsumme von Rocket Internet auf notierte Eigenkapitalinstrumente und 5 % (Vj. 4 %) auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Basis von Marktpreisen und mithilfe der DCF-Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 entfielen 4 % (Vj. 3 %) der Bilanzsumme auf die auf Basis von Transaktionspreisen bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente sowie 1 % (Vj. 1 %) der Bilanzsumme auf die mit der DCF-Methode bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Zum 31. Dezember 2017 entfielen 32 % der Bilanzsumme von Rocket Internet auf notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen weniger als 1 % der Bilanzsumme von Rocket Internet auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hiervon wurden weniger als 1 % der Bilanzsumme auf Basis von Transaktionspreisen und 0 % der Bilanzsumme mit der DCF-Methode bewertet.

Sensitivitätsanalyse von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen – Auswirkung von Bewertungsparametern

Die Auswirkungen einer Veränderung der kritischen Inputfaktoren der beiden Bewertungsmethoden (Verwendung von Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz und DCF-Bewertung) auf den beizulegenden Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten sind nach Klassen (Europa, Vereinigte Staaten, Rest der Welt) in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für die wesentlichen Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien sowie Kapitalkosten durchgeführt.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2018

Europa In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	110,5	126,9	163,7
	0 %	110,5	126,8	163,4
	+20 %	110,7	127,0	163,9

Vereinigte Staaten In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	82,7	87,3	97,9
	0 %	82,8	87,4	97,9
	+20 %	83,0	87,4	98,0

Rest der Welt In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	9,7	10,3	11,6
	0 %	9,8	10,3	11,6
	+20 %	9,8	10,3	11,6

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2017

Europa In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	132,7	141,4	149,9
	0 %	147,3	156,0	164,5
	+20 %	161,4	170,1	178,6

Vereinigte Staaten In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	19,0	19,9	22,5
	0 %	20,5	21,5	24,1
	+20 %	19,3	20,3	22,9

Rest der Welt In Mio. EUR		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	4,9	5,0	5,9
	0 %	5,1	5,3	6,1
	+20 %	5,3	5,4	6,3

Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzderivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit hoher Bonität (Investment Grade). Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-, Kassa- und Termin-Kurse, Renditekurven ausgewählter Fremdwährungen, Währungs-Spreads zwischen ausgewählten Fremdwährungen, Zinsstrukturkurven und Forwardkurven der zugrunde liegenden Währungen. Die zum Marktwert bewertete Derivateposition (Marked-to-Market) versteht sich abzüglich der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente.

Angaben zu wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten assoziierten Unternehmen

Die folgenden wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zum 31. Dezember 2018

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Bewertungsmethode	DCF	OPM/DCF
Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR	-6,1	1,3

Zum 31. Dezember 2017

Gesellschaft	Marley Spoon	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Bewertungsmethode	OPM	DCF	OPM/DCF
Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR	-2,6	2,8	-2,5

Es existieren keine maßgeblichen Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der assoziierten Unternehmen, Mittel in Form von Bardividenden an Rocket Internet zu übertragen oder durch Rocket Internet gewährte Darlehen und Vorauszahlungen zurück zu zahlen. Weitere Informationen bezüglich der Dividenden von assoziierten Unternehmen sind in der Anhangsangabe 17 enthalten. In den folgenden Tabellen werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge im Abschluss des jeweiligen assoziierten Unternehmens.

Rocket Internet SE**Konzernanhang 2018**

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Millionen) für das Geschäftsjahr 2018:

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Abschlussstichtag	31.12.2018	31.12.2018
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Einzelabschluss
Rechnungslegung	Lokal	Lokal
Währung	EUR	USD
Umsatzerlöse	32,5	4,8
Periodenergebnis	1,1	-1,8
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1,1	-1,8
Im Geschäftsjahr von assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0,1	0
Langfristige Vermögenswerte	0,7	0
Kurzfristige Vermögenswerte	18,0	1,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,6	1,6
Nettovermögen	7,1	-0,3

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Millionen) für das Geschäftsjahr 2017:

Gesellschaft	Marley Spoon	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Abschlussstichtag	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Konzernabschluss	Konzernabschluss
Rechnungslegung	IFRS	Lokal	Lokal
Währung	EUR	EUR	USD
Umsatzerlöse	53,2	26,3	3,6
Periodenergebnis	-27,9	0,7	-3,3
Sonstiges Ergebnis	-0,1	0	0
Gesamtergebnis	-28,0	0,7	-3,3
Im Geschäftsjahr von assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0	0,1	0
Langfristige Vermögenswerte	3,2	0,7	0
Kurzfristige Vermögenswerte	7,1	14,6	2,2
Langfristige Verbindlichkeiten	7,6	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14,3	8,7	0,4
Nettovermögen	-11,7	6,6	1,7

Investitionen in zum beizulegenden Zeitwert bewertete assoziierte Unternehmen

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Investitionen in assoziierte Unternehmen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (IAS 28.18) bilanziert werden, durchgeführt.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den Rocket Internet Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft zu.

Transaktionen mit Gesellschaftern mit maßgeblichem Einfluss

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss ist

Handelsname	Name	Stimmrechte 31.12.2018	Stimmrechte 31.12.2017
Global Founders	Global Founders GmbH, Grünwald (Deutschland) ¹⁾	40,6 %	37,1 %

¹⁾ 33,3 % der Anteile an der Global Founders GmbH werden indirekt von der Oliver Samwer Familienstiftung gehalten.

Es wird auf die Angaben im Abschnitt 7 im Zusammengefassten Lagebericht (Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten) verwiesen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Transaktionen mit der Global Founders GmbH durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 erfasste der Konzern Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. keine) auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der Zerena GmbH, Grünwald. Zum 31. Dezember 2018 betragen die entsprechenden Forderungen Mio. EUR 0,1 (Vj. keine). Zerena GmbH ist mittelbar beherrschende Gesellschafterin der Global Founders GmbH.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften

Parteien werden als nahestehend bezeichnet, wenn sie unter gemeinsamer Beherrschung sind oder wenn eine Partei die Fähigkeit hat, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss oder einen gemeinschaftlich beherrschenden Einfluss auf die finanziellen und operativen Entscheidungen der anderen Partei auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Parteien wird der Fokus auf die wirtschaftliche Substanz der Beziehung und nicht auf die rechtliche Form gelegt.

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 und die offenen Salden mit assoziierten Unternehmen unter dem maßgeblichen Einfluss des Konzerns lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse mit assoziierten Unternehmen	6,0	4,0
Nicht-monetäre Einlagen in assoziierte Unternehmen	11,6	0
Verkauf von Tochtergesellschaften an assoziierte Unternehmen	0	0,7
Verkauf von Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	0,1	0
Erwerbe von assoziierten Unternehmen	0	-0,2
Erwerb von Anteilen von assoziierten Unternehmen	0	-1,2
Zinserträge von assoziierten Unternehmen	0,3	3,0
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	7,2	3,3

Rocket Internet SE**Konzernanhang 2018**

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen		
Langfristige Darlehensforderungen	15,9	7,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12,2	1,9
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	7,5	7,5
Derivative Finanzinstrumente (Bezugsrecht)	0	3,4
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen		
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,9	0,9

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 und die offenen Salden mit Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse mit Gemeinschaftsunternehmen	0,6	2,5
Erwerbe von Gemeinschaftsunternehmen	0	-0,1
Zinserträge von Gemeinschaftsunternehmen	0,1	0
Erhaltene Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen	36,9	0,6

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,6
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1,1	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1
Verbindlichkeit aus Kapitalabrufen	0	15,0

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 und die offenen Salden mit nicht konsolidierten von Rocket Internet beherrschten Tochtergesellschaften lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,2	0,5
Erwerbe von nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-0,9	-1,4

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht besichert und durch Zahlungsmittel zu begleichen. In den obigen Tabellen beziehen sich die sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Darlehen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen

Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Name	Besetzte Position
Oliver Samwer	Vorstandsvorsitzender (CEO) (und CFO seit 2. Oktober 2018)
Alexander Kudlich	Group Managing Director
Peter Kimpel	Finanzvorstand (CFO) bis 2. Oktober 2018

Als Teil der Vergütung wurden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen der Rocket Internet SE sowie Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Nominalwert von je EUR 1 als anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, welche in der Anhangsangabe 30 detailliert erläutert werden. Die an diese Personen in Schlüsselpositionen für deren Dienste gezahlte oder zahlbare Vergütung stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2018	2017
Kurzfristige Leistungen (Barvergütung und Sachleistungen)	-1,7	4,6
Anteilsbasierte Vergütungen (Aufwand in der Berichtsperiode)	3,8	18,6
Gesamt	2,0	23,2

Am Stichtag bestanden gegenüber Vorstandmitgliedern Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,4 (Vj. Mio. EUR 7,7).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden an die Vorstandsmitglieder im geringfügigen Umfang Lieferungen und Leistungen erbracht. Die entsprechenden Forderungen wurden vor dem Stichtag fast vollständig bezahlt.

Zusätzliche Angaben zu Gesamtbezügen gemäß § 314 (1) Nr. 6 HGB

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014/II (modifiziert durch den Beschluss der Hauptversammlung der Rocket Internet vom 2. Juni 2017) im Geschäftsjahr 2018 keine Aktienoptionen (Vj. 2.207.320 Aktienoptionen) vergeben. Im Vorjahr betrug der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung Mio. EUR 17,6. Die den Mitgliedern des Vorstands für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt Mio. EUR 1,6 (Vj. Mio. EUR 20,3).

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterbleibt die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5, § 315e Abs. 1 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes.

Die weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Bezüge (ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen) des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochtergesellschaften beliefen sich auf Mio. EUR 0,3 (Vj. Mio. EUR 0,3). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Kredite und Vorschüsse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie weitere Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen**2018**

Im Juni 2018 erwarb Oliver Samwer (Vorstandsvorsitzender) außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 40,8 für EUR 27,18 je Aktie.

Im Juli 2018 erwarb Oliver Samwer (Vorstandsvorsitzender) außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 29,0 für EUR 29,00 je Aktie. Nach dieser Transaktion hält Oliver Samwer direkt ca. 3,0 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Mai 2018 hat die in enger Beziehung zum damaligen Aufsichtsratsmitglied Christopher H. Young stehende Aktionärin PLDT Aktien der Rocket Internet SE in einem Volumen von Mio. EUR 163,2 zu einem Aktienpreis von EUR 24,00 verkauft.

Im Juni 2018 hat ein Aufsichtsratsmitglied eine Sachausschüttung von einer konsolidierten Tochtergesellschaft in Höhe von weniger als Mio. EUR 0,1 erhalten.

2017

Im Dezember 2017 erwarb Oliver Samwer (Vorstandsvorsitzender) außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 33,8 für EUR 20,50 je Aktie.

Im Juni 2017 verkaufte Norbert Lang (Mitglied des Aufsichtsrates) über eine von ihm und seiner Frau gehaltene Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen der Rocket Internet mit einem Nominalwert von Mio. EUR 2,0. Diese Wandelschuldverschreibungen wurden im Januar 2016 erworben. Die Wandelanleihen waren im Juli 2022 fällig und hatten eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen zum 22. Januar und 22. Juli. Im Februar 2017 kaufte Norbert Lang Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 0,9 zu einem Aktienpreis von EUR 18,40. Im Juni 2017 kaufte eine von Norbert Lang und seiner Frau gehaltene Gesellschaft Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 1,0 zu einem Aktienpreis von EUR 19,27.

Transaktionen mit nahen Familienangehörigen des Vorstands

Im ersten Halbjahr 2018 erwarb der Konzern einen Teil einer neu gewährten Darlehensforderung gegenüber Dritten in Höhe von Mio. EUR 3,9 von einem von Alexander Samwer beherrschten Unternehmen. Die von Alexander Samwer beherrschte Gesellschaft wird für ihren Teil des Darlehens weiterhin Gläubiger bleiben. Die Mittelzuflüsse aus dem Darlehen werden anteilig unter den Darlehensgebern geteilt, etwaige vom Konzern an die von Alexander Samwer beherrschte Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen entstehen hierbei nicht. Darüber hinaus haben der Konzern und die Gesellschaft von Alexander Samwer einen Treuhandvertrag geschlossen. Die Entscheidung, ein von Alexander Samwer beherrschtes Unternehmen als Treuhänder zu ernennen, wurde getroffen, da Alexander Samwer und seine Gesellschaft über das notwendige Know-how verfügen, um die Aufgaben des Treuhänders

ordnungsgemäß zu erfüllen. Der Treuhänder kann die Erstattung bestimmter Auslagen verlangen, erhält jedoch keine Gegenleistung für seine Dienstleistungen.

Rocket Internet vereinbarte am 30. November 2018 einen Darlehensvertrag mit der Linus Debt Invest 1 GmbH & Co. KG, Berlin, und der Linus Debt Invest 3 GmbH & Co. KG, Berlin, (beide Unternehmen werden von Alexander Samwer indirekt beherrscht) in Höhe von EUR Mio. 8,5 zur Finanzierung von Immobilienprojekten. Das Darlehen war in vier Tranchen auszahlbar. Zum Jahresende wurden an die Linus Debt Invest 1 GmbH & Co. KG und die Linus Debt Invest 3 GmbH & Co. KG insgesamt EUR Mio. 8,5 ausgezahlt und somit vollständig in Anspruch genommen. Das Darlehen ist mit 4,6 % bis 11,0 % p.a. entsprechend den individuellen Immobilienkreditverträgen verzinst und ist nach den Vereinbarungen der jeweiligen Einzeldarlehensverträge zurückzuzahlen.

34. Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Abgesehen von der in der Anhangsangabe 10 beschriebenen Verpfändung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bestehen zum Abschlussstichtag keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat die folgenden sonstigen vertraglichen Verpflichtungen:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Miet- und Leasingverträge (inklusive Mietnebenkosten)	79,1	86,9
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	62,8	77,9
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	6,5	1,2
Dritten gewährte Darlehen	32,3	16,9
Rückkauf eigener Anteile	0	0,1
Summe der vertraglichen Verpflichtungen	180,8	183,0

Die Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen. Sie betreffen im Wesentlichen die Kapitalerhöhungen des RICP.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu einem Jahr	6,9	6,9
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	26,9	27,6
Über fünf Jahre	45,4	52,3
Summe der Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	79,1	86,9
Leasingzahlungen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden	6,2	6,9

Die Leasingverträge schließen Lager- und Büromieten sowie die Miete von IT-Ausstattungen mit ein.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Gesamtbetrag der vom Konzern zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen aus operativen Untermietverhältnissen Mio. EUR 24,1 (Vj. Mio. EUR 7,1).

Vertragliche Verpflichtungen (ausgenommen Leasing) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Steuerliche Eventualverbindlichkeiten

Im Oktober 2016 begann bei der Rocket Internet SE die Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015. Zudem begannen in den darauf folgenden Monaten weitere Betriebsprüfungen und Umsatzsteuersonderprüfungen bei Unternehmen des Rocket Internet Netzwerkes mit vergleichbaren Prüfungszeiträumen. Da das Geschäftsjahr 2010 und die danach folgenden Geschäftsjahre der Rocket Internet SE und der meisten Unternehmen des Rocket Internet Netzwerkes bis jetzt noch nicht oder nicht abschließend von den zuständigen Steuerbehörden geprüft wurden, kann der Konzern nicht ausschließen, dass die jeweiligen Gesellschaften wesentliche zusätzliche Steuern infolge der Steuerprüfungen zahlen müssen. Jegliche Steuerfestsetzungen, die von unseren Erwartungen abweichen, können zu einem Anstieg der Steuerverpflichtungen der Rocket Internet SE und den Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk führen und können zusätzlich Zinszahlungen auf die zusätzlichen Steuerbeträge sowie Verspätungszuschläge verursachen.

Für die steuerlichen Eventualverbindlichkeiten sind Angaben zu Schätzungen der finanziellen Auswirkungen, zu Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeiten von Zahlungsmittelabflüssen und Angaben zur Möglichkeit von Erstattungen nicht praktikabel.

35. Angaben zum Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der Rocket Internet SE für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, geprüft. Leitende Abschlussprüfer waren Jan-Menko Grummer (seit 2016) und Klaus Beckers (seit 2013).

Die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft kann bis zum Jahr 2023 ohne weitere Ausschreibung von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt Mio. EUR 0,6 (Vj. Mio. EUR 0,7) und enthält mit Mio. EUR 0,5 (Vj. Mio. EUR 0,6) Abschlussprüfungsleistungen, mit Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 0) andere Bestätigungsleistungen und mit Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 0) Steuerberatungsleistungen.

36. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 1. Februar 2019 gab Rocket Internet den ersten Abschluss des Rocket Internet Capital Partners II Fonds bekannt, an dem sich der Konzern mit einer Zusage in Höhe von ca. EUR 88 Mio. beteiligt.

Am 12. März 2019 hat die Jumia Technologies AG den unvollständigen Prospektentwurf (Form F-1 Registration Statement) im Zusammenhang mit der angestrebten erstmaligen Börsennotierung an der New York Stock Exchange (NYSE) bei der US-Börsenaufsichtsbehörde United States Securities and Exchange Commission (SEC) eingereicht.

Nach dem Ende der Berichtsperiode haben sich die Beteiligungsquoten an den vier bedeutenden börsennotierten Unternehmen wie folgt verringert: Delivery Hero (4 %), HelloFresh (28 %), home24 (25 %) und Westwing (21 %).

Es fanden keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres statt.

37. Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
1	Rocket Internet SE, Berlin		
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
Deutschland			
2	Atrium 122. Europäische VV SE, Frankfurt am Main	100	1
3	Bambino 106. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
4	Bambino 53. V V GmbH, Berlin	100	1
5	Campinga GmbH i.L., Berlin	100	32
6	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 2, Berlin	100	1, 79
7	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 3, Berlin	100	1, 81
8	European Founders Fund Investment GmbH, Berlin	100	1
9	European Founders Fund Nr. 3 Beteiligungs GmbH, Berlin	100	7
10	Everdine SSC GmbH , Berlin	100	35
11	GFC Global Founders Capital GmbH, Berlin	100	1
12	GFC US Invest I UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	11
13	Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1, Berlin	100	14
14	International Rocket GmbH & Co. KG, Berlin	100	1
15	Jade 1317. GmbH, Berlin	100	2
16	Jade 1353. GmbH i.L., Berlin	86,0	4, 22
17	Juwel 131. UG (haftungsbeschränkt) & Co. Erste Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 59
18	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 20
19	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 32. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 20, 107
20	LIH Subholding Nr. 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	100	4, 22
21	Lindentor 196. V V GmbH, Berlin	100	33
22	MKC Brillant Services GmbH, Berlin	65,0	1
23	RCKT GmbH & Co. KG, Berlin	58,0	1
24	Rocket Asia GmbH & Co. KG, Berlin	100	14
25	Rocket Internet Munich GmbH, München	100	1
26	R2 International Internet GmbH, Berlin	59,2	1
Übrige Länder			
27	ClickBus Servicios S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	83,9	19, 102
28	Convenience Food Group S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	62,6	1
29	Digital Lending Services US Corp., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	30
30	Digital Services Holding IV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
31	Digital Services LV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	99,3	1
32	Digital Services LV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	90,6	4, 31

Rocket Internet SE
Konzernanhang 2018

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
33	Digital Services LVII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	90,0	4, 34
34	Digital Services LVII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
35	Digital Services XXXVII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	95,8	4, 38
36	Digital Services XXXVII 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,7	4, 35
37	Ecommerce Pay Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	3
38	Everdine Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 28
39	Everdine UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	36
40	Finverum Capital S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
41	Food Delivery Holding 13 S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	4, 54
42	Food Delivery Holding 23 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
43	Food Delivery Holding 27 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
44	GFC Global Founders Capital Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	60
45	GFC Western Europe S.A.S., Paris, Frankreich	100	60
46	GGC AUD S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	52
47	GGC EUR S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	52
48	GGC GBP S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	52
49	GGC USD S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	52
50	Global Fin Tech Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
51	Global Growth Capital Advisors Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	1
52	Global Growth Capital Fund I S.C.Sp., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	66,7	1, 53
53	Global Growth Capital GP S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
54	Global Online Takeaway Group S.A., Senningerberg, Luxemburg	100	13
55	Holidays & Co. S.A.S., Saint-Malo, Frankreich	100	32
56	Lendico Brazil S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 50
57	Moneda Top-Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
58	Moonshine eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	17, 98
59	Printvenue Asia S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	70,0	3
60	RI Capital Advisors Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	1
61	Rocket Brasil Novos Negocios e Participacoes Ltda., São Paulo, Brasilien	100	14, 86
62	Rocket Internet Capital Partners Founder SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	75,0	1
63	Rocket Internet Capital Partners Lux II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
64	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
65	R-SC Liquidation Services Luxembourg S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	14
66	TAC Special Opportunities I LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten	96,2	13

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
Übrige Tochterunternehmen ¹⁾			
Deutschland			
67	Avala IV Sela DH Pool GmbH & Co. KG, Berlin	100	66
68	Bambino 107. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
69	Bambino 110. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
70	Bambino 54. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
71	Blanko 12. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	99,8	4, 99
72	Brillant 1390. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	88,8	4, 96, 103
73	Brillant 2055. GmbH, Berlin	100	140
74	Career Elevator GmbH, München	100	11
75	Carspring Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	142
76	CityDeal Management II UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
77	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	100	76
78	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
79	European Founders Fund Nr. 2 Geschäftsführungs GmbH, Berlin	100	1
80	European Founders Fund Nr. 2 Verwaltungs GmbH, Berlin	100	1
81	European Founders Fund Nr. 3 Management GmbH, Berlin	100	1
82	European Founders Fund Nr. 3 Verwaltungs GmbH, Berlin	100	1
83	Global Founders Capital Management GmbH, Berlin	100	1
84	Global Founders Capital Verwaltungs GmbH, Berlin	100	14
85	Jade 1085. GmbH & Co. Vierundzwanzigste Verwaltungs KG, Berlin	100	14
86	Jade 1085. GmbH, Berlin	100	1
87	Jade 1158. GmbH i.L., Berlin	100	1
88	Jade 1207. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 89
89	Jade 1231. GmbH i.L., Berlin	100	1
90	Jade 1232. GmbH i.L., Berlin	100	1
91	Jade 1238. GmbH i.L., Berlin	73,7	1, 4
92	Jade 1265. GmbH i.L., Berlin	90,1	1, 4
93	Jade 1318. GmbH, Berlin	62,9	1, 4
94	Jade 1344. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	86,7	4, 16, 105
95	Jade 1348. GmbH, Berlin	100	97
96	Jade 1366. GmbH i.L., Berlin	86,7	1, 4, 22
97	Jade 1371. GmbH, Berlin	100	1
98	Juwel 131. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	59
99	Juwel 156. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	1
100	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 41. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 20

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
101	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 42. Verwaltungs KG, Berlin	100	20
102	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	22
103	Juwel 197. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	96
104	Juwel 200. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. Dritte Verwaltungs KG, Berlin	100	92
105	Juwel 202. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	16
106	Juwel 219. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	22
107	Juwel 223. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	20
108	Lindentor 227. GmbH, Berlin	100	1
109	OCM Online Car Marketplace Global Services GmbH, Berlin	100	138
110	Pflegetiger GmbH, Berlin	100	135
111	RCKT Management GmbH, Berlin	100	1
112	Rocket Middle East GmbH, Berlin	100	1
113	Visito Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	134
114	Visito GmbH, Berlin	100	135
115	VRB GmbH & Co. B-122 (Einhundertzweiundzwanzig) KG, Berlin	100	90
116	VRB GmbH & Co. B-125 (Einhundertfünfundzwanzig) KG, Berlin	98,8	4, 91
117	VRB GmbH & Co. B-147 KG, Berlin	100	14
118	VRB GmbH & Co. B-153 KG, Berlin	100	14
119	VRB GmbH & Co. B-154 KG, Berlin	100	14
120	VRB GmbH & Co. B-155 KG, Berlin	100	14
121	VRB GmbH & Co. B-96 (Sechsendneunzig) KG, Berlin	91,3	4, 87
122	Zinsgold GmbH, Berlin	100	128
	Übrige Länder		
123	Beijing VRB B-96 Technology Co., Ltd., Peking, China	100	121
124	Beijing Ying Nai Le Qj Information Technology Co., Ltd., Peking, China	100	14
125	Bonativo B.V., Amsterdam, Niederlande	100	153
126	Clickbus Peru S.A.C., Lima, Peru	100	101, 102
127	Digital Services Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	1
128	Digital Services L Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 40
129	Digital Services LI S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	1
130	Digital Services LI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 129
131	Digital Services LIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
132	Digital Services LIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	98,9	4, 131
133	Digital Services LIV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	134
134	Digital Services LIV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	69,8	1
135	Digital Services LIV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	73,6	4, 113, 134

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
136	Digital Services LV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	31
137	Digital Services XL (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	178
138	Digital Services XL Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,7	4, 178
139	Digital Services XL 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 138
140	Digital Services XL 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 138
141	Digital Services XL 4 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 138
142	Digital Services XLIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
143	Digital Services XLIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,2	4, 75, 142
144	Digital Services XLIII 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 143
145	Digital Services XLIX (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	50
146	Digital Services XLIX S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
147	Digital Services XVII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,6	4, 65
148	Digital Services XVIII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	40
149	Digital Services XXI Germany Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 150
150	Digital Services XXI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,9	4, 28
151	Digital Services XXIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,5	4, 28
152	Digital Services XXIII 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 151
153	Digital Services XXIII 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 151
154	Digital Services XXIV 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 196
155	Digital Services XXIV 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 196
156	Digital Services XXXVII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	38
157	Furniture E-Services Taiwan Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100	104
158	Global Growth Capital Partners S.C.Sp., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1, 53
159	Goldstar eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	196, 198
160	Humorvale Limited, Dublin, Irland	100	42, 43
161	International Rocket Corporate Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	14
162	Internet Services Polen sp. z o.o, Warschau, Polen	100	14
163	Inversiones Bazaya C.A., Caracas, Venezuela	100	14
164	Inversiones RTE Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100	14, 86
165	Jade E-Services Azerbaijan MMC, Baku, Aserbaidshan	100	71
166	Kaymu Albania S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 172
167	Kaymu Azerbaijan MMC, Baku, Aserbaidshan	100	168
168	Kaymu Azerbaijan S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 172
169	Kaymu Belarus S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 172
170	Kaymu Georgia S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 172
171	Kaymu LLC, Tiflis, Georgien	100	170

Rocket Internet SE
Konzernanhang 2018

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
172	Kaymu Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	92,7	4, 65
173	KaymuBy (Unitary Enterprise), Minsk, Weißrussland	100	169
174	Place Mniej sp. z o.o., Warschau, Polen	87,5	26
175	Printvenue Asia Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 59
176	Printvenue Singapore S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 175
177	Ride Services (PVT.) Limited, Karatschi, Pakistan	100	155
178	RideLink Global S.A., Senningerberg, Luxemburg	81,5	1, 4
179	Rocket eServices Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	14
180	Rocket eServices Pvt. Ltd., Delhi, Indien	100	14, 86
181	Rocket Internet Capital Partners (Euro) II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	63, 182
182	Rocket Internet Capital Partners Founder II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	99,0	1, 63
183	Rocket Internet Capital Partners II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	63, 182
184	R-SC Egypt for Import and Export, Kairo, Ägypten	99,0	186
185	R-SC Internet Services Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100	14, 86
186	R-SC Internet Services Egypt LLC, Kairo, Ägypten	100	14, 86
187	R-SC Internet Services France SAS, Paris, Frankreich	100	14
188	R-SC Internet Services Japan K.K., Tokyo, Japan	100	14
189	RSC Internet Services Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100	154
190	R-SC Internet Services Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria	100	14, 86
191	R-SC Liquidation Services Luxembourg (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	65
192	Solar eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	85, 86
193	Tripda Brazil Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 196
194	Tripda Chile Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 196
195	Tripda Chile S.p.A., Santiago de Chile, Chile	100	194
196	Tripda Group Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	98,0	4, 65
197	Tripda, Inc., Albany, Vereinigte Staaten	100	199
198	Tripda India Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 196
199	Tripda USA Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 196
200	Vayacamping, S.L.U., Barcelona, Spanien	100	32
201	Wimdu Israel Ltd., Tel Aviv, Israel	100	14
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen			
Deutschland			
202	AEH New Africa eCommerce II GmbH, Berlin ²⁾	71,2	1
203	EMA Emerging Markets GmbH, Berlin	44,0	1
204	HC Brillant Services GmbH, Berlin	29,2	1

Rocket Internet SE
Konzernanhang 2018

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
205	HelloFresh SE, Berlin	30,6	1
206	home24 SE, Berlin	32,6	1
207	Jumia Technologies AG (vormals: Africa Internet Holding GmbH), Berlin	21,7	1
208	Lindentor 226. V V GmbH, Berlin	22,1	1
209	Paymill Holding GmbH, Berlin	48,5	37
210	Spark Networks SE, München	26,0	1
211	TravelTrex GmbH, Köln	25,0	6
212	TRUSTED SHOPS GmbH, Köln	25,0	13
213	Westwing Group AG, Berlin	21,5	1, 15
214	Zanui Holding GmbH, Berlin	28,7	1
	Übrige Länder		
215	Asia Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
216	Bus Servicos de Agendamento S.A., São Paulo, Brasilien	50,0	18
217	Clariness AG, Stans, Schweiz	27,0	13
218	Digital Services XLVII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	44,8	1
219	Digital Services XXVIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	43,7	1
220	Digital Services XXX S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	35,7	28
221	Enuygun Com Internet Bilgi Hizmetleri Teknoloji ve Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	48,8	26
222	Girl Meets Dress Ltd., St. Albans, Vereinigtes Königreich	23,7	13
223	Global Fashion Group S.A., Senningerberg, Luxemburg	20,2	1, 22, 112
224	GoWorkaBit Ltd., London, Vereinigtes Königreich	27,8	11
225	Helping Group Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	21,8	1
226	Middle East Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
227	Rocket Internet Capital Partners (EURO) SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	10,6	62
228	Rocket Internet Capital Partners SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	15,7	62, 64
229	Spotcap Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	40,0	50
230	TravelBird Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	25,2	13
231	Traveloka Holding Ltd., George Town, Kaimaninseln	23,9	3
232	Ulmon GmbH, Wien, Österreich	22,8	11, 13
233	Vaniday Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	43,4	1
234	Voopter Internet do Brasil S.A., Rio de Janeiro, Brasilien ³⁾	49,3	13
235	Yamsafer, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	23,6	11
236	ZipJet Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	42,0	1

¹⁾ Keine Einbeziehung in den Konzernabschluss aufgrund untergeordneter Bedeutung.

²⁾ Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

³⁾ Voopter Internet do Brasil S.A.: vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 48,0 %.

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.	Währung	Ergebnis in Millionen	Eigen- kapital in Millionen
Sonstige Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB						
Deutschland						
237	Delivery Hero SE, Berlin ⁴⁾	5,8	13, 54, 66	EUR	-190,7	2.511,4
238	Global Savings Group GmbH, München ⁶⁾	12,8	1	EUR	-0,8	31,9
239	Marley Spoon AG, Berlin ⁴⁾	14,0	13, 57	EUR	-28,5	-11,7
240	Personio GmbH, München ⁶⁾	4,9	11	EUR	-2,7	8,7
241	Thermondo GmbH, Berlin ⁸⁾	4,4	11	EUR	-10,7	12,5
242	Urban Sports GmbH, Berlin ⁸⁾	3,8	1	EUR	-0,3	-0,3
Übrige Länder						
243	Ace and Tate Holding B.V., Amsterdam, Niederlande ⁷⁾	6,2	11, 13	EUR	-6,4	2,0
244	Funding Circle Holdings Plc, London, Vereinigtes Königreich ⁹⁾	1,5	11, 50	GBP	-49,3	402,4
245	InstaRem PTE Limited, Newtown, Singapur ⁵⁾	8,6	11	SGD	n/a	n/a
246	Iwoca Ltd., London, Vereinigtes Königreich ⁷⁾	5,5	11, 13	GBP	-2,5	22,5
247	JRSK, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten ⁵⁾	7,6	11	USD	n/a	n/a
248	Maxi Mobility Inc., Camden, Vereinigte Staaten ⁵⁾	2,4	22	USD	n/a	n/a
249	Stillfront Group AB, Linköping, Schweden ⁹⁾	2,7	13	SEK	157,0	1.096,0
250	SumUp Holdings S.à r.l., Strassen, Luxemburg ⁶⁾	3,2	37	EUR	-1,7	90,5

⁴⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (nach IFRS) zum 31. Dezember 2017.

⁵⁾ Das Unternehmen legt den Jahresabschluss nicht offen.

⁶⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2017.

⁷⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2017.

⁸⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2016.

⁹⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (nach IFRS) zum 31. Dezember 2018.

Auf die Angabe von 74 Tochterunternehmen sowie 7 assoziierten Unternehmen, die sich in Liquidation befinden und bei denen feststeht, dass sie nicht mehr fortgeführt werden, wurde verzichtet.

38. Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter war wie folgt:

	2018
Deutschland	362
Übrige Länder	119
Gesamt	481

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte der Konzern 312 Mitarbeiter (Vj. 559), davon 91 im Ausland (Vj. 151).

39. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Muttergesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance>).

40. Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung

Der Vorstand genehmigte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 29. März 2019.

Berlin, den 29. März 2019

Der Vorstand

Oliver Samwer

Alexander Kudlich

R O C K E T I N T E R N E T

**Bericht über die Lage der Gesellschaft und
des Konzerns 2018**

Rocket Internet SE, Berlin

Inhalt

1.	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	1
1.1	Geschäftsmodell.....	1
1.1.1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1.2	Geschäftstätigkeit.....	2
1.1.3	Konzernstruktur/Standorte.....	4
1.1.4	Marken des Unternehmensnetzwerks	6
1.2	Forschung und Entwicklung	6
2.	Steuerungssystem	7
2.1	Bedeutendste Leistungsindikatoren.....	7
2.2	Hilfsindikatoren	8
3.	Wirtschaftsbericht	9
3.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
3.2	Branchenspezifische Rahmenbedingungen.....	10
3.3	Geschäftsverlauf	13
3.4	Rocket Internet-Aktie und Grundkapitalstruktur	16
3.5	Lage des Konzerns	18
3.5.1	Ertragslage des Konzerns	18
3.5.2	Finanzlage des Konzerns	22
3.5.2.1	Cashflows und Liquiditätsposition	22
3.5.2.2	Kapitalstruktur	24
3.5.2.3	Investitionen	24
3.5.3	Vermögenslage des Konzerns.....	25
3.5.4	Wesentliche Entwicklungen der ausgewählten Unternehmen.....	26
3.5.5	Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.....	26
3.6	Lage der Gesellschaft.....	27
3.6.1	Ertragslage der Gesellschaft.....	27
3.6.2	Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.....	29
3.6.3	Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft	30
4.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	30
4.1	Prognosebericht.....	30
4.2	Risikobericht.....	33
4.2.1	Risikomanagementsystem – Grundsätze und Organisation.....	33
4.2.2	Risikomanagementsystem – Methoden und Berichterstattung	34
4.2.3	Risikofelder.....	36
4.2.4	Beurteilung des Gesamtrisikos des Konzerns durch den Vorstand	42
4.3	Chancenbericht.....	42

5.	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	44
6.	Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	44
7.	Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB.....	46
8.	Vergütungsbericht.....	49
8.1	Vergütung der Vorstandsmitglieder	49
8.2	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	55
9.	Erklärung zur Unternehmensführung und nichtfinanzieller Konzernbericht.....	56

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Allgemeine Informationen

Die Rocket Internet SE (nachfolgend auch „Rocket Internet“, die „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ bzw. „Muttersgesellschaft“) ist eingetragen im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts in Berlin (Registernummer: HRB 165662). Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die Muttersgesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern langfristig Eigenkapitalanteile hält, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index (bis 19. März 2018 SDAX-Index) einbezogen.

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des Rocket Internet Konzerns mit dem Lagebericht der Rocket Internet SE zusammen. Er sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss einschließlich der Anhangangaben gelesen werden. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss basieren auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detaillierter im jeweiligen Anhang dargestellt sind. Der Konzernabschluss wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Rocket Internet SE übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in Millionen Euro dargestellt. Falls nicht anders aufgeführt, sind die dargestellten Werte kaufmännisch gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Der Lagebericht ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.

1.1.2 Geschäftstätigkeit

Der Kern der Geschäftsstrategie von Rocket Internet ist es, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und dadurch ein weltweites sich gegenseitig förderndes Netzwerk aus Internetunternehmen und ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Dabei fokussiert sich Rocket Internet primär auf vier Industriesektoren im Bereich Online- und Mobile-Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil der Verbraucherausgaben ausmachen: Food & Groceries, Home & Living, Fashion und General Merchandise.

Wir suchen gezielt nach internetbasierten Geschäftsmodellen, die ihre Technologien nutzen, um grundlegende Bedürfnisse sowohl von Verbrauchern als auch von Unternehmen zu bedienen, und die dadurch in der Lage sind, langfristig zu skalieren, hohe Profitabilitätslevel und führende Marktpositionen aufzubauen. Als operatives Unternehmen im Bereich internetbasierter Geschäftsmodelle ist unsere Geschäftsstrategie darauf ausgerichtet, unsere Stellung als weltweit tätiges Unternehmen für Internetgeschäftsmodelle mit primären Fokus außerhalb Chinas zu festigen und stetig auszubauen. Rocket Internet verfolgt dieses Ziel durch die Konzeption und laufende Fortentwicklung neuer Geschäftsideen, welche vor allem durch selbst gegründete Tochterunternehmen umgesetzt werden. Was uns von anderen Unternehmen differenziert ist unsere operative Expertise, aufgrund derer wir sowohl neue Geschäftsmodelle gründen als auch die Unternehmen operativ unterstützen können.

Insbesondere fördern wir Unternehmen in der Wachstumsphase mit tiefgreifender, funktioneller Expertise sowie selbst entwickelten Technologien und geben ihnen Zugang zu unseren weltweiten Netzwerkunternehmen und Partnernetzwerk. Diese Konzeption von Ideen, Gründung und operativer Entwicklung von Unternehmen ist ein Alleinstellungsmerkmal von Rocket Internet, das unseren Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschafft und ihre Erfolgchancen erhöht. Wir verfügen über umfangreiche Kapitalressourcen und können Unternehmen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg begleiten.

Die funktionalen Experten aus unserem Netzwerk decken das gesamte Aufgabenspektrum in Technologieunternehmen ab, wie beispielsweise Produkt, IT-Entwicklung, Kundenakquise, Logistik, Operations und Internationalisierung. Dadurch können unsere Unternehmen schneller marktführende Positionen aufbauen. Bei der Gründung und während des Lebenszyklus der gegründeten Gesellschaften ist Rocket Internet für die vollständige Aufnahme und Fortentwicklung der Geschäftstätigkeit verantwortlich, z. B. rekrutiert Rocket Internet das Personal für die Gesellschaften, entwickelt mit seinen eigenen IT-Experten die passende Software für das jeweilige Geschäftsmodell, entwickelt Kundenakquisitions- und Vertriebskanäle und baut bei Bedarf operative und Logistikstrukturen auf.

Rocket Internet verfügt weltweit über Büros, umfassende Industrieerfahrung und operatives Know-how. Unser globales Netzwerk ermöglicht es den Unternehmen, Skaleneffekte und Synergien zu nutzen. Unsere Mitarbeiter verfügen weltweit in den jeweiligen Zielmärkten über umfassende regionale Expertise (z. B. im lokalen betrieblichen Geschäftsablauf und der Logistik), was die Grenzkosten für die Gründung neuer Unternehmen senkt. Unter bestimmten Umständen sind uns Wachstum und eine starke Marktposition wichtiger als kurzfristige Profitabilität. Da unsere Strategie auf eine hohe absolute Wertschöpfung ausgerichtet ist, gehen wir davon aus, dass die Aufbauphase mehrere Jahre dauert, um die Unternehmen zu skalieren und Rentabilität zu erreichen.

Wir haben strategische Partnerschaften aufgebaut, die für unser globales Unternehmensnetzwerk umfangreiche operative, strategische, technologische und finanzielle

Unterstützung bieten. Des Weiteren haben wir Rahmenvereinbarungen mit weltweit führenden Technologieunternehmen abgeschlossen, um unseren Unternehmen Zugang zu den neuesten Technologien und Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen zu ermöglichen.

Durch die Identifikation und Inkubation von internetbasierten Geschäftsmodellen, ihrer operativen Weiterentwicklung und strategischer Investitionen verfolgt Rocket Internet die Geschäftsstrategie, ein weltweites Netzwerk aus unterschiedlichen internetbasierten Unternehmen und unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu bauen. Jedes einzelne Unternehmen soll direkt oder indirekt untereinander vernetzt sein und komplementär zueinander wirken. Auf diese Weise soll jeder zusätzliche Teil des Netzwerks die Stärke des Netzwerks in vielen möglichen Dimensionen fördern, z. B. durch Skalen-, Kooperations- oder Know-how-Effekte, die wiederum direkt oder indirekt auf die anderen Unternehmen des Netzwerks positiv wirken. Je größer und globaler das Netzwerk ist, desto erfolgreicher wird das Netzwerk und damit Rocket Internet sein und seinem Ziel näher kommen, ein weltweit führendes operatives Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Die gelegentliche Veräußerung von Beteiligungen verfolgt ausschließlich strategische Gründe, wenn z. B. bestimmte Netzwerkunternehmen in ihrem Marktsegment die Marktführerschaft nicht erreichen oder auf Dauer angesichts des Wettbewerbs oder sonstiger Veränderungen nicht halten können.

Das Geschäftsmodell von Rocket Internet weist eine hohe Zyklizität auf. Neue Geschäftsmodelle im Internetbereich entstehen nicht in regelmäßigen Abständen, sondern sind von der Innovationskraft und Kreativität der Mitarbeiter von Rocket Internet und des Unternehmens im Allgemeinen sowie dem allgemeinen Wettbewerbsumfeld im Markt für internetbasierte Geschäftsmodelle abhängig. Dies unterliegt naturgemäß starken Schwankungen.

Vier Industriesektoren

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten von Rocket Internet stehen Geschäftsmodelle, welche die grundlegenden Bedürfnisse der Verbraucher in den folgenden vier Industriesektoren erfüllen:

- Food & Groceries (nach persönlichem Wunsch zubereitete, frische Gerichte für zu Hause, Online-Lieferungen von Lebensmitteln und Essen zum Mitnehmen),
- Home & Living (internationaler Haus & Wohnen eCommerce),
- Fashion (Emerging Markets Online-Mode) und
- General Merchandise (Emerging Markets eCommerce und Marktplätze für den Online-Handel).

New Businesses

Zusätzlich zu den Unternehmen in den vier Industriesektoren identifiziert und konzipiert Rocket Internet internetbasierte Geschäftsmodelle komplementär zu oder außerhalb der vier Industriesektoren, inkubiert daraus Internetunternehmen und entwickelt diese mit dem Ziel der Marktführerschaft operativ weiter. Rocket Internet hält somit Anteile an Unternehmen unterschiedlicher Reifegrade, von kürzlich eingeführten Geschäftsmodellen bis hin zu Unternehmen, die sich im Prozess des Aufbaus einer Führungsposition bzw. der Erweiterung ihrer geografischen Reichweite befinden. Es handelt sich mehrheitlich um vom Konzern gegründete Netzwerkgesellschaften.

GFC Investments

Neben der Gründung von eigenen neuen Unternehmen unterstützen wir operativ und investieren strategisch auch in komplementäre bestehende Unternehmen, um das globale Netzwerk an Internetunternehmen auszubauen, neue Geschäftsideen zur Gründung zu finden und um von Skalen-, Kooperations- und Know-how-Vorteilen für die eigenen Gründungen zu profitieren. GFC Beteiligungen sind komplementär zum Kern der Rocket Internet Strategie und unterstützen damit die Rocket Internet Strategie, die darin besteht, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Diese Aktivitäten im Rocket Internet Konzern werden durch Global Founders Capital durchgeführt (GFC Investments). Die GFC Investments sind als langfristiges Engagement angelegt, wobei wir nachhaltige Werte durch die Entwicklung des Geschäfts schaffen wollen.

Dienstleistungen

Weiterhin erbringt Rocket Internet eine Vielzahl von Dienstleistungen wie IT- und Software-Entwicklung, Produktdesign, Online-Marketing, kaufmännische Beratung, Bereitstellung von Büroflächen für Netzwerkunternehmen sowie sonstige Dienstleistungen hauptsächlich für ihre Tochterunternehmen und für nicht beherrschte Beteiligungsunternehmen. Dabei ist Rocket Internet insbesondere in der Anfangsphase in die strategische Führung und die operative und taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns eingebunden.

Rocket Internet hat für die Systematisierung der Prozesse zur Identifizierung von Geschäftsideen sowie zum Aufbau und zur Skalierung von Internetunternehmen auf der ganzen Welt die Rocket Internet Plattform geschaffen. Zweck ist es, Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu identifizieren und sich diese über den Plattformansatz zu Nutze zu machen, um so den Aufbau und die Skalierung zu optimieren.

1.1.3 Konzernstruktur/Standorte

Der Kern der Rocket Internet Geschäftsstrategie besteht unverändert darin, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu gründen und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und so langfristig ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Während Rocket Internet sowie einige Tochtergesellschaften sich auf die operative Entwicklung und Unterstützung durch das Erbringen von Dienstleistungen entlang der Funktionsbereiche eines Internet- und Technologieunternehmens sowie auf die Bereitstellung von Büroflächen für Netzwerkunternehmen in Verbindung mit der strategischen und operativen Geschäftsstrategie der Rocket Internet zur Gründung und Entwicklung von Netzwerkgesellschaften fokussieren, wird das operative Geschäft (B2C, B2B) ausschließlich unter den dafür etablierten Verbrauchermarken durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt. Rocket Internet nimmt zudem als Konzernholding zentrale Funktionen wahr.

Soweit Rocket Internet das Unternehmen selbst gründet, hält Rocket Internet anfangs 100 % der Anteile. Üblicherweise besitzt der Konzern dann zum Zeitpunkt der Etablierung eines Unternehmens¹ einen direkten oder indirekten Anteil von ca. 70 % bis 80 %, wobei der

¹ Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des

verbleibende Teil für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Netzwerkunternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Bei den von Rocket Internet inkubierten Netzwerkunternehmen behält der Konzern in der Regel während der ersten Finanzierungsrunden eine Mehrheitsbeteiligung.

Zum 31. Dezember 2018 konsolidiert Rocket Internet die meisten seiner bedeutenden Netzwerkunternehmen nicht, sondern bilanziert diese als assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Die wichtigsten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sind:

Assoziiertes Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen	Verbrauchermarken
HelloFresh SE	HelloFresh
Global Fashion Group S.A. (GFG)	Dafiti, Lamoda, Zalora & The Iconic, Kanui und Tricae
home24 SE	home24, Mobly
Westwing Group AG	Westwing
Jumia Group (Jumia Technologies AG)	Jumia, Zando

Zum 31. Dezember 2018 gehörten dem Rocket Internet Konzern 66 (Vj. 90) vollkonsolidierte Gesellschaften (einschließlich Zwischenholdings) an, davon 40 (Vj. 56) außerhalb Deutschlands. Zudem ist der Rocket Internet Konzern an 42 assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 45, davon 7 in Liquidation) beteiligt. Für Informationen zur Entwicklung des Konsolidierungskreises sowie zur Entwicklung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf die Anhangsangabe 1 „Informationen zum Unternehmen und zum Konzern“ im Konzernanhang. Der Anteilsbesitz des Konzerns ist im Konzernanhang dargestellt.

Beteiligung des Konzerns an weiteren Unternehmen

Der Konzern klassifiziert einige assoziierte Unternehmen und sonstige Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsquoten unter 20 % als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Diese zur Geschäftsstrategie von Rocket Internet komplementären Beteiligungen werden als GFC Investment gehalten und in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement und den Anlagestrategien auf Basis des beizulegenden Zeitwerts geführt und bewertet. Rocket Internet agiert hier als ein Investor (im Sinne des IAS 28.18) und der Konzern ist weniger in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Geschäftspläne solcher Unternehmen eingebunden. Diese Kategorie enthält insbesondere zahlreiche zur Geschäftsstrategie komplementäre Beteiligungen an verschiedenen Internet- und Technologieunternehmen. Auf diese Weise wird das globale Netzwerk an Internetunternehmen ausgebaut, neue Geschäftsideen zur Gründung identifiziert

Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über den RICP gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (teilweise durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.

und Skalen- und Know-how-Vorteile für die eigenen Gründungen realisiert. GFC Beteiligungen sind komplementär zum Kern der Rocket Internet Geschäftsstrategie und unterstützen damit die Rocket Internet Strategie, die darin besteht, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und damit langfristig ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen.

1.1.4 Marken des Unternehmensnetzwerks

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl der wichtigsten von den Netzwerkunternehmen verwendeten Marken dar.

Börsennotierte Unternehmen	
Food & Groceries	 
Home & Living	 
Nicht börsennotierte Unternehmen	
Fashion	    
General Merchandise	
New Businesses	

1.2 Forschung und Entwicklung

Zur Erreichung seiner Geschäftsstrategie, d. h. der Identifikation und Konzeption von Internetgeschäftsideen und der daraus folgenden Inkubation von Internetunternehmen und deren operativer Entwicklung zur Marktführerschaft hat Rocket Internet eigene Technologien entwickelt, die den Netzwerkunternehmen standardisierte Lösungen für eine Reihe von Internet-Geschäftsmodellen bieten. Das modulare Framework ist so aufgebaut, dass es den Bedürfnissen unserer Unternehmen entspricht, indem es an die spezifischen Anforderungen einzelner Unternehmen und unterschiedlicher Märkte angepasst werden kann. Während eigenständige Unternehmen ihre Technologie von Anfang an neu entwickeln müssen, haben die Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk Zugang zu einem flexiblen und praxiserprobten Framework, das es unseren Unternehmern ermöglicht, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Alle Bereiche des Unternehmens, verstärkt durch eine zentrale strategische Produktentwicklung, optimieren die bestehenden Angebote und etablieren innovative Produkte im

Markt. Vor allem bedeutet dies, dass das Angebotsspektrum kontinuierlich durch Innovationen ausgebaut wird.

In seinem Kerngeschäft entwickelt der Konzern ständig neue Produkte für die Bedürfnisse seiner Kunden. Neue Entwicklungen werden zeitnah Benutzer-Tests unterzogen. Deren Erfahrungswerte fließen wiederum in die Produktoptimierung ein.

Der in der gesamten Branche stattfindende Wandel von klassischen Desktop-Internet-Unternehmen zu Mobile-First oder sogar zu Mobile-Only erfordert die Entwicklung von neuen Produkten. Der mobile Mensch informiert sich und trifft zunehmend Entscheidungen von unterwegs. Smartphones und Tablets ersetzen mehr und mehr den heimischen Desktop-PC. Weitere neue Geräteklassen kommen hinzu, wie zum Beispiel internetfähige TV-Geräte, Smart-Watches und Smart-Home-Anwendungen. Es ist der Anspruch des Konzerns, seinen Netzwerkunternehmen das Angebot von Produkten und Dienstleistungen auf allen relevanten digitalen Geräten zu ermöglichen.

Rocket Internet hat weiterhin Instrumente für die Analyse von zentralen Leistungskennzahlen geschaffen, die es uns ermöglichen, die Leistung unserer Unternehmen zu vergleichen, die bestmöglichen Lösungsansätze zu identifizieren und das Wissen darüber in unserem Netzwerk von Unternehmen zu teilen.

Ein Großteil der Mitarbeiter im IT-Bereich arbeitet nicht nur an der Sicherstellung des reibungslosen Geschäftsbetriebs, sondern auch an der Weiterentwicklung der IT-Lösungen, welche Rocket Internet seinen Netzwerkunternehmen zur Verfügung stellt. Im Bereich Forschung und Entwicklung legt Rocket Internet besonderen Wert darauf, den Netzwerkunternehmen komfortable, zuverlässige und sichere Technologien zur Verfügung zu stellen, welche sich leicht skalieren lassen und an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst werden können. Zudem soll der Wandel hin zur verstärkten Nutzung mobiler Anwendungen technologisch abgedeckt werden.

Der Gesamtaufwand des Konzerns im IT-Bereich beträgt Mio. EUR 4,6 (Vorjahr: Mio. EUR 7,3). Das entspricht 10 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: 20 %).

Im Jahr 2018 wurden wie im Vorjahr sowohl im Konzern als auch im Einzelabschluss der Rocket Internet SE keine Entwicklungskosten aktiviert. Forschungskosten bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

2. Steuerungssystem

Im Einklang mit unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem errichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Das Steuerungssystem erstreckt sich sowohl auf die vollkonsolidierten als auch auf die nicht vollkonsolidierten Netzwerkunternehmen. Wir unterscheiden zwischen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit denen wir den Erfolg in der Umsetzung unserer Strategie messbar machen. Diese sind oder können sogenannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, können diese anders definieren.

2.1 Bedeutendste Leistungsindikatoren

Unsere bedeutendsten Leistungsindikatoren sind unverändert zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

Wir streben nachhaltige Marktpositionen in den Märkten und Sektoren, in die wir eintreten, an. Ein profitables Wachstum der Umsatzerlöse (wie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen) ist ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

EBITDA

Es ist das Ziel des Konzerns, die Netzwerkunternehmen, je nach Art des betriebenen Geschäftsmodells, in einem Zeitraum von sechs bis neun Jahren nach dem Projektstart profitabel zu machen. Zur Messung der Profitabilität der Geschäfte verwendet Rocket Internet vor allem das EBITDA (operatives Ergebnis). Das EBITDA definieren wir als Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen. Auf Konzernebene enthält das EBITDA das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen und den Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge der Netzwerkunternehmen ist definiert als das EBITDA geteilt durch die Umsatzerlöse.

Liquiditätsposition

Eine nachhaltige Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses wird durch eine solide Liquiditätsposition unterstützt. Rocket Internet stellt Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihr Geschäft gründen, entwickeln und ausweiten können. Üblicherweise finanzieren sich die Netzwerkunternehmen mit einer Kombination aus Kapital von Rocket Internet und Kapital Dritter. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an. Als zentrale Messgröße zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet Rocket Internet vor allem die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Beginnend ab dem ersten Halbjahr 2018 umfasst die Liquiditätsposition neben kurzfristigen Bankguthaben auch hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien.

2.2 Hilfsindikatoren

Zusätzlich zu den oben dargestellten bedeutendsten Leistungsindikatoren verwendet der Konzern verschiedene Hilfsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivitäten zu messen. Um das Umsatzpotenzial der Unternehmen abzuschätzen, werden Leistungsindikatoren wie Brutto-Umsatzerlöse (z. B. GMV – Gross Merchandise Value), Anzahl der Bestellvorgänge, Anzahl der Transaktionen, Kundenanzahl, Anzahl der aktiven Kunden oder Anzahl der Besucher auf einer Homepage verwendet. Im Bereich eCommerce analysiert Rocket Internet im Rahmen der Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit beispielsweise die Umschlagsfaktoren des operativen Nettoumlaufvermögens, Retourenquoten im Online-Handel und die Qualität der operativen Abläufe, um einen zeitnahen und korrekten Versand und Abrechnung der bestellten Waren zu gewährleisten.

Die Qualität der Produkte und Lösungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Eine wichtige Rolle spielen auch die Zuverlässigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit der überwiegend online angebotenen Produkte. Die Verfügbarkeit und der störungsfreie Betrieb der Leistungssysteme und die Resistenz gegen gezielte Angriffe, z. B. durch Hacker oder durch Manipulation, sind ein wichtiger Faktor, um die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Rocket Internet fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den hohen Investitionen in Kundenbeziehungen, in neue Geschäftsfelder und somit in künftiges Wachstum. Auf Ebene der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit sowie der Servicequalität wird auf sicherheitsrelevante Aspekte (z. B. Sicherheit der bargeldlosen Zahlungen, Datenhaltung von Bankverbindungen und weiteren Kundendaten) ein hoher Wert gelegt.

Der Konzern publiziert quartalsweise die ausgewählten Leistungsindikatoren für bedeutende nicht börsennotierte Netzwerkunternehmen auf der Internetseite der Muttergesellschaft.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem im Januar 2019 veröffentlichten „Global Economic Prospects Report“ der Weltbankgruppe (World Bank Group) hat das globale Wachstum im Jahr 2018 mit geschätzt 3,0 % nachgelassen, da die Erholung von Welthandel und Produktionstätigkeit an Dynamik verloren hat. Trotz laufender Verhandlungen bleiben die Handelsspannungen zwischen den wichtigsten Volkswirtschaften hoch. Diese Spannungen, kombiniert mit der Sorge um eine Abschwächung der globalen Wachstumsaussichten, haben die Stimmung der Anleger belastet und zu einem Rückgang der globalen Aktienkurse beigetragen. Die Fremdkapitalkosten für Schwellen- und Entwicklungsländer (EMDEs - *emerging market and developing economies*) sind gestiegen, zum Teil weil die bedeutenden Zentralbanken der hochentwickelten Volkswirtschaften weiterhin in unterschiedlichem Maße die expansive Geldpolitik zurücknehmen. Ein stärkerer USD, eine erhöhte Volatilität der Finanzmärkte und steigende Risikoprämien haben den Kapitalabfluss und den Währungsdruck in einigen großen EMDEs verschärft, wobei einige wirtschaftlich schwächere Länder unter erheblichem finanziellen Druck stehen. Die Energiepreise schwankten deutlich aufgrund von Angebotsfaktoren und sind gegen Ende 2018 stark gesunken. Auch andere Rohstoffpreise – insbesondere für Metalle – sind gesunken, was wiederum die rohstoffexportierenden Volkswirtschaften belastete.

Die Wirtschaftstätigkeit in den hochentwickelten Volkswirtschaften hat sich in letzter Zeit unterschiedlich entwickelt. Das Wachstum in den Vereinigten Staaten ist nach wie vor solide, unterstützt durch fiskalische Impulse. Im Gegensatz dazu war die Aktivität im Euroraum aufgrund der rückläufigen Nettoexporte etwas schwächer als bisher erwartet. Obwohl sich das Wachstum in den Industrieländern im vergangenen Jahr schätzungsweise leicht auf 2,2% abgeschwächt hat, liegt es immer noch über dem Potenzial und entspricht den früheren Prognosen.

Das EMDE-Wachstum verringerte sich im Jahr 2018 auf geschätzte 4,2% und war damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als ursprünglich prognostiziert, da eine Reihe von Ländern mit hohen Leistungsbilanzdefiziten unter erheblichem Druck der Finanzmärkte und spürbaren Konjunkturabschwächungen litt. Wie aus den jüngsten Hochfrequenzindikatoren hervorgeht, hat die Erholung der rohstoffexportierenden Volkswirtschaften insgesamt deutlich an Dynamik verloren, was vor allem auf die länderspezifischen Herausforderungen innerhalb dieser Gruppe zurückzuführen ist. Die Aktivität der Rohstoffimporteure ist zwar noch robust, hat sich jedoch etwas verlangsamt, was auf Kapazitätsengpässe und das nachlassende Exportwachstum zurückzuführen ist. In Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC – *low income countries*) festigt sich das Wachstum, da die Infrastrukturinvestitionen anhalten und die Entspannung der Dürrebedingungen eine Erholung der landwirtschaftlichen Produktion begünstigen. Die LIC-Metallexporture haben jedoch Schwierigkeiten, die teilweise auf die niedrigeren Metallpreise zurückzuführen sind. Die Zentralbanken vieler EMDEs haben ihre Politik in unterschiedlichem Maße verschärft, um dem Währungs- und Inflationsdruck standzuhalten.

Die Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Wechselkursen in ausgewählten Ländern stellt sich wie folgt dar:

Land	Währung	Veränderung Bruttoinlands- produkt		Wechselkurs (1 EUR = Landeswährung)		
		2018 ¹⁾	2017	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
Australien	AUD	3,2 %	3,1 %	1,622	1,535	-5,7 %
Brasilien	BRL	1,4 %	0,2 %	4,444	3,973	-11,9 %
China	CNY	6,6 %	6,9 %	7,865	7,798	-0,9 %
Deutschland	EUR	1,9 %	1,6 %	n/a	n/a	n/a
Hongkong SAR	HKD	3,8 %	3,8 %	8,968	9,372	4,3 %
Indonesien	IDR	5,1 %	5,1 %	16.500,00	16.239,12	-1,6 %
Nigeria	NGN	1,9 %	0,8 %	414,954	426,915	2,8 %
Russland	RUB	1,7 %	1,4 %	79,715	69,392	-14,9 %
Saudi Arabien	SAR	2,2 %	0,4 %	4,285	4,490	4,6 %
Singapur	SGD	2,9 %	2,2 %	1,559	1,602	2,7 %
Vereinigte Arabische Emirate	AED	2,9 %	1,5 %	4,200	4,399	4,5 %
Vereinigtes Königreich	GBP	1,4 %	2,0 %	0,895	0,887	-0,8 %
Vereinigte Staaten	USD	2,9 %	2,3 %	1,145	1,199	4,5 %

¹⁾ Quelle: Knoema Corporation (www.knoema.de)

3.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Markt für Wagniskapital in Deutschland

Ein aktiver Markt für Wagniskapital spielt eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung von Existenzgründungen und Innovationen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wagniskapitals besteht darin, dass die Innovationen den Kunden neue Möglichkeiten eröffnen, neue Märkte erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und Wohlstand sichern. Das Wagniskapital fördert die Entwicklung innovativer Lösungen für die Industrie und unterstützt damit die Digitalisierung der Wirtschaft. Das in Deutschland, in Europa und in der Welt zur Verfügung stehende Wagniskapital ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, was zu einem erhöhten Wettbewerb um Geschäftsideen, Personal, Technologien, Kunden und Märkte geführt hat.

Nach dem IPO-Jahr 2017 mit zwölf Börsengängen haben in Deutschland im Geschäftsjahr 2018 18 Börsengänge mit einem Emissionsvolumen von rund Mrd. EUR 11,6 (Vorjahr rund Mrd. EUR 2,8) stattgefunden. Deutschland erreichte damit das 18-Jahres-Hoch und übernahm die Führung bei den Emissionsvolumina in Europa. Weltweit reduzierte sich die Anzahl der IPO-Transaktionen um 21 % im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr, die Höhe der Emissionsvolumina ist dagegen um 6 % gestiegen. Bei den 1.359 Börsengängen wurden Mrd. USD 204,8 platziert. Im Vorjahr wurden 1.624 Transaktionen mit einem Emissionsvolumen von Mrd. USD 188,8 durchgeführt.

Generelle Branchentrends²

Die Vernetzung von Märkten, Branchen, Industrien und der Gesellschaft wird sich in den kommenden Jahren mit der in Entwicklung befindlichen fünften Generation der Mobilfunk-

² Quelle: Interne Branchenanalyse der Rocket Internet SE.

und Netztechnologie (5G) radikal verändern. Stand bisher die infrastrukturelle breitbandige Basisvernetzung im Vordergrund, geht es zukünftig um die Vernetzung nahezu aller Dinge zu einem „Internet of Things“ (IoT). In den kommenden Jahren werden nicht mehr nur Millionen von Smartphones und Computern vernetzt sein. Die 5G Technologie hat den Anspruch, die zukünftigen Anforderungen an die Kommunikation in dieser vollständig vernetzten Informationsgesellschaft sehr viel umfassender als bisher zu erfüllen. 5G ist eine wesentliche technologische Grundlage für die Entwicklungen im Bereich Industrie 4.0 und für eine generelle verstärkte Vernetzung in strategisch wichtigen Bereichen wie Mobilität (z. B. automatisiertes Fahren), Logistik, Energie und Medienverbreitung. Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2020 weltweit 50 bis 500 Milliarden Dinge vernetzt sein werden. Die sich ergebenden Potentiale wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung haben enorme Auswirkungen auf das volkswirtschaftliche Wachstum und die zukünftige Wertschöpfung. Gemäß Studien der International Telecommunication Union (ITU) ist die Aufmerksamkeit zur 5G Technologie stark gestiegen. Die Entwicklung fokussiert sich auf das Ermöglichen einer nahtlos vernetzten Gesellschaft im Zeitrahmen bis 2020 und darüber hinaus, die Menschen mit Dingen, Daten, Anwendungen, Verkehrssystemen und Städten in einer intelligenten vernetzten Kommunikationsumgebung zusammenführt. In Deutschland wird die Verbreitung der 5G Technologie von der Deutschen Telekom AG für den Zeitraum 2022-2025 erwartet.

Die Digitalisierung durch das Internet of Things eröffnet enorme Chancen, zugleich bergen sie aber auch unvorhersehbare Risiken und bieten gefährliche Angriffsflächen für neue Formen der Cyberkriminalität. Allein in Deutschland werden zwei von drei Unternehmen jährlich Opfer von Hackerangriffen. Cyberangriffe werden immer häufiger mit Machine Learning und künstlicher Intelligenz (Artificial Intelligence, AI) umgesetzt. Zur Abwehr reicht das sogenannte "Pattern Matching", also der Abgleich mit bekannten Mustern, nicht mehr aus. Unternehmen sollten deshalb auf das Erkennen von Anomalien setzen und selber künstliche Intelligenz für die Cybersicherheit (Cyber Security) einsetzen. So werden ungewöhnliche Aktivitäten früh erkannt. Großangelegte, professionelle Cyberangriffe durch staatliche Akteure werden 2019 weiter zunehmen. Bei der Auswahl von Cybersicherheit-Software sollte deshalb auch die Herkunft der Anbieter berücksichtigt werden.

Ein weiterer Trend ist das Big Data Processing & Analysis, da mehr und mehr Unternehmen ihre Prozesse digitalisieren wollen. Das schließt die Verwaltung und Speicherung von Daten, fortgeschrittene Cloud-Speicher Lösungen sowie personalisierte Datenanalyseprogramme und Datensicherheit mit ein. Die Erarbeitung von entscheidungsrelevanten und vorausschauenden Analysen auf Regional-, Lager-, Kunden- und Produktebene gewinnt immer mehr an Bedeutung.

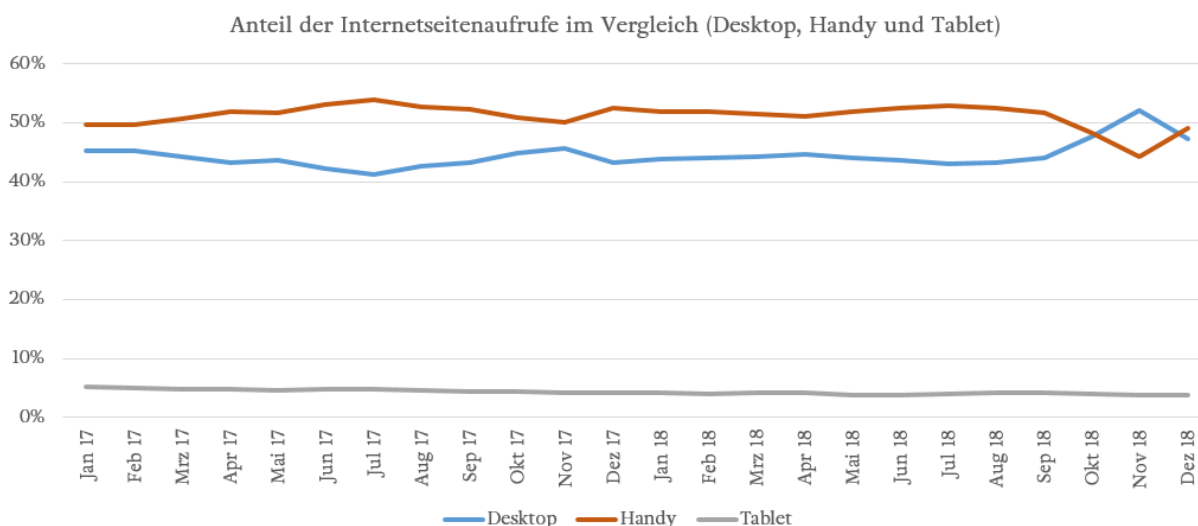
Das Mobiltelefon spielt eine zunehmende Rolle als Zahlungsmittel. Mit der Entwicklung von Smartphones, dem mobilen Internet und der Near Field Communication (NFC)-Technologie lassen sich zahlreiche Funktionen und Anwendungen integrieren, wie etwa Gutscheine, Tickets, Treuepunkte und Bezahlendienste. Die Menschen erleben eine neue Form des Komforts mit ihrem Mobiltelefon, z. B. Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln mit mobilen Tickets anstelle von Münzen oder physischen Fahrscheinen, kontaktloses Bezahlen mit dem Handy, bei gleichzeitigem Einlösen von Coupons und Sammeln von Treuepunkten oder die sichere Durchführung von Überweisungen. Die mobilen Apps werden wertvoller für die Kunden und integrieren sich in das alltägliche Leben. Rakuten Pay entwickelt derzeit ein Gesichtszahlungssystem (face payment system) um den Einsatz von persönlichen Geräten oder Kreditkarten vollständig zu vermeiden. Das System ermöglicht es den Benutzern, mit ihrem Gesicht und einem PIN-Code in den Geschäften zu bezahlen, ohne dass Bargeld, Kreditkarten, Mobiltelefone oder andere Hilfsmittel benötigt werden. Die Gesichtserkennungstechnologie ermöglicht die Identifizierung des Benutzers, und der PIN-Code dient als zweiter Faktor für mehr Sicherheit.

Lösungen, die es Menschen ermöglichen, vollständig immersive computergenerierte Welten (VR, Virtual Reality / virtuelle Realität) zu erforschen und Computergrafiken auf unsere Sicht unserer unmittelbaren Umgebung (AR, Augmented Reality / erweiterte Realität) zu übertragen, werden zunehmend angenommen. AR und VR, die in einer Vielzahl von digitalen und physischen Kontexten verwendet werden, sind ebenfalls dabei, die Zukunft des Einzelhandels zu verändern. Sie bieten Händlern die Möglichkeit, das Einkaufserlebnis und hier insbesondere die Produktentscheidung zu verändern, den Kundenservice zu verbessern und eine differenzierte, personalisierte Kundenerfahrung zu schaffen. Da Smartphones zunehmend mit dieser Technologie kompatibel sind, wird sie von immer mehr Verbrauchern genutzt werden.

Die eCommerce-Branche wächst nicht nur weiter, sondern gewinnt auch mehr Einfluss in anderen Bereichen, angefangen beim stationären Handel bis hin zu sozialen Netzwerken. Seitdem kombinierte Verkaufsmöglichkeiten besser in den Läden integriert wurden und es mehr digitale Möglichkeiten gibt, Online-Verkäufe zu beeinflussen (z. B. soziale Medien, Affiliates, usw.), wird die Bedeutung und die Komplexität von eCommerce in den Unternehmensstrukturen weiter steigen. „Social Commerce“ wird die größte Quelle der Neukundengewinnung. Insbesondere ist anzumerken, dass es notwendig sein wird, in die eCommerce-Infrastruktur und eCommerce-Plattformen zu investieren, um differenzierte Verkaufsmodelle (z. B. Pop-Ups, Läden, Events, Social Buying) zu unterstützen. Die künstliche Intelligenz und Personalisierung spielen eine zunehmende Rolle in der Transformation der eCommerce-Branche. Die AI-Softwarelösungen sind in der Lage Kunden-E-Mails zu kategorisieren und zusammengefasste Informationen mit Prioritätenkennzeichen dem Kundenservice zur Verfügung zu stellen. Kunden werden in einem integrierten Marktplatz erreicht: zu Hause, am Arbeitsplatz, im Auto oder in ihren Händen.

Gemäß dem „D21-Digital-Index 2018/2019“ der „Initiative D21“ nutzten im Jahr 2018 insgesamt rund 84 % (Vj. 81 %) aller Deutschen (über 14 Jahre) das Internet. Die mobile Nutzung des Internets stieg 2018 um 4 Prozentpunkte auf 68 %, der Anteil in der Altersgruppe 20-29 Jahren beträgt 93 %. Der Anteil der Smartphone-Besitzer ist von 70 % im Jahr 2017 auf 75 % im Jahr 2018 angestiegen. Ein Grund für den starken Anstieg mobiler Nutzung sowie einem erhöhten Datenvolumen pro Nutzer ist die zunehmende mobile Videonutzung. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen: Mobiles Breitband wird den stationären Zugang weiter ergänzen oder gar ersetzen. Neue Technologien wie 5G werden dafür eine wesentliche Grundlage schaffen, z. B. für mobile VR-Anwendungen oder vernetzte Mobilitätslösungen. Zu Diensten und Anwendungen, die mindestens einmal pro Woche genutzt werden, gehört die Suche in Internetsuchmaschinen nach Informationen und Inhalten (75 %), während spezifischere Anwendungen seltener zum Einsatz kommen, etwa die Arbeit mit Office-Programmen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulationen, Präsentationen (44 %), das Nutzen von Instant-Messaging-Diensten wie WhatsApp (39 %), das Online-Shopping (38 %) und die Nutzung von Navigationsdiensten wie Google Maps (35 %). Der Anteil derer, die regelmäßig mindestens einmal pro Woche Online-Zahlungen tätigen, z. B. via PayPal, Paydirekt oder Bitcoin, beträgt 38 %.

Laut "StatCounter GlobalStats" hat die Zahl der Internetseitenaufrufe per Handy weltweit 2018 wie 2017 ihre führende Position gegenüber der Anzahl der Internetseitenaufrufe über Desktop-Computer und Tablets behalten (siehe Grafik für den Monatsvergleich). Die Entwicklung der Anzahl der Internetseitenaufrufe 2018 in verschiedenen Regionen zeigt, dass während in Europa, Nord- und Südamerika und Ozeanien die Benutzung von Desktop-Computer die Benutzung von Handy übersteigt, liegt die Anzahl der Internetseitenaufrufe per Handy in Asien und Afrika über der per Desktop-Computer.



Quelle: StatCounter GlobalStats

Laut dem „Measuring the Information Society Report 2018“ der International Telecommunication Union (ITU) ist ein rasantes Wachstum der mobilen Breitbanddienste zu verzeichnen. Die Anzahl der mobilen Breitband-Verträge weltweit wuchs weiterhin stark von ca. 50 pro 100 Einwohner 2017 auf ca. 69 pro 100 Einwohner 2018 und ermöglicht einen verbesserten Zugang zum Internet und zu Online-Diensten. Die Einführung neuer mobiler Technologien beschleunigt diesen Trend, da die meisten mobilen Benutzer jetzt über LTE-Fähigkeiten oder höhere Funktionen verfügen. Der Zugang zum schnellen Internet wird für viele Menschen unverzichtbar und hat positive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Weltweit ist die Zahl der Festnetz-Breitband-Anschlüsse langsamer gewachsen, während die Zahl der Festnetztelefonanschlüsse sich weiter reduzierte. Folglich übersteigt derzeit die Zahl der Festnetz-Breitband-Anschlüsse die Zahl der Festnetztelefonanschlüsse deutlicher als im Vorjahr.

3.3 Geschäftsverlauf

Wir blicken auf ein für unseren Konzern ereignisreiches Jahr 2018 zurück. Die Fähigkeit neue Geschäftsmodelle zu identifizieren und zu konzipieren, diese operativ weiterzuentwickeln und während des gesamten Lebenszyklus zu unterstützen bleibt unverändert der Schwerpunkt der Geschäftsstrategie von Rocket Internet, auch wenn die Wettbewerbsintensität im Startup-Markt zugenommen hat. Das Ziel, ein Netzwerk von viel versprechenden Internet- und Technologieunternehmen und damit ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen, wurde in 2018 weiterverfolgt.

Im Juni 2018 hat die home24 SE ihre Aktien im regulierten Marktsegment (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse platziert. Der Angebotspreis von EUR 23,00 je Aktie lag am oberen Ende der Preisspanne von EUR 19,50 bis EUR 24,50 je Aktie. Die Bruttoerlöse aus der Ausgabe von 6.521.740 neuen Aktien beliefen sich auf Mio. EUR 150. Darüber hinaus wurden 978.261 Mehrzuteilungsaktien (Primary Greenshoe Option) zugeteilt. Unter Berücksichtigung der vollständigen Ausübung der Greenshoe Option belief sich die Marktkapitalisierung der home24 SE auf Basis des Angebotspreises auf rund Mio. EUR 600. Im Rahmen des Angebots hat die Rocket Internet SE Aktien für Mio. EUR 22 erworben.

Im Oktober 2018 ist Westwing an die Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gegangen und hat etwa Mio. EUR 114 (Bruttoerlös ohne Greenshoe Option) an Kapital erhalten. Die

Aktien wurden mit dem Preis von EUR 26,00 je Aktie zum Mittelwert der ursprünglichen Preisspanne verkauft. Die Marktkapitalisierung von Westwing nach dem Börsengang betrug Mio. EUR 518 (ohne Ausübung der Greenshoe Option). Darüber hinaus wurden 311.359 Mehrzuteilungsaktien (Primary Greenshoe Option) zugeteilt, woraus ein Bruttoerlös von Mio. EUR 8 resultierte.

Das im Februar 2016 initiierte Programm zum Rückkauf der Wandelanleihe wurde im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt und abgeschlossen. Im September 2018 hat der Konzern die letzten der am 22. Juli 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Insgesamt hat der Konzern im Geschäftsjahr 2018 Wandelanleihen mit einem Nominalwert von insgesamt Mio. EUR 298,3 zurückerworben.

Die ausgewählten Unternehmen zeigten im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 ein deutliches Umsatzwachstum, insbesondere HelloFresh (41 %), Jumia (39 %), Westwing (16 %), home24 (13 %) und GFG (6 % bzw. 19 % auf Basis konstanter Währungen) und die meistens von ihnen eine Verbesserung der angepassten EBITDA-Marge, insbesondere Jumia, GFG, HelloFresh und Westwing.

Im Einklang mit der Prognose für das gesamte Jahr 2018 hat sich der internationale Ausbau unserer Netzwerkunternehmen fortgesetzt. Mit der erstmaligen Vollkonsolidierung des von Rocket Internet gegründeten Unternehmens ExpertLead, wurde eine neue Netzwerkgesellschaft mit einem neuen Geschäftsmodell in den Konzernkreis aufgenommen. Nicht länger tragfähige Geschäftsaktivitäten wurden eingestellt. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen ist wie im zusammengefassten Lagebericht 2017 für das gesamte Jahr 2018 prognostiziert, von 90 um 27 % auf 66 zurückgegangen.

Im Jahr 2018 wurden wie im zusammengefassten Lagebericht 2017 für das gesamte Jahr 2018 prognostiziert bei den GFC Investments zahlreiche neue sowie Folgeinvestitionen getätigt sowie die Anzahl und der Umfang der Engagements in Fremdkapital erhöht.

Die Umsatzerlöse des Rocket Internet Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf Mio. EUR 44,5 im Vergleich zu Mio. EUR 36,8 im Vorjahreszeitraum (+21 %). Der für das gesamte Jahr 2018 erwartete deutliche Anstieg des Konzernumsatzes der New Businesses bei den Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 2017 weiterhin vollkonsolidiert wurden, ist eingetreten. Der Konzernumsatz stieg bei allen New Businesses von Mio. EUR 17,2 im Geschäftsjahr 2017 um 67 % auf Mio. EUR 28,8 im Geschäftsjahr 2018. Der Bereich New Businesses erwirtschaftete, mit Ausnahme der FinTech Gesellschaften, wie erwartet ein negatives EBITDA. Der Bereich FinTech erwirtschaftete ein positives EBITDA und trug damit entgegen der Prognose zum positiven EBITDA auf Konzernebene von Rocket Internet bei. Im Einklang mit der Prognose für das gesamte Jahr 2018 ist bei den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen ein Rückgang um 19 % zu verzeichnen.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften in Höhe von Mio. EUR 10,3 (Vj. Mio. EUR 11,6) hat sich im Geschäftsjahr 2018 entsprechend der Prognose für das gesamte Jahr 2018 verringert.

Entgegen der Vorjahresprognose für das gesamte Jahr 2018 ergab sich im Geschäftsjahr 2018 ein stark positiver Anteil am Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Insgesamt verbesserte sich der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Mio. EUR 2,6 um Mio. EUR 213,2 auf Mio. EUR 215,8. Der Anteil des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals) beläuft sich auf Mio. EUR 14,0 (Vj. Mio. EUR 63,6). Im Geschäftsjahr 2018 waren bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Veräußerungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 189,4

(Vj. Mio. EUR 4,1) zu verzeichnen. Des Weiteren hat der Konzern Wertaufholungen erfasst, welche saldiert mit den Wertminderungsaufwendungen Mio. EUR 12,4 betragen. In der Vergleichsperiode dagegen betrug der Saldo aus Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen Mio. EUR -65,1.

Entgegen der Prognose im zusammengefassten Lagebericht 2017 für das gesamte Jahr 2018, wonach eine Verschlechterung des EBITDA erwartet wurde, hat sich das EBITDA des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 von Mio. EUR -54,8 im Geschäftsjahr 2017 um Mio. EUR 258,1 auf Mio. EUR 203,3 verbessert.

Insgesamt wurde vom Konzern in der Periode ein Gewinn in Höhe von Mio. EUR 196,0 (Vj. Verlust in Höhe von Mio. EUR 6,0) erwirtschaftet, dies trotz der Tatsache, dass das Finanzergebnis des Konzerns im vierten Quartal 2018 sehr stark durch Turbulenzen am Kapitalmarkt negativ beeinflusst war.

Das Gesamtergebnis nach Steuern verringerte sich von Mio. EUR 371,4 um Mio. EUR 177,6 auf Mio. EUR 193,8.

Wie für das gesamte Jahr 2018 prognostiziert, wurden im Geschäftsjahr 2018 die Einzahlungen in den RICP Fonds fortgesetzt. Die Investitionen in die größeren Netzwerkgesellschaften gingen entgegen der Vorjahresprognose nicht zurück. Dies ist hauptsächlich auf den im Rahmen des Börsenganges von home24 erfolgten Erwerb von neuen Aktien (Mio. EUR 22,0) zurückzuführen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns erhöhten sich von Mio. EUR 1.716,6 zum 31. Dezember 2017 auf Mio. EUR 1.720,0 zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg ist auf die Erlöse aus Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen in Höhe von Mio. EUR 1.411,9 (hauptsächlich Aktien der Delivery Hero und HelloFresh) zurückzuführen, denen signifikante Mittelabflüsse aus dem Erwerb von eigenen Aktien, aus der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelanleihe sowie aus dem Erwerb von leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien gegenüberstehen. Der Erwerb der börsennotierten Aktien ab Anfang 2018, welcher während des Jahres fortgesetzt wurde, ist Teil der Treasury Strategie.

Im zusammengefassten Lagebericht 2017 wurde für die Rocket Internet SE aufgrund der personellen Aufstockung bei den größeren Beteiligungsunternehmen mit einem Rückgang der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet. Wie dem Einzelabschluss zu entnehmen ist, sanken die Umsatzerlöse der Rocket Internet SE wie prognostiziert von Mio. EUR 17,1 um 13 % auf Mio. EUR 14,8. Auf Konzernebene sanken die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen von Mio. EUR 19,5 um 19 % auf Mio. EUR 15,7.

Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ist im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 534,6 (Vj. Mio. EUR 153,0) zu verzeichnen, der sich maßgeblich durch die Gewinnvereinnahmung von verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 451,6 sowie durch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Buchgewinne aus dem Abgang von Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt Mio. EUR 201,7 ergibt. Das gesamte EBITDA im Einzelabschluss der Rocket Internet SE beträgt in 2018 Mio. EUR 191,7. Bereinigt um Einmaleffekte liegt das EBITDA im Einzelabschluss 2018 mit Mio. EUR -8,6 über der in der Vorjahresprognose angegebenen Bandbreite (Mio. EUR -18 bis Mio. EUR -22). Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Personalkosteneinsparungen und die zeitliche Verschiebung der Inkubationsprojekte zurückzuführen, die naturgemäß nicht in regelmäßigen Abständen entstehen, sondern von der Innovationskraft und Kreativität der Rocket Internet Mitarbeiter und der Rocket Internet im Allgemeinen und dem Wettbewerbsumfeld abhängig sind.

3.4 Rocket Internet-Aktie und Grundkapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich der Aktienkurs der Rocket Internet SE von EUR 21,13 am 31. Dezember 2017 um EUR 0,95 auf EUR 20,18 am 31. Dezember 2018.

Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 100 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entsprach, bekanntgemacht. Am 16. April 2018 hat Rocket Internet beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden. Im Zeitraum vom 14. August 2017 bis zur vorzeitigen Beendigung des Programms am 16. April 2018 wurden insgesamt 1.041.167 Aktien (davon 5.546 Aktien im Geschäftsjahr 2018) zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft. Dies entsprach einem rechnerischen Anteil von 0,63 % des eingetragenen Grundkapitals der Rocket Internet SE.

Ebenfalls am 16. April 2018 beschloss Rocket Internet maximal bis zu 15.472.912 eigene Aktien (dies entsprach maximal 9,34 % des eingetragenen Grundkapitals) im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie zurück zu erwerben. Insgesamt wurden 9.724.739 Aktien innerhalb der Annahmefrist angedient. Somit konnten alle Angebote vollständig angenommen werden. Darin enthalten sind 6.800.000 von PLDT Online Investments Pte. Ltd. angediente Aktien.

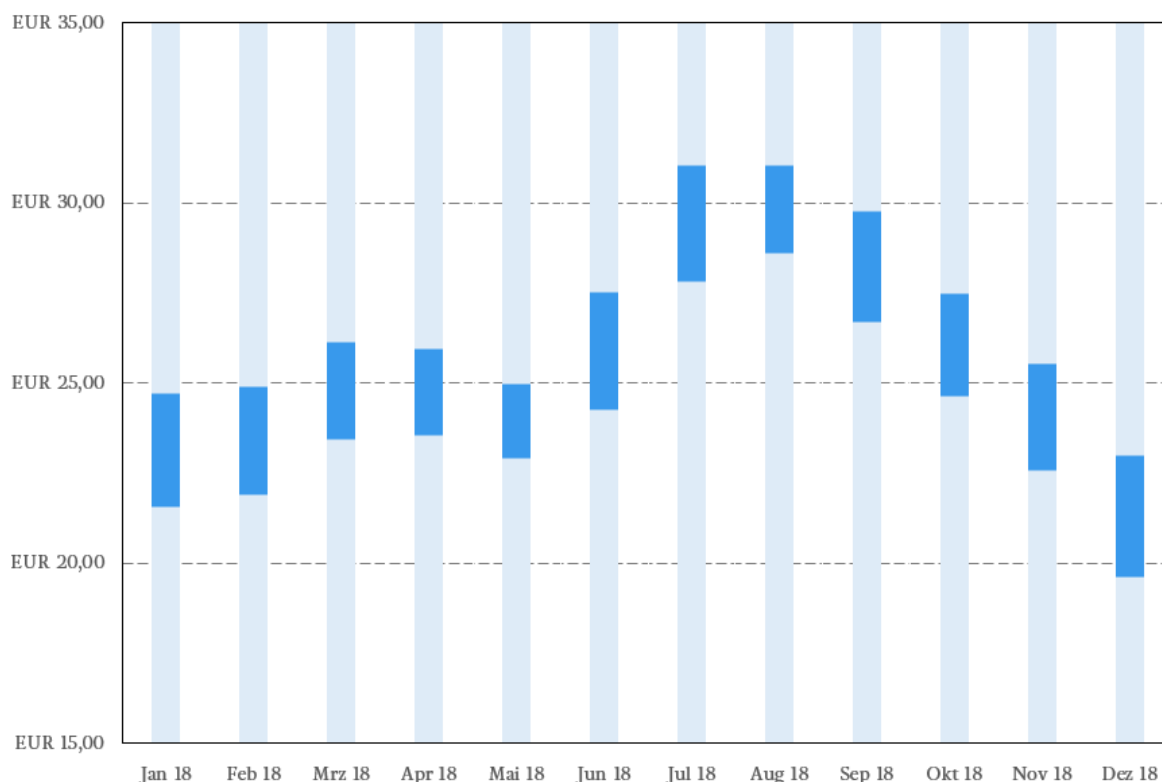
Am 23. Mai 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 10.765.906 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 10.765.906 auf EUR 154.374.884 herabgesetzt.

Am 20. September 2018 hat Rocket Internet das Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 mit einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 150 und einem Volumen bis zu maximal 5.500.000 Aktien, was maximal 3,6 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entsprach, bekanntgemacht. Der Rückkauf begann am 20. September 2018 und soll mit Ablauf des 19. September 2019 enden. Bis zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern 3.607.590 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 23,23 zurückgekauft. Davon wurden am 12. Dezember 2018 1.860.486 eigene Aktien eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 154.374.884 um EUR 1.860.486 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt. Bezüglich weiterer Informationen zu den zurückgekauften Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang und im Konzernanhang.

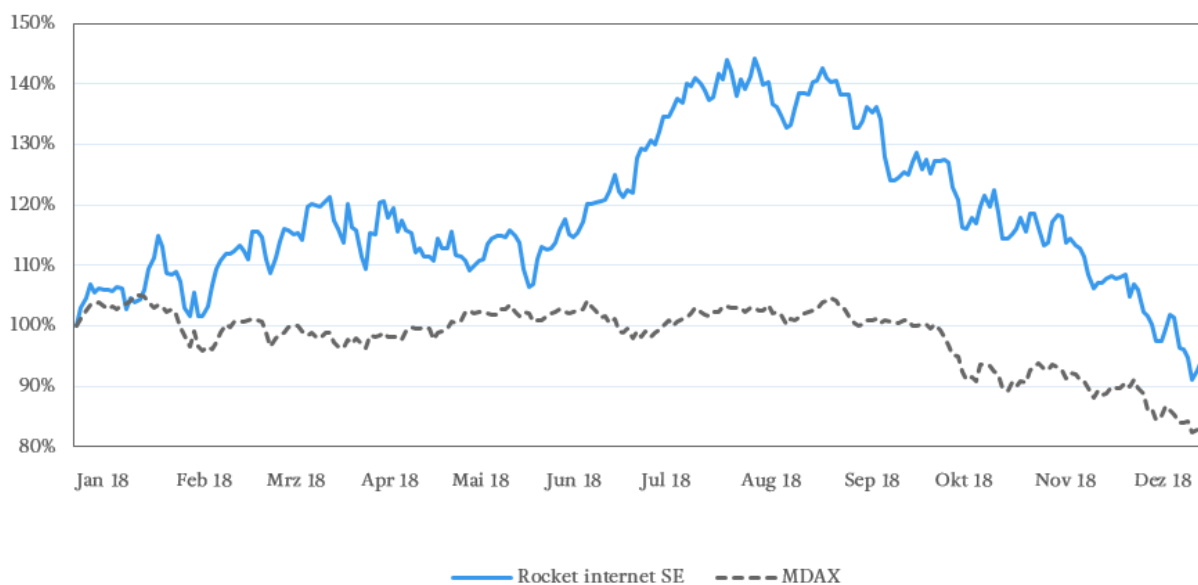
Die Marktkapitalisierung veränderte sich von rund Mrd. EUR 3,5 zum 31. Dezember 2017 auf rund Mrd. EUR 3,0 zum 31. Dezember 2018.

Die Entwicklung der Xetra-Schlusskurse stellte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Absolut in EUR



Relativ im Vergleich zur Entwicklung von MDAX



Im Geschäftsjahr 2018 wurden über das elektronische Computerhandelssystem Xetra täglich durchschnittlich 394.000 Aktien (Vj. 434.000 Aktien) im Wert von durchschnittlich Mio. EUR 10,0 (Vj. Mio. EUR 8,4) gehandelt. Der ISIN-Code der Aktie lautet DE000A12UKK6.

Das Grundkapital der Rocket Internet SE betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 152.514.398 (Vj. EUR 165.140.790) und war in 152.514.398 (Vj. 165.140.790) nennwertlose, auf den Inhaber

lautende Stammaktien (Stückaktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2018 waren 150.767.294 Aktien ausgegeben.

Rocket Internet Wandelanleihe

Am 22. Juli 2015 hat Rocket Internet eine Wandelanleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren über Mio. EUR 550,0 begeben. Die Wandelanleihe hatte einen Nominalzinssatz von 3,0 % p. a. Im September 2018 hat der Konzern die letzten ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Insgesamt hat der Konzern im Geschäftsjahr 2018 Wandelanleihen mit einem Nominalwert von insgesamt Mio. EUR 298,3 zurückerworben. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Wandelanleihen mehr ausstehend (Vj. Mio. EUR 298,3). Der Rückkauf reduzierte die Zinsaufwendungen sowie potenzielle Verwässerungseffekte für die Aktionäre. Hintergrund des Rückkaufs der Wandelschuldverschreibung ist u.a., dass aufgrund der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft und der Situation des Konzerns insgesamt eine Finanzierung über den Kapitalmarkt nicht mehr erforderlich erscheint.

Die Wandelanleihe war im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und wurde an deutschen Börsenplätzen gehandelt. Der ISIN-Code der Wandelanleihe lautete DE000A161KH4.

3.5 Lage des Konzerns

Der Konzernabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

3.5.1 Ertragslage des Konzerns

Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage des Konzerns

Aufgrund des Geschäftsmodells von Rocket Internet kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung des Konzerns in den Geschäftsjahren 2013 - 2018 demonstriert werden:

In Mio. EUR	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	44,5	36,8	50,4	128,3	128,2	99,8
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	10,3	11,6	48,3	167,0	452,6	0
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	215,8	2,6	-539,6	-188,6	75,1	1.449,0
EBITDA	203,3	-54,8	-565,3	-200,8	424,4	1.317,8
Finanzergebnis	1,0	47,0	-168,0	29,7	12,0	91,8
Periodenergebnis	196,0	-6,0	-741,5	-197,8	428,8	1.395,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-2,2	377,3	118,3	36,4	78,2	9,2
Gesamtergebnis nach Steuern	193,8	371,4	-623,2	-161,4	507,0	1.404,8
<i>Ergebnis je Aktie (in EUR) – unverwässert = verwässert</i>	<i>1,28</i>	<i>0,01</i>	<i>-4,22</i>	<i>-1,24</i>	<i>3,24</i>	<i>11,93</i>

Ertragslage des Konzerns während der Berichtsperiode

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse	44,5	36,8
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	1,5
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	10,3	11,6
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	-16,1	-15,8
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-26,0	-63,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27,4	-27,7
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	215,8	2,6
EBITDA	203,3	-54,8
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten und Abschreibungen	-1,7	-2,0
Finanzergebnis	1,0	47,0
Ertragsteuern	-6,6	3,8
Periodenergebnis	196,0	-6,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-2,2	377,3
Gesamtergebnis nach Steuern	193,8	371,4

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018		2017	
New Businesses	28,8	65 %	17,2	47 %
Sonstige Dienstleistungen	15,7	35 %	19,5	53 %
Gesamt	44,5	100 %	36,8	100 %

Bei den New Businesses ist ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse um 67 % von Mio. EUR 17,2 im Geschäftsjahr 2017 auf Mio. EUR 28,8 im Geschäftsjahr 2018 zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich FinTech zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen bestehen zum Großteil aus Erlösen aus dem Erbringen von Beratungsleistungen an nicht konsolidierte Netzwerkunternehmen und der Bereitstellung von Büroflächen. Der Rückgang der sonstigen Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Funktionen und dem Wechsel der Mitarbeiter von Rocket Internet zu nicht konsolidierten Netzwerkgesellschaften sowie aus Veräußerung, Einstellung oder Verringerung der Geschäftsaktivitäten von nicht konsolidierten Netzwerkgesellschaften.

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden 46 % in Deutschland (Vj. 54 %), 27 % im Vereinigten Königreich (Vj. 19 %), 9 % in Luxemburg (Vj. 10 %), 7 % in Frankreich (Vj. 3 %), 3 % in Australien (Vj. 3 %), 2 % in Mexiko (Vj. 2 %) und 6 % in den übrigen Regionen (Vj. 9 %) generiert.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 10,3 (Vj. Mio. EUR 11,6) ist wie im Konzernabschluss 2017 prognostiziert zurückgegangen. Es resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung von Caterwings (Mio. EUR 8,9) im Zusammenhang mit der Etablierung der B2B Food Group, aus der Endkonsolidierung (deemed disposal) von EatFirst (Mio. EUR 0,4) und dem Verkauf einer Servicegesellschaft in Luxemburg (Mio. EUR 0,5). Im Jahr 2017 enthielt der Gewinn aus der Entkonsolidierung im Wesentlichen

Gewinne aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Instafreight (Mio. EUR 7,6) und Zipjet (Mio. EUR 4,3).

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen ist von Mio. EUR 15,8 um 2 % auf Mio. EUR 16,1 leicht angestiegen. Einerseits sind darin erstmalig die Zins- und Wertminderungsaufwendungen des Bereichs FinTech in Höhe von Mio. EUR 6,6 (Vj. Mio. EUR 0) enthalten. Andererseits gingen die Aufwendungen für Waren und bezogene Dienstleistungen zurück, hauptsächlich bedingt durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften im Bereich eCommerce.

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von Mio. EUR 26,0 (Vj. Mio. EUR 63,7) enthalten sowohl die laufenden Vergütungen, als auch die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich. Der Rückgang um Mio. EUR 37,7 ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Überleitung der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	Auswirkung auf den Aufwand in Mio. EUR
Reduzierte Aufwendungen für Gehälter, Boni und soziale Abgaben aufgrund gesunkener durchschnittlicher Anzahl der von konsolidierten Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter, bedingt durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften sowie Reduzierung der Aufwendungen für Sachleistungen	-15,5
Neubewertung der Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und anderer Vergütungen, in erster Linie durch eine Minderung des beizulegenden Zeitwerts der den Vereinbarungen zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumente	-2,6
Verringerung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, hauptsächlich bedingt durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl der gewährten Instrumente sowie durch das Ausscheiden von Berechtigten, bei denen es in Vorjahren zum Frontloading von Aufwendungen bei abgestufter Unverfallbarkeit (graded vesting) gekommen ist	-19,6
Gesamt	-37,7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Rechts- und Beratungskosten (Mio. EUR 7,7; Vj. Mio. EUR 5,8), Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für die Büro- und IT-Infrastruktur (Mio. EUR 6,0 Vj. Mio. EUR 6,9), Werbe- und Marketingkosten (Mio. EUR 4,2; Vj. Mio. EUR 3,7), Aufwendungen für Fremdleistungen (Mio. EUR 1,2; Vj. Mio. EUR 1,3) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung (Mio. EUR 0,8; Vj. Mio. EUR 2,1).

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beträgt Mio. EUR 215,8 (Vj. Mio. EUR 2,6). Der signifikante Anstieg um Mio. EUR 213,2 ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Überleitung des Anteils am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR
Geringerer Anteil des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals)	-49,7
Gestiegene Wertaufholungen (Saldo aus Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen)	77,6
Gestiegene Veräußerungsgewinne	185,3
Gesamt	213,2

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch Verkäufe von HelloFresh Aktien geprägt, durch welche Veräußerungsgewinne von Mio. EUR 172,6 erzielt wurden. Weitere positive Effekte beinhalten die Verwässerungsgewinne („deemed disposal gains“) verringert um die anteiligen Verluste aus den Finanzierungsrunden der Traveloka (Mio. EUR 52,0) sowie dem IPO von Westwing (Mio. EUR 24,7). Des Weiteren wurden anteilige Gewinne aus dem RICP (Mio. EUR 23,8) erfasst. Die im Zusammenhang mit Asia Pacific Internet Group berücksichtigten Wertminderungsaufwendungen (Mio. EUR 10,9) wurden durch anteilige Gewinne (Mio. EUR 14,7) ausgeglichen. Negative Effekte umfassen im Wesentlichen die anteiligen Verluste von Jumia (Mio. EUR 39,8), HelloFresh (Mio. EUR 28,4) und GFG (Mio. EUR 29,2), welche durch Wertaufholungen im Zusammenhang mit der GFG (Mio. EUR 14,4) verringert wurden.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2017 enthält einerseits positive Effekte in Höhe von Mio. EUR 113,0 im Zusammenhang mit der Wertaufholung der GFG und der Finanzierungsrunde bei HelloFresh, andererseits werden diese positiven Effekte durch anteilige Verluste und Wertminderungsaufwendungen anderer assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Insgesamt entfallen Mio. EUR 21,6 auf die GFG, davon beziehen sich Mio. EUR 22,5 auf Wertaufholungen und Mio. EUR -0,9 auf anteilige Verluste. Im Zusammenhang mit HelloFresh wurde ein Gewinn von Mio. EUR 90,5 erfasst, welcher sowohl anteilige Verluste als auch positive Effekte aus dem Börsengang und der Finanzierungsrunde der HelloFresh (sog. „deemed disposal gain“) enthält. Wertminderungsaufwendungen wurden auf Konzernebene insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsunternehmen Middle East Internet Group (Mio. EUR 39,9) und Asia Pacific Internet Group (Mio. EUR 24,1) erfasst. Weiterhin enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen den Verwässerungsgewinn (deemed disposal gain) und anteiligen Verlust von Traveloka (Nettogewinn von Mio. EUR 53,4) sowie die anteiligen Verluste von Jumia (Mio. EUR 30,4), Asia Pacific Internet Group (Mio. EUR 36,3; davon anteilige Wertminderungsaufwendungen von Mio. EUR 10,2), Middle East Internet Group (Mio. EUR 10,0) und Westwing (Mio. EUR 8,2).

Das EBITDA verbesserte sich erheblich von Mio. EUR -54,8 im Jahr 2017 auf Mio. EUR 203,3 im Jahr 2018. Dies ist vor allem auf den deutlich verbesserten Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie gesunkene Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten und die Abschreibungen betragen insgesamt Mio. EUR 1,7 (Vj. Mio. EUR 2,0). Die Abschreibungen verringerten sich von Mio. EUR 1,2 auf Mio. EUR 1,0. Im Jahr 2018 betreffen die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 0,7) im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vj. Mio. EUR 47,0) beinhaltet im Wesentlichen Netto-Veränderungen (Gewinne und Verluste) von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von Mio. EUR 19,2 (Vj. Mio. EUR 99,8), Nettofremdwährungsgewinne, die sich auf Kredite, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beziehen und hauptsächlich die Entwicklung des USD Wechselkurses widerspiegeln, in Höhe von Mio. EUR 20,3 (Vj. Verlust von Mio. EUR 45,3), Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 9,5 (Vj. Mio. EUR 16,1), die Verluste aus dem Rückkauf der Wandelanleihe in Höhe von Mio. EUR 39,2 (Vj. Mio. EUR 0) und den Zinsaufwand aus der Wandelanleihe in Höhe von Mio. EUR 7,6 (Vj. Mio. EUR 12,6). Das Finanzergebnis war im vierten Quartal 2018 sehr stark durch Turbulenzen am Kapitalmarkt negativ beeinflusst. Der negative Kapitalmarkteffekt hat die im Verlauf des Jahres realisierten Veräußerungsgewinne (hauptsächlich aus den Verkäufen von Delivery Hero Aktien) sowie die in den ersten drei Quartalen 2018 erfassten Bewertungsgewinne weitestgehend neutralisiert. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden ab dem 1. Januar 2018 sämtliche Bewertungsänderungen (sowohl realisierte Erträge als auch nicht realisierte Wertveränderungen) der Delivery Hero im Finanzergebnis ausgewiesen. Im Vorjahr enthielt das Finanzergebnis ausschließlich die durch Verkäufe realisierten Erträge, während die unrealisierten Bewertungsgewinne im sonstigen Ergebnis (OCI) berichtet wurden. Des Weiteren hat der als derivative finanzielle Verbindlichkeit zu bilanzierende Vertrag über den Verkauf von 22.359.857 Delivery Hero Aktien an Naspers das Finanzergebnis im Jahr 2017 mit einem Betrag von Mio. EUR 78,3 belastet. Demgegenüber stand eine korrespondierende positive Aktienkursentwicklung der Delivery Hero SE, welche im Jahr 2017 erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung eigenkapitalerhöhend erfasst wurde.

Das sonstige Ergebnis nach Steuern in Höhe von Mio. EUR -2,2 (Vj. Mio. EUR 377,3), das in nachfolgenden Perioden als Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, umfasst Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vj. Mio. EUR -4,3) und Anteile an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden, nach Steuern in Höhe von Mio. EUR -5,5 (Vj. Mio. EUR -17,4). Im Geschäftsjahr 2017 waren hier auch die Nettogewinne aus den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (AFS), die fast ausschließlich Delivery Hero betreffen, in Höhe von Mio. EUR 399,2 enthalten. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wurden ab dem 1. Januar 2018 sämtliche Bewertungsänderungen (sowohl realisierte Erträge als auch nicht realisierte Wertveränderungen) der AFS im Finanzergebnis ausgewiesen.

3.5.2 Finanzlage des Konzerns

3.5.2.1 Cashflows und Liquiditätsposition

In Mio. EUR	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-143,4	-148,2
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	696,4	554,2
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-567,2	-62,1
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-14,1	343,9
Wechselkursbedingte Änderungen und Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17,5	-29,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	1.716,6	1.401,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	1.720,0	1.716,6

Aufgrund von Wechselkursänderungen erhöhten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns um Mio. EUR 17,7 (Vj. Verringerung um Mio. EUR 29,0).

Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist typisch für die Branche und resultiert überwiegend aus den Anlaufverlusten der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Die Verbesserung des negativen operativen Cashflows in 2018 gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf höhere erhaltene Dividenden in Höhe von Mio. EUR 37,6, die sich im Wesentlichen auf die Asia Pacific Internet Holding beziehen, zurückzuführen. Andererseits reduzierten sich die Anlaufverluste der New Businesses und es flossen weniger Zahlungsmittel für die anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich ab. Gegenläufige Effekte beinhalten hauptsächlich höhere Mittelabflüsse für den Erwerb von operativen finanziellen Vermögenswerten (FinTech Darlehen).

Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus dem Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen und der Teilnahme an Finanzierungsrunden von Netzwerkunternehmen. Insgesamt wurden für den Erwerb von Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen Mio. EUR 111,8 (Vj. Mio. EUR 78,3) ausgegeben; davon entfallen Mio. EUR 22,0 auf home24, Mio. EUR 17,6 auf den RICP Fonds, Mio. EUR 15,0 auf Jumia Group, Mio. EUR 12,5 auf Awaytravel sowie Mio. EUR 44,7 auf diverse Netzwerkunternehmen.

Zum anderen ist hier der Zahlungsmittelzufluss aus den Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen und Tochterunternehmen enthalten. Insgesamt hat der Konzern in 2018 Zahlungen in Höhe von Mio. EUR 1.411,9 (Vj. Mio. EUR 559,1) für den Verkauf von nicht konsolidierten Anteilen erhalten. Dies betrifft im Wesentlichen die Verkäufe von Delivery Hero und HelloFresh (Vj. Lazada und Delivery Hero). Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 610,4 (Vj. Mio. EUR 92,8) enthalten hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von hochliquiden, leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien im Rahmen der Treasury Strategie des Konzerns von Mio. EUR 573,0 (Vj. Mio. EUR 0) sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen außerdem die Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 14,0 (Vj. Mio. EUR 119,1), die sich auf Rückzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Darlehen an assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und weitere Netzwerkunternehmen beziehen. Im Jahr 2018 wurden außerdem Einzahlungen aus den langfristigen an Netzwerkunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vj. Mio. EUR 55,0) vereinnahmt. Im Jahr 2018 hat der Konzern Zahlungen für den Erwerb von langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vj. Mio. EUR 12,9) geleistet.

Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit umfassen Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 325,1 (Vj. Mio. EUR 52,4) für den Rückkauf von Wandelanleihen sowie Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 317,5 (Vj. Mio. EUR 21,1) für den Erwerb eigener Aktien inklusive Transaktionskosten. Außerdem erhielt der Konzern im Jahr 2018 Einzahlungen aus als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen aus Kapitalerhöhungen auf Ebene der Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 75,3 (Vj. Mio. EUR 0). In 2018 haben konsolidierte Tochterunternehmen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vj. Mio. EUR 2,9) aufgenommen.

Der Konzern verfügt weiterhin über eine sehr gute Liquiditätsposition. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2018 Mio. EUR 1.720,0 (Vj. Mio. EUR 1.716,6). Zusätzlich zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2018 über kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von

Mio. EUR 185,1 (Vj. Mio. EUR 150,0) sowie hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien in Höhe von Mio. EUR 462,5 (Vj. Mio. EUR 0).

Der Konzern hat all seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt.

3.5.2.2 Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist zum Bilanzstichtag durch die hohe Eigenkapitalquote von 97,3 % (Vj. 90,6 %) geprägt. In der Vergangenheit stellte der Konzern seine Finanzierung vorrangig durch Eigenkapitalerhöhungen auf Ebene der Muttergesellschaft sowie durch die Gewinnung von Investoren bei Tochterunternehmen (Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss) sicher. Ferner hat der Konzern im Jahr 2015 eine Wandelschuldverschreibung ausgegeben (Mittelzufluss von Mio. EUR 550,0, abzüglich Transaktionskosten in Höhe von Mio. EUR 2,8, wovon Mio. EUR 37,7 als Eigenkapitalkomponente erfasst wurden). Der Konzern hat im Jahr 2018 alle ausstehenden Wandelanleihen mit einem Nominalwert von Mio. EUR 298,3 (Vj. Mio. EUR 55,5) vorzeitig zurückgekauft.

3.5.2.3 Investitionen

Die in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 durchgeführten Investitionen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2018	2017
Zahlungswirksame Investitionstätigkeit	-696,4	-554,2
Zahlungsunwirksame Investitionstätigkeit	34,8	0
Desinvestitionen insgesamt	-661,6	-554,2

Bezüglich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen zu den Cashflows aus der Investitionstätigkeit. In den Jahren 2018 und 2017 überstiegen die Erlöse aus Desinvestitionen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten betreffen die Einbringung der Anteile an Altigi GmbH (Goodgame Studios) in die Stillfront Group AB (Mio. EUR 23,2) sowie die Einbringung von Caterwings und Order-In in die B2B Food Group (Mio. EUR 11,6). Im Jahr 2017 hat der Konzern keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Investitionsaktivitäten durchgeführt.

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Kapitaleinzahlungsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 69,3 (Vj. Mio. EUR 79,2) werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert. Sie resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen und betreffen im Wesentlichen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem RICP Fonds.

3.5.3 Vermögenslage des Konzerns

Aktiva

In Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
Langfristige Vermögenswerte	1.602,8	39 %	1.803,7	40 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.509,4	61 %	2.751,6	60 %
Gesamt	4.112,1	100 %	4.555,3	100 %

Passiva

In Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
Eigenkapital	3.999,7	97 %	4.126,1	91 %
Langfristige Verbindlichkeiten	88,1	2 %	298,7	6 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	24,4	1 %	130,5	3 %
Gesamt	4.112,1	100 %	4.555,3	100 %

Der größte Teil der Bilanzsumme des Konzerns besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (42 % der Bilanzsumme; Vj. 38 % der Bilanzsumme), aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (20 % der Bilanzsumme; Vj. 19 % der Bilanzsumme), aus langfristigen Eigenkapitalinstrumenten (15 % der Bilanzsumme; Vj. 19 % der Bilanzsumme inklusive der zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente) sowie aus kurzfristigen Eigenkapitalinstrumenten (11 % der Bilanzsumme; Vj. 17 % der Bilanzsumme inklusive der zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente).

Die langfristigen Vermögenswerte gingen von Mio. EUR 1.803,7 um Mio. EUR 201,0 auf Mio. EUR 1.602,8 zurück. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte verringerten sich von Mio. EUR 937,9 um Mio. EUR 167,3 auf Mio. EUR 770,6. Hauptursache für den Rückgang sind die Verkäufe von Anteilen (insbesondere Delivery Hero) sowie die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten. Einen erhöhenden Effekt hatte die Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Bereich FinTech (Darlehen) sowie Investitionen in neue und bestehende Netzwerkunternehmen.

Der Rückgang der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen von Mio. EUR 159,4 um Mio. EUR 74,7 auf Mio. EUR 84,7 resultiert hauptsächlich aus den anteiligen Verlusten der Jumia (Mio. EUR 39,8) sowie den erhaltenen Dividenden der Asia Internet Group (Mio. EUR 36,9). Demgegenüber steht die Zunahme der Anteile an assoziierten Unternehmen von Mio. EUR 693,7 um Mio. EUR 41,8 auf Mio. EUR 735,5, welche hauptsächlich auf die oben genannten Verwässerungsgewinne (vermindert um anteilige Verluste) aus der Finanzierungsrunde von Traveloka sowie dem Börsengang von Westwing zurückzuführen ist. Weitere erhöhende Effekte beinhalten Investitionen in home24 (Mio. EUR 22,0) im Rahmen des Börsengangs und in den RICP Fonds (Mio. EUR 17,6) sowie anteilige Gewinne des RICP Fonds (Mio. EUR 23,8). Einen verringernden Effekt hatten die Verkäufe von HelloFresh Aktien (abgehender Buchwert Mio. EUR 66,6) sowie die anteiligen Verluste von HelloFresh (Mio. EUR 28,4).

Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte von Mio. EUR 8,9 um Mio. EUR 1,2 auf Mio. EUR 7,7 wurde hauptsächlich durch Abschreibungen (Mio. EUR 0,3) sowie Wertminderungen (Mio. EUR 0,7) verursacht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von Mio. EUR 2.751,6 um Mio. EUR 242,3 auf Mio. EUR 2.509,4 verringert. Dies ist hauptsächlich auf die Verringerung der kurzfristigen Wertpapiere aufgrund des Closings des in 2017 vereinbarten Verkaufs von Delivery Hero Aktien an Naspers in Höhe von Mio. EUR 737,9 zurückzuführen. Einen erhöhenden Effekt hatte der erstmalige Ansatz von hochliquiden, leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien in Höhe von Mio. EUR 462,5 sowie die Erhöhung der kurzfristigen Bankeinlagen von Mio. EUR 150,0 um Mio. EUR 35,1 auf Mio. EUR 185,1. Weitere Details bezüglich der Liquidität können den Aussagen unter Abschnitt 3.5.2 Finanzlage des Konzerns entnommen werden.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich von Mio. EUR 4.126,1 um Mio. EUR 126,4 auf Mio. EUR 3.999,7 verringert. Einerseits erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Gesamtergebnisses von Mio. EUR 193,8, andererseits hatten die in 2018 getätigten Aktienrückkäufe inklusive Transaktionskosten einen verringernden Effekt von Mio. EUR 317,5.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich von Mio. EUR 298,7 um Mio. EUR 210,7 auf Mio. EUR 88,1 verringert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem vollständigen Rückkauf der Wandelanleihe (Vj. Buchwert von Mio. EUR 283,4). Erhöhend wirkte sich der erstmalige Ansatz von als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von Mio. EUR 75,3 aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von Mio. EUR 130,5 um Mio. EUR 106,2 auf Mio. EUR 24,4 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Closing des Verkaufs von Delivery Hero Aktien an Naspers um Mio. EUR 78,3, der Verbindlichkeit aus Kapitalabrufen gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen um Mio. EUR 15,0, der Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich um Mio. EUR 4,6, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 4,3 sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe um Mio. EUR 3,9.

3.5.4 Wesentliche Entwicklungen der ausgewählten Unternehmen

Die Umsatzerlöse unserer ausgewählten Unternehmen wiesen ein anhaltendes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf. Die Umsatzerlöse von HelloFresh stiegen um 41 % von Mio. EUR 904,9 im Geschäftsjahr 2017 auf Mio. EUR 1.279,2 im Geschäftsjahr 2018. Die Umsatzerlöse von home24 stiegen um 13 % (18 % auf währungsbereinigter Basis), von Westwing um 16 % auf vergleichbarer Basis (ohne die veräußerten Geschäftsaktivitäten in Brasilien, Russland und Kasachstan) und von der Global Fashion Group um 6 % (19 % auf währungsbereinigter Basis).

Die angepasste EBITDA-Marge der meisten ausgewählten Unternehmen verbesserte sich im Verlauf des Jahres 2018 kontinuierlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insbesondere Westwing konnte eine positive angepasste EBITDA-Marge erzielen, während HelloFresh die angepasste EBITDA-Marge (exklusive Green Chef) in Richtung Break-Even verbessern konnte.

Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Entwicklungen der nicht börsennotierten ausgewählten Unternehmen sind auf der Internetseite der Muttergesellschaft unter <https://www.rocket-internet.com/investors> enthalten.

3.5.5 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2018 war insbesondere durch einen deutlich verbesserten Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen geprägt. Die Finanzlage war vor allem durch die Erlöse aus dem strategisch motivierten Verkauf von Aktien

der Delivery Hero und HelloFresh sowie die Mittelabflüsse aus dem erstmaligen Erwerb der börsennotierten Aktien im Rahmen der Treasury Strategie und aus dem Rückkauf von eigenen Aktien gekennzeichnet. Nach Abschluss des Rückkaufangebots für die noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen im Juli 2018 und dem anschließenden Squeeze-out hat der Konzern seine Finanzverbindlichkeiten signifikant reduziert. Es wurde in zahlreiche bestehende und neue komplementäre Geschäftsmodelle investiert. Bei den ausgewählten Unternehmen waren Umsatzsteigerungen zu verzeichnen.

Mit einer soliden Bilanzstruktur befinden wir uns in einer guten Position unsere unveränderte Geschäftsstrategie umzusetzen, d. h. weiterhin Unternehmen auf der Rocket Internet Plattform zu gründen und unsere Unternehmen zur Marktführerschaft in ihrem Marktsegment operativ zu entwickeln und zu unterstützen, um ein weltweit vernetztes führendes operatives Unternehmen mit vielen vielversprechenden Internet-Geschäftsmodellen aufzubauen.

3.6 Lage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

3.6.1 Ertragslage der Gesellschaft

Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage der Gesellschaft

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rocket Internet SE kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr auch wegen möglicher Beteiligungsverkäufe stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2010 – 2018 demonstriert werden:

In Mio. EUR	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	14,8	17,1	28,1	34,2	28,8	26,0	24,3	6,8	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	238,0	274,2	150,6	30,5	5,9	187,5	176,8	14,7	1,7
EBITDA	191,7	149,6	80,5	-65,1	-44,6	161,7	165,7	13,8	0,8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	353,6	4,0	-32,0	-7,3	-0,6	-2,4	215,3	37,3	46,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	534,6	153,0	41,4	-73,5	-45,9	147,1	378,1	50,7	45,3

Ertragslage der Gesellschaft während der Berichtsperiode

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse	14,8	17,1
Bestandsveränderungen	-0,1	0,9
Sonstige betriebliche Erträge	238,0	274,2
Materialaufwand	-6,5	-7,6
Personalaufwand	-19,0	-54,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,4	-80,4
EBITDA	191,7	149,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-0,5	-0,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	353,6	4,0
Ertragsteuern	-2,1	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-8,2	0
Jahresüberschuss	534,6	153,0

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich um Mio. EUR 2,3 auf Mio. EUR 14,8 verringert. Die zuvor von Rocket Internet erbrachten Dienstleistungen werden teilweise von den Netzwerkunternehmen mit eigenen Mitarbeitern erbracht, da sie ihr Personal aufgestockt haben. Weiterhin wurden einige Netzwerkunternehmen verkauft bzw. geschlossen.

Anteilsverkäufe schlugen sich im Berichtsjahr mit einem in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Gewinn in Höhe von Mio. EUR 192,6 auf die Ertragslage nieder (Vj. Mio. EUR 263,0). Davon stammt der überwiegende Teil in Höhe von Mio. EUR 178,0 aus dem Verkauf von Aktien der HelloFresh (Vj. hauptsächlich Anteilsverkäufe von Lazada Mio. EUR 232,6 und Zalando Mio. EUR 26,6). Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Fremdwährungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 29,6 (Vj. Mio. EUR 0,2) enthalten. Im Wesentlichen setzen sich diese aus Fremdwährungsgewinnen auf Guthaben bei Kreditinstituten (Mio. EUR 22,2), auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Mio. EUR 4,7) sowie auf Darlehensforderungen in Fremdwährungen (Mio. EUR 1,9) zusammen. Die Entwicklung des USD-Wechselkurses spiegelt dies im Wesentlichen wider. Des Weiteren machte die Rocket Internet SE im Berichtsjahr von ihrem Recht zum vorzeitigen Rückkauf der Wandelanleihe Gebrauch und kündigte unwiderruflich die verbliebenen Schuldverschreibungen. Mit der Entwertung der Wandelanleihe entsteht ein Ertrag in Höhe von Mio. EUR 8,3.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 211 auf 151. Der Personalaufwand verringerte sich insgesamt um 65 % auf Mio. EUR 19,0 (Vj. Mio. EUR 54,6). Aufgrund der Verringerung des Personalbestandes sind die laufenden Personalaufwendungen gesunken und betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 14,4 (Vj. Mio. EUR 17,2). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vj. Mio. EUR 21,3) im Personalaufwand erfasst. Außerdem fielen im Personalaufwand Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 16,1) an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksame Netto-Auflösungen von Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 3,5 (Vj. Mio. EUR -1,8) erfasst. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Fremdwährungsverluste in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vj. Mio. EUR 46,5) enthalten. Im Wesentlichen setzen sie sich aus Fremdwährungsverlusten auf Guthaben bei Kreditinstituten (Mio. EUR 1,9) und auf Darlehensforderungen in Fremdwährungen (Mio. EUR 0,6) zusammen.

Die Fremdwährungsverluste resultieren aus Änderungen des USD-Wechselkurses. Weiterhin sind Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vj. Mio. EUR 11,2) angefallen.

Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2018 betragen Mio. EUR 488,6 (Vj. Mio. EUR 1,2). Bei den Beteiligungserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnvereinnahmungen von der International Rocket KG, einem verbundenen Unternehmen, in Höhe von Mio. EUR 451,6, einer Ausschüttung der Beteiligung Asia Internet Holding in Höhe von Mio. EUR 36,1 sowie einer Sachausschüttung der Beteiligung Caterwings durch die Convenience Food Group in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vj. Ausschüttungen von den Beteiligungen an der Global Founders Capital KG Nr. 1 in Höhe von Mio. EUR 0,9 und an der Rocket Labs KG in Höhe von Mio. EUR 0,3). Die Wertminderungen auf die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens haben das Ergebnis des Geschäftsjahres mit Mio. EUR 115,2 (Vj. Mio. EUR 0) belastet. Die Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 20,2 (Vj. Mio. EUR 21,0) resultieren im Wesentlichen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 11,5 (Vj. Mio. EUR 15,3) und aus Bankguthaben in Höhe von Mio. EUR 8,7 (Vj. Mio. EUR 4,8). Der Zinsaufwand aus Wandelanleihen beträgt Mio. EUR 32,5 (Vj. Mio. EUR 14,9), mit Entwertung der Wandelanleihe im Berichtsjahr wurde korrespondierend zum Untergang der entsprechenden Verbindlichkeit aus Anleihen eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Disagio in Höhe von Mio. EUR 23,8 vorgenommen. Ferner enthält das Finanz- und Beteiligungsergebnis Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 5,0 (Vj. Mio. EUR 3,0).

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 534,6 (Vj. Mio. EUR 153,0). Damit liegt eine Eigenkapitalrendite von 16,3% (Vj. 5,0 %) vor. Das EBIT beträgt Mio. EUR 191,3 (Vj. Mio. EUR 149,0) und das EBITDA beträgt Mio. EUR 191,7 (Vj. Mio. EUR 149,6).

3.6.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Aktiva

In Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
Anlagevermögen	1.283,9	39 %	2.542,3	70 %
Umlaufvermögen	2.029,4	61 %	1.072,2	29 %
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0 %	28,5	1 %
Gesamt	3.314,2	100 %	3.643,0	100 %

Passiva

In Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
Eigenkapital	3.285,7	99 %	3.068,0	84 %
Rückstellungen	8,7	0 %	8,5	0 %
Verbindlichkeiten	19,8	1 %	566,5	16 %
Gesamt	3.314,2	100 %	3.643,0	100 %

Die Finanzlage der Gesellschaft kann als solide bezeichnet werden. Sie bietet weiterhin Spielraum für Investitionen in neue Beteiligungen und für Kapitalerhöhungen bei Bestandsbeteiligungen. Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Mio. EUR 1.028,1 zum 31. Dezember 2018 (Vj. Mio. EUR 896,1) ist trotz des Erwerbs der Wertpapiere des Umlaufvermögens, Rückkäufen von Wandelanleihen und eigener Anteile hauptsächlich auf die von verbundenen Unternehmen erhaltenen Entnahmen sowie auf den

Verkauf von Beteiligungen zurückzuführen. Damit liegt ein positiver Cashflow in Höhe von Mio. EUR 132,0 (Vj. positiver Cashflow in Höhe von Mio. EUR 242,5) vor.

Es liegt nach wie vor eine sehr hohe Eigenkapitalfinanzierung (Eigenkapitalquote) zum Bilanzstichtag von 99 % (Vj. 84 %) vor. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Vermögenslage wird von den Finanzanlagen im Wesentlichen in Form von Unternehmensbeteiligungen mit einem Volumen von Mio. EUR 1.281,0 (39 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 2.539,2, entspricht 70 % der Bilanzsumme), Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 518,9 (16 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 156,4, entspricht 4 % der Bilanzsumme) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von Mio. EUR 1.028,1 (31 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 896,1, entspricht 25 % der Bilanzsumme) bestimmt.

Der Rückgang der Finanzanlagen um Mio. EUR 1.258,3 begründet sich im Wesentlichen durch Entnahmen bei der International Rocket KG in Höhe von Mio. EUR 1.363,3 die in Verbindung mit den Verkäufen von mittelbar gehaltenen Aktien an der Delivery Hero SE stehen. Zusätzlich wurde in verschiedene Netzwerkgesellschaften, im Wesentlichen in die Global Growth Capital Fund I S.C.Sp. in Höhe von Mio. EUR 150,1, die GFC Global Founders Capital GmbH in Höhe von Mio. EUR 75,7 sowie die Rocket Internet Capital Partners SCS in Höhe von Mio. 20,3, investiert. Im Geschäftsjahr wurden notwendige Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 5,0 vorgenommen und bewegen sich damit etwas über dem Vorjahresniveau (Mio. EUR 3,0).

Auf Darlehensforderungen wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 18,6 vorgenommen (Vj. Mio. EUR 5,0). Dem gegenüber stehen Zuschreibungen auf kurzfristige Forderungen wie Darlehensforderungen und sonstige Vermögensgegenstände insgesamt in Höhe von Mio. EUR 7,3 (Vj. Mio. EUR 4,0). Die Zuschreibungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden vor allem im Zuge der Globalvereinbarung zum Kaufpreiseinbehalt der Beteiligung an der Lazada in Höhe von Mio. EUR 4,1 vorgenommen.

3.6.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Die Rocket Internet SE ist den vielfältigen Herausforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 in vielerlei Hinsicht erfolgreich begegnet. Die wirtschaftliche Lage der Rocket Internet SE ist weiterhin von Investitionen sowie der Entwicklung in den Beteiligungsunternehmen geprägt. Die Erträge übersteigen im Geschäftsjahr deutlich die Aufwendungen. Dies ist insbesondere auf die Gewinnvereinnahmung von verbundenen Unternehmen, insbesondere von der International Rocket KG sowie Buchgewinne aus den Verkäufen von Aktien der HelloFresh SE zurückzuführen. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auch nach dem Bilanzstichtag hält weiterhin der Entwicklungstrend von Investitionstätigkeit und Wachstum in den Beteiligungsunternehmen an. Mit einer soliden Bilanzstruktur befinden wir uns in einer guten Position, um künftiges Wachstum realisieren zu können.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) veröffentlichte seinen "World Economic Outlook" (Update im Januar 2019). Demnach hat sich die globale Expansion derzeit abgeschwächt. Es wird ein Wachstum von 3,5 % für das Jahr 2019 und 3,6 % für das Jahr 2020 prognostiziert. Die globale Wachstumsprognose wurde nach unten korrigiert, was zum Teil auf die negativen

Auswirkungen der von den USA und China beschlossenen Zollerhöhungen zurückzuführen ist. Eine Eskalation der Handelsspannungen über die bereits in der Prognose berücksichtigten Spannungen hinaus bleibt eine wesentliche Risikoquelle für die Aussichten.

Es wird erwartet, dass sich das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften von geschätzten 2,3 % im Jahr 2018 auf 2,0 % im Jahr 2019 und 1,7 % im Jahr 2020 verlangsamen wird. Die finanzielle Lage der fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich seit Herbst 2018 verschärft. Die hohen Aktienbewertungen in einigen Ländern wurden durch einen verminderten Optimismus hinsichtlich der Ertragsaussichten angesichts eskalierender Handelsspannungen und der Erwartung eines langsameren globalen Wachstums abgeschwächt. Auch die großen Zentralbanken scheinen vorsichtiger zu sein. Während die US-Notenbank das Zielband für den Leitzins im Dezember 2018 auf 2,25-2,50 % angehoben hat, signalisierte sie für die Jahre 2019 und 2020 ein langsames Tempo der Zinserhöhungen. Die Europäische Zentralbank beendete ihre Nettoanleihenkäufe im Dezember 2018. Sie bestätigte jedoch auch, dass die Geldpolitik weiterhin ausreichend expansiv bleiben wird, ohne Leitzinserhöhungen bis mindestens Sommer 2019, und dass die vollständige Reinvestition fälliger Wertpapiere auch nach der ersten Zinserhöhung noch nicht abgeschlossen sein wird. Das Wachstum im Euroraum wird sich voraussichtlich von 1,8 % im Jahr 2018 auf 1,6 % im Jahr 2019 und 1,7 % im Jahr 2020 abschwächen. Die Wachstumsraten wurden für viele Volkswirtschaften, insbesondere für Deutschland (aufgrund des schwachen privaten Konsums, der schwachen Industrieproduktion nach der Einführung überarbeiteter Kraftfahrzeug-Emissionsnormen und der gedämpften Auslandsnachfrage), Italien (aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage und höherer Kreditkosten, da die Zinsen der Staatsanleihen weiterhin hoch sind) und Frankreich (aufgrund der negativen Auswirkungen von Protesten und Arbeitskämpfen), deutlich gesenkt. Es besteht eine erhebliche Unsicherheit über die Ausgangsprognose für das Wachstum im Vereinigten Königreich von etwa 1,5 % in den Jahren 2019-2020. In den Vereinigten Staaten wird erwartet, dass das Wachstum 2019 auf 2,5 % zurückgehen und sich 2020 weiter auf 1,8 % abschwächen wird.

Für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer wird erwartet, dass das Wachstum 2019 auf 4,5 % sinkt (von 4,6 % im Jahr 2018), bevor es sich 2020 auf 4,9 % verbessert. Die finanziellen Rahmenbedingungen in den Schwellenländern haben sich seit Herbst 2018 leicht verschärft, wobei eine deutliche Differenzierung nach länderspezifischen Faktoren zu beobachten ist. Aktienindizes aus Schwellenländern sind in diesem Zeitraum im Kontext steigender Handelsspannungen und einer höheren Risikoaversion gesunken. Besorgnis über inflationäre Auswirkungen früherer Ölpreiserhöhungen und in einigen Fällen die Schließung von Produktionslücken oder die Auswirkungen von Währungsabwertungen haben die Zentralbanken in vielen Schwellenländern (Chile, Indonesien, Mexiko, Philippinen, Russland, Südafrika, Thailand) veranlasst, die Leitzinsen seit dem Herbst anzuheben. Im Gegensatz dazu hielten die Zentralbanken in China und Indien die Leitzinsen stabil und haben damit zur Lockerung der inländischen Refinanzierungsbedingungen beigetragen. Es wird erwartet, dass das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens von 6,5 % im Jahr 2018 auf 6,3 % im Jahr 2019 und 6,4 % im Jahr 2020 sinken wird. Weiterhin wird erwartet, dass sich das Wachstum in europäischen Schwellen- und Entwicklungsländern im Jahr 2019 trotz des insgesamt kräftigen Wachstums in Mittel- und Osteuropa auf 0,7 % (von 3,8 % im Jahr 2018) abschwächen wird, bevor es sich im Jahr 2020 auf 2,4 % erholen wird. In Lateinamerika wird sich das Wachstum in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich erholen, von 1,1 % im Jahr 2018 auf 2,0 % im Jahr 2019 und 2,5 % im Jahr 2020 (0,2 Prozentpunkte schwächer für beide Jahre als bisher erwartet). Es wird erwartet, dass das Wachstum in der Region Naher Osten, Nordafrika, Afghanistan und Pakistan mit 2,4 % im Jahr 2019 verhalten bleibt und sich bis 2020 auf etwa 3,0 % erholen wird. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara wird ein Anstieg des Wachstums von 2,9 % im Jahr 2018 auf 3,5 % im Jahr 2019 und 3,6 % im Jahr 2020

erwartet. Es wird erwartet, dass die wirtschaftliche Aktivität in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in den Jahren 2019-2020 um etwa 2,3 % zunehmen wird.

Rocket Internet wird weiterhin als Kern seiner Geschäftsstrategie seine Expertise einsetzen, um internetbasierte Geschäftsmodelle zu identifizieren und neue Unternehmen zu gründen und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und verfügt über die notwendigen Mittel, um derartige Chancen wahrzunehmen. Rocket Internet wird in 2019 die Anzahl seiner Gründungen in den interessanten und vielversprechenden Online-Geschäftsmodellen weiter ausbauen.

Es ist zu erwarten, dass die Investitionen in bestehende und durch Rocket Internet neu gegründete Netzwerkunternehmen im Bereich New Businesses ausgeweitet werden. Infolgedessen erwarten wir, dass die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen stark zunehmen wird. In Bezug auf RICP und RICP II erwartet Rocket Internet durch Mittelabrufe seine Investitionen in die Fonds weiter zu erhöhen.

Engagements in Fremdkapitaltitel werden sich in 2019 wahrscheinlich weiter in Anzahl und Umfang erhöhen und demzufolge einen positiven Beitrag zum Ergebnis von FinTech leisten.

Bei den New Businesses rechnet der Rocket Internet Konzern im Geschäftsjahr 2019 bei den Tochtergesellschaften, die weiterhin nach dem Stichtag 31. Dezember 2018 vollkonsolidiert werden, damit, dass die Umsatzerlöse in der Größenordnung des Vorjahres liegen werden. Aufgrund der frühen Entwicklungsphase der Tochtergesellschaften erwarten wir jedoch im Geschäftsjahr 2019 bei den New Businesses, abgesehen von den FinTech-Gesellschaften, weiterhin negative operative Ergebnisse (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 3 bis Mio. EUR 7. Im FinTech-Bereich gehen wir von positiven operativen Ergebnissen (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 10 bis Mio. EUR 14 aus.

Durch den zyklisch bedingten geringeren Umfang der Gründungen im Geschäftsjahr 2018 wird für das Jahr 2019 ein geringeres Entkonsolidierungsergebnis erwartet.

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ergeben sich einerseits aus deren Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden operativen Ergebnissen und andererseits aus den Konditionen zukünftiger Finanzierungsrunden mit neuen Investoren. Wir erwarten bei den meisten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen negative anteilige operative Ergebnisbeiträge, welche durch die Effekte aus den Finanzierungsrunden teilweise kompensiert werden. Insgesamt erwarten wir ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2018 liegendes positives Ergebnis aus den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, schätzen jedoch den Grad der Prognosefähigkeit aufgrund der Marktbewegungen in unserem Geschäftsumfeld als gering ein.

Die Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns kann von Jahr zu Jahr sehr stark aufgrund der Verwässerung oder in Einzelfällen aufgrund des Verkaufs von Anteilen variieren. Die Ertragslage des Konzerns kann zudem aufgrund der Entkonsolidierungsergebnisse starken Schwankungen ausgesetzt sein. Insgesamt schätzen wir daher die Prognosefähigkeit des EBITDA wie auch in den Vorjahren hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe als gering ein. Vor diesem Hintergrund enthält die Unternehmensplanung kein beziffertes Planergebnis für 2019, geht aber von einer Verschlechterung des EBITDA für 2019 gegenüber 2018 aus.

Die Rocket Internet SE erwartet einen Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zu 2018. Eine analoge Entwicklung wird auf Konzernebene bei den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen erwartet.

Nicht zuletzt durch das Vorhalten zentraler Unternehmensverwaltungsfunktionen und die ergebniswirksame Erfassung des Aufwands für anteilsbasierte Vergütungspläne ist für den Fall, dass keine wesentlichen Beteiligungsverkäufe erfolgen und bereinigt um Sondereffekte (wie

z.B. Fremdwährungsbewertung, Teilwertabschreibungen auf Darlehensforderungen), für das Geschäftsjahr 2019 im Einzelabschluss der Rocket Internet SE mit einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 21 bis Mio. EUR 25 zu rechnen.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem – Grundsätze und Organisation

Rocket Internet hat ein Management System zur Steuerung von Chancen und Risiken, die aus seinen wirtschaftlichen Aktivitäten erwachsen, eingeführt. Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist es, eine Risikomanagementstrategie zu entwickeln und -ziele festzulegen, die ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und dem damit verbundenen Risiko andererseits schaffen.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen, während Chancen die Möglichkeit einer Abweichung im positiven Sinn darstellen. Wir versuchen nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit unseren Entscheidungen und unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind, sorgfältig abzuwägen, und zwar aus einer gut informierten Perspektive. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Ertrags und Unternehmenswertes genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für den Konzern akzeptablen und angemessenen Rahmen bewegen. Risiken sind demnach durch geeignete Maßnahmen auf ein für die Unternehmensführung akzeptables Maß zu begrenzen, teilweise oder vollständig auf Dritte zu übertragen oder zu vermeiden bzw. genau zu beobachten, sofern eine Risikobegrenzung nicht sinnvoll erscheint. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie sowie den Unternehmenszielen sorgfältig abgestimmt und eng verbunden.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems der Rocket Internet SE werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in einem Risikohandbuch dokumentiert. Diese Anforderungen werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems bei Rocket Internet orientiert sich an dem international anerkannten „Enterprise Risk Management Framework“, einem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelten Rahmenwerk. Es verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem. Durch die Anwendung dieses ganzheitlichen und integrativen Ansatzes soll sichergestellt werden, dass Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten konsequent an den strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-bezogenen Zielsetzungen des Rocket Internet Konzerns und deren Risiken ausgerichtet werden.

Die Abteilung Risikomanagement koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Alle Aktivitäten der Abteilung Risikomanagement sind eng mit der Abteilung Compliance abgestimmt, um eine sinnvolle Verzahnung einzelner Teilsysteme (Risikomanagement, Compliance Management und internes Kontrollsystem) sowie das damit verbundene Berichtswesen mit dem Ziel zu gewährleisten, konzernweit wirksame Überwachungssysteme zu etablieren. Die systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist im strategischen Planungsprozess enthalten.

Die Prüfung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Internen Revision. Ferner überwacht der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und des internen Revisionsystems. Im Rahmen seiner gesetzlichen Prüfungspflichten für den Jahres- und Konzernabschluss überprüft der Abschlussprüfer ferner, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

4.2.2 Risikomanagementsystem – Methoden und Berichterstattung

Das Risikomanagementsystem umfasst solche Maßnahmen, die es der Rocket Internet SE ermöglichen, frühzeitig alle möglichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen.

Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Rocket Internet SE als auch grundsätzlich alle Netzwerkunternehmen, unabhängig von ihrem Konsolidierungsstatus, mit denen Risiken verbunden sein könnten und die wesentlichen Auswirkungen auf den Rocket Internet Konzern haben könnten. Der Konsolidierungskreis für Risikomanagementzwecke wird auf Grundlage einer individuellen Beurteilung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Rocket Internet Konzerns und der potenziellen Risiken jedes einzelnen Netzwerkunternehmens bestimmt.

Aufgrund der eingeschränkten Risikoerfahrung bei den Netzwerkunternehmen und des häufig fehlenden beherrschenden Einflusses auf die Netzwerkunternehmen werden die einzelnen Risiken der Netzwerkunternehmen, die im Risikokonsolidierungskreis enthalten sind, auf der Rocket Internet-Ebene unter Verwendung eines Top-Down-Ansatzes beurteilt.

Die Analyse des potenziellen Risikokonsolidierungskreises im Rahmen der letzten jährlichen Risikobewertung kam zu dem Schluss, dass kein Netzwerkunternehmen derzeit Risiken birgt, die wesentliche Auswirkungen auf den Rocket Internet Konzern haben könnten. Folglich wurde kein Netzwerkunternehmen einzeln in den Risikokonsolidierungskreis einbezogen.

Dennoch enthält das Risikoregister von Rocket Internet auch allgemeine Risiken von Netzwerkunternehmen, die sich aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit ergeben.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, liegt die operationelle Steuerung der einzelnen Risiken vor allem im Verantwortungsbereich der jeweiligen Unternehmensabteilungen bzw. Netzwerkunternehmen. Dazu gehören die frühzeitige Entdeckung, Identifizierung, Beurteilung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung.

Alle Risiken müssen durch die Verwendung von definierten Klassen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die Ziele von Rocket Internet beurteilt werden. Diese Klassen werden für die Bewertung der Bruttoisiken, d. h. vor Risikosteuerungsmaßnahmen und der Nettoisiken, d. h. unter Berücksichtigung bereits bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen verwendet, um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen anzuzeigen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit eines Risikos, das während des betrachteten Zeithorizontes auftreten kann. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Wahl eines der gegebenen Wahrscheinlichkeitsintervalle bestimmt, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr Wahrscheinlich	[75 % - 100 %]
Wahrscheinlich	[50 % - 74,9 %]
Möglich	[25 % - 49,9 %]
Unwahrscheinlich	[5 % - 24,9 %]
Selten	[0 % - 4,9 %]

Risiken sind als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen von Rocket Internet definiert. Die Risikobewertung kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. für Compliance-Risiken.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala, die sich auf die potenziellen EBIT/EBITDA-Auswirkungen bezieht; sie wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit von Rocket Internet angepasst. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevanten Risiken berücksichtigen.

Auswirkung	Qualitative und Quantitative Bewertung
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation < Mio. EUR 0,5 Einzelrisiko
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation Mio. EUR 0,5 – Mio. EUR 10 Einzelrisiko
Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 10 – Mio. EUR 50 Einzelrisiko
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 50 – Mio. EUR 100 Einzelrisiko
Sehr Hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 100 Einzelrisiko

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken in einer Risikomatrix klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit \ Schadenshöhe	Selten	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr Wahrscheinlich
Sehr Hoch					Extrem
Hoch				Sehr Hoch	
Mittel			Hoch		
Gering		Moderat			
Unwesentlich	Gering				

Die Risikomatrix erleichtert die Priorisierung der Risiken und erhöht die Transparenz über das gesamte Risikoexposure von Rocket Internet. Darüber hinaus wird die Bewertung der Risiken von „Gering“ auf „Extrem“ herangezogen, um festzustellen, welche Risikoinformationen dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat näher erläutert werden müssen.

Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt einmal jährlich. Jedoch müssen die Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich überwachen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind dem Risikomanager oder dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Der für den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellte jährliche Risikobericht konzentriert sich vor allem auf existenzielle und wesentliche Risiken sowie die implementierten Gegenmaßnahmen.

4.2.3 Risikofelder

Ein Unternehmen, dessen Geschäftsmodell vor allem das Gründen und die operative Weiterentwicklung sowie das Finanzieren von neugegründeten internetbasierten Geschäftsmodellen ist und das teilweise die komplementäre strategische Beteiligung an jungen Unternehmen in der Internetbranche eingeht, um das Netzwerk zu stärken und Vorteile für die selbst gegründeten Unternehmen durch beispielsweise Erhöhung der Skaleneffekte und im Know-how Bereich zu realisieren, geht bewusst und in besonderem Maße unternehmerische Risiken ein. In erster Linie geht der Rocket Internet Konzern operative Risiken sowie Investitions- und Werthaltigkeitsrisiken ein. Solche Risiken liegen in der Erfolgsmöglichkeit der Geschäftsmodelle des Unternehmensnetzwerkes sowie in der starken Konkurrenz im Online-Geschäft durch andere Inkubatoren und Gründer. Darüber hinaus bestehen aufgrund der weltweiten Expansion, insbesondere in eine große Anzahl von Schwellenländern, politische, wirtschaftliche und rechtliche sowie sonstige Risiken und

Unsicherheiten. Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass die Zielmärkte und deren Entwicklung von den vor dem Markteintritt gebildeten Erwartungswerten und Vorstellungen abweichen.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die Bewertung der folgenden Risikofelder als Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung bestimmt:

- Investitionsrisiko
- Finanzierungsrisiko
- Rechts- und Compliance-Risiko
- Finanz- und Berichterstattungsrisiko
- Operationelles Risiko.

Risikofelder, die aus der gegenwärtigen Perspektive die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rocket Internet Konzerns erheblich beeinträchtigen könnten, sind nachfolgend dargestellt. Dies müssen nicht zwangsläufig die einzigen Risiken sein, denen der Konzern ausgesetzt ist. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder wir schätzen diese als nicht wesentlich ein.

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für den Konzern dargestellt. Zudem wird bei der Risikobewertung das Netto-Risiko, unter Berücksichtigung bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen, angegeben.

Investitionsrisiko

Die Geschäftsstrategie der Rocket Internet ist die Identifizierung, Inkubation und Entwicklung von internetbasierten Geschäftsmodellen. Die Identifizierung neuer, vielversprechender Geschäftsmodelle und die angemessene Beurteilung der Geschäftsmöglichkeiten sind deshalb für den Rocket Internet Konzern zentrale Risiken. Eine falsche Einschätzung des gegenwärtigen Marktumfeldes, der Nachfrage und der Konkurrenz kann dazu beitragen, dass die Chance, ein vielversprechendes Unternehmen zu gründen, verpasst wird, oder dazu führen, dass erfolglose neue Geschäftsmodelle eingeführt werden. Alle neuen Geschäftskonzepte und Produkte tragen das Risiko, dass sie technisch, prozessual oder organisatorisch (z. B. Verfügbarkeit von Dienstleistern) nicht zur Umsetzung geeignet sind.

Branchenerfahrene Experten von Rocket Internet für bestimmte Regionen oder Geschäftsmodelle identifizieren regelmäßig neue Chancen. Auch ist ein strukturierter Prozess zur Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten auf Grundlage von Informationen über z. B. Geschäftsmodelle und Märkte vorhanden. Um die mit neuen Geschäftskonzepten verbundenen Risiken zu beurteilen, führt Rocket Internet eine standardisierte und instrumentalisierte Markt- und Wettbewerbsanalyse durch, bevor Investitionen getätigt oder Entscheidungen bezüglich individuellen Auswertungen über die Marktsituation, den angemessenen Starttermin und die technische Realisierbarkeit getroffen werden. Dieses Instrumentarium wird laufend erweitert. Allerdings wird aufgrund der hohen Unsicherheit das Risiko falscher Investitionsentscheidungen als hoch angesehen.

In der schnelllebigen Internetumgebung ist Geschwindigkeit einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung, ein Geschäftsmodell zu etablieren, in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Rocket Internet hat den Prozess der Gründung mit seinem Plattform-Ansatz industrialisiert. Der Gründungsprozess, der das neue Netzwerkunternehmen (Produkt) mit allen Abteilungen vernetzt und Best Practice-Richtlinien sowie Unterstützung anbietet, ist standardisiert. Projektmeilensteine werden von einem engagierten Management-Team festgelegt und

überwacht, das aktiv neue Netzwerkunternehmen vom ersten Tag an begleitet. Dies verbindet spezifisches Gründungswissen mit der Flexibilität, sich an die individuellen Bedürfnisse jedes Netzwerkunternehmens anzupassen. Die Skalierbarkeit von Standardprozessen und IT-Technologien reduziert hierbei die Implementierungskosten und den Zeitaufwand.

Wir bieten den Netzwerkunternehmen Beratung bei der Geschäftsentwicklung an und streben danach, deren geschäftliche Weiterentwicklung durch den Zugang zu unserer Technologieplattform und durch Wissensaustausch zu beschleunigen.

Nach erfolgter Gründung oder strategischer Investition wird die Geschäftsentwicklung jedes Unternehmens regelmäßig und in kurzen Zeitabständen mit Hilfe von operativen Kennzahlen (KPIs) und Finanzdaten überwacht. Die Analyse konzentriert sich auf die operative Leistung des Netzwerkunternehmens, indem als Benchmark relevante KPIs anderer Netzwerkunternehmen und externer Wettbewerber, Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und technische Leistungsindikatoren sowie Innovationen herangezogen werden, um die Risiken von Fehlentscheidungen des Managements zu reduzieren.

Rocket Internet stellt seinen Netzwerkunternehmen neben der operationellen Unterstützung auch die finanziellen Mittel für die Aufnahme, die Entwicklung und das Wachstum des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an und möchten den einfachen Zugang zu Finanzierungsmitteln gewährleisten. Üblicherweise finanziert Rocket Internet seine Netzwerkunternehmen mit einer Mischung aus eigenem Kapital und Kapital Dritter auf Grundlage einer finanziellen Budgetplanung, die eine detaillierte Liquiditätsplanung in Abhängigkeit von der jeweiligen Phase des Netzwerkunternehmens enthält. Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätsberichterstattung, die eine frühzeitige Feststellung des Mittelbedarfs sicherstellt.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf das Investitionsmanagement, einschließlich des Gründungsprozesses, reduzieren die Risiken auf ein moderates Maß. Das bedeutet nicht, dass alle Geschäftsgründungen oder strategischen Investitionen erfolgreich sein werden.

Erforderliche Wertberichtigungen werden frühzeitig erfasst, um jederzeit eine konservative Betrachtung der Vermögenslage zu gewährleisten.

Finanzierungsrisiko

Aufgrund der überwiegenden Eigenkapitalfinanzierung auf öffentlichen Märkten ist der Konzern direkt von den Entwicklungen und den Risiken der Kapitalmärkte betroffen. Das Wachstum und die Expansion von Rocket Internet erfordern stets zusätzliches Kapital. Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Netzwerkunternehmen können sich negativ auf die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Netzwerkunternehmen auswirken. Die Gründung, die Investition und die Finanzierung von Unternehmen hängen in hohem Maße von der eigenen Finanzierungsfähigkeit ab, was das Kapitalbeschaffungsrisiko erhöht.

Der Konzern muss sich auf die Finanzierungsfähigkeit seiner bestehenden und künftigen Investoren und ihrer Bereitschaft zur Investition im Falle einer Erweiterung des Unternehmensnetzwerks verlassen. Ein kritischer Erfolgsfaktor ist hierbei, schnell vollständige und zuverlässige Informationen über den Status und die Entwicklung der Konzernunternehmen zu liefern. Die Kommunikation von fehlerhaften oder unvollständigen Informationen kann zu Reputationsschäden führen und sich negativ auf die Investorenbeziehung auswirken oder sogar zum Verlust von Investoren führen.

Zur angemessenen Pflege der Investorenbeziehung hat die Corporate Finance Abteilung eine standardisierte Kapitalmarktkommunikation und ein standardisiertes Due Diligence-

Verfahren eingeführt, um alle erforderlichen Informationen zu sammeln. Das Investment Controlling verwaltet alle relevanten Informationen über die Netzwerkunternehmen. Obwohl das Management von Due Diligence Prozessen auf Unternehmensebene in der Verantwortung des lokalen Managements liegt, unterstützen die erfahrenen Rocket Internet Teams die Netzwerkunternehmen bei der Bereitstellung korrekter und vollständiger Informationen. Darüber hinaus werden Rocket Internet und die Netzwerkunternehmen von spezialisierten Anwaltskanzleien unterstützt.

Die spätere Finanzierung neuer und bestehender Netzwerkunternehmen durch mehrere Co-Investoren erlaubt die Verteilung von Risiken auf mehrere Parteien. Darüber hinaus stellt der Konzern auch systematisch eine Risikostreuung dadurch sicher, dass Unternehmen aus verschiedenen operativen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen gegründet oder finanziert werden. Zudem hat der Rocket Internet Konzern Zugang zu einer Vielzahl von Investoren sowie bestehenden strategischen Partnerschaften. Daher konnte das Risiko der Investorenbeziehung („Investor Relation Risk“) auf moderat reduziert werden.

Der Rocket Internet Konzern verfügt derzeit über eine solide Liquiditätsposition, um seine Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Finanzierung neuer und bestehender Unternehmen sowie des operativen Geschäfts zu erfüllen.

Rechts- und Compliance-Risiko

Durch die Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken. Dies bezieht sich insbesondere auf rechtliche Risiken, die aus dem Gesellschaftsrecht, dem Urheberrecht sowie dem Wettbewerbs-/Kartellrecht erwachsen, und auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensreorganisationen und die aus der Zusammenarbeit mit den Netzwerkunternehmen entstehen.

Diese Risiken werden durch die häufige Zusammenarbeit mit renommierten Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien auf ein moderates Niveau reduziert. Für Standardverträge ist ein System von Musterverträgen eingeführt worden. Auch auf Ebene des Unternehmensnetzwerkes werden zunehmend spezialisierte Anwaltskanzleien im außereuropäischen Ausland zur Beratung herangezogen, um Risiken der Rechtsunsicherheit und der Kapitalrückführung zu minimieren. Allerdings können durch Outsourcing Abhängigkeiten von den Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien entstehen, denen durch Auftragserteilung an mehrere Firmen entgegengewirkt werden kann.

Rocket Internet ist in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns eingebunden. Außerdem erbringt die Rocket Internet SE eine Bandbreite von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen, für ihre Tochterunternehmen und für nicht vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen. Die tägliche Geschäftsführung der Netzwerkunternehmen liegt jedoch in der Verantwortung des lokalen Managements. In Bezug auf die Beherrschung der Netzwerkunternehmen können jedoch Beschränkungen bestehen, insbesondere wenn keine Mehrheitsbeteiligung besteht und Rocket Internet im Rahmen seines Engagements in den Unternehmen einer Risikobelastung durch nur begrenzte Verfügungsgewalt ausgesetzt ist. Rocket Internet ist sich darüber bewusst, dass Reputationsrisiken für den Rocket Internet Konzern entstehen können, die sich aus der Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen der Netzwerkunternehmen ergeben.

Um das Risiko der Nichteinhaltung zu reduzieren, hat Rocket Internet Richtlinien für die Implementierung angemessener Managementsysteme in verschiedenen Bereichen wie

Compliance Management, internes Kontrollsystem, Risikomanagement und weitere standardisierte Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, Due Diligence-Anforderungen und der Finanzberichterstattung erstellt. Geschäfts- und Compliance-Aktivitäten werden, soweit wie möglich, durch die Vertretung in den Aufsichtsgremien überwacht. Darüber hinaus unterliegen wesentliche Geschäftsentscheidungen und Unternehmensänderungen der Netzwerkwerkunternehmen teilweise der Zustimmung durch die Investoren. Ein standardisiertes Überwachungs- und Genehmigungsverfahren für die Investorenzustimmungen ist eingerichtet. Dennoch wird das Risiko der Nichteinhaltung der Netzwerkunternehmen als hoch angesehen.

Andere Compliance-bezogene Risiken, die möglicherweise aus einer Verletzung interner oder externer Gesetze und Vorschriften resultieren, wie z. B. Kapitalmarkt- oder Datenschutzbestimmungen, werden von Rocket Internets Compliance-Abteilung gesteuert und überwacht. Rocket Internet hat einen konzernweiten Verhaltenskodex eingeführt, der Leitlinien zu verschiedenen beruflichen Situationen bietet, eine Compliance-Hotline, die die Aufdeckung entsprechender Verstöße fördern soll sowie Schulungen zu speziellen Themen wie Wettbewerbsfragen oder den ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen, eingerichtet. Compliance-Risiken werden laufend identifiziert und angemessene Maßnahmen, falls erforderlich, getroffen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Sensibilisierungsmaßnahmen wird dieses Risiko als moderat eingestuft.

Finanz- und Berichterstattungsrisiko

Die Finanz- und Berichterstattungsrisiken umfassen im Wesentlichen:

- den Buchhaltungs- und Jahresabschlusserstellungsprozess von Rocket Internet,
- den Konsolidierungsprozess, inkl. Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung sowie Berichterstattung der Netzwerkunternehmen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie
- das Treasury Management.

Rocket Internet hat ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, um die Finanz- und Berichterstattungsrisiken zu steuern und auf ein moderates Maß zu reduzieren. Aufgrund der eingeschränkten Kontrolle über die Prozesse auf Ebene der Netzwerkunternehmen werden Risiken, die abhängig sind von den Informationen der Netzwerkunternehmen, d. h. von der Berichterstattung der Netzwerkunternehmen und dem Input für die Bewertung der Investitionen, als hoch eingeschätzt. Wir verweisen ferner auf die Ausführungen in Abschnitt 6 „Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“.

Im Bereich Treasury Management ist Rocket Internet vor allem Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Rocket Internet verfügt derzeit über eine ausreichende Liquiditätsposition zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten. Folglich wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingeschätzt. Währungs- und Zinsrisiken, die aus der internationalen Geschäftstätigkeit resultieren, sind nicht wesentlich und werden daher als gering betrachtet. Risiken, die aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren, werden in den Anhangangaben 31 und 32 des Konzernanhangs und im Abschnitt 5 „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ in diesem Lagebericht eingehend erläutert.

Operationelles Risiko

Technologie

Rocket Internet hat Basistechnologieplattformen für seine Netzwerkunternehmen entwickelt, die eine betriebsbereite („plug & play“) Konfiguration vorsehen, welche als Ausgangspunkt im Gründungsprozess eines neuen Unternehmens verwendet werden. Rocket Internet bietet seinen Netzwerkunternehmen Dienstleistungen im Bereich der Technologieentwicklung an, um diese Plattformen an ihre individuellen Anforderungen anzupassen, die bestehenden Angebote zu optimieren oder innovative Produkte auf dem Markt zu etablieren. Verspätete Entwicklungen, Entwicklungen, die sich nicht an zukünftigen Geschäftsmodellen oder technischen Innovationen orientieren, sowie Veränderungen, die nicht den geschäftlichen Anforderungen entsprechen, könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Rocket Internet Konzerns und seiner Netzwerkunternehmen auswirken.

Rocket Internet steuert die Programmentwicklungsrisiken mittels eines standardisierten IT-Tool-gestützten Entwicklungs- und Change-Management-Prozesses mit stetig steigenden und verfeinerten automatisierten Einheits-, Integrations- und Funktionstests, um sie auf ein moderates Maß zu reduzieren. Jedes neue Projekt muss eine Technologie-Strategie-Überprüfung für die bestmögliche technische Strategie bestehen und die IT-Planung wird ständig überwacht und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Insbesondere aufgrund der ständig zunehmenden Cyberkriminalität, schätzt Rocket Internet die Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme sowie die Vertraulichkeit und Integrität der Daten weiterhin als hoch ein. Der Ausfall von IT-Systemen kann zu Störungen des Geschäftsbetriebs führen, aber auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Den wesentlichen Ursachen, die zunehmende Komplexität der Systeme und der Infrastruktur sowie die Zunahme von externen Angriffen, wird durch die ständige Überwachung aller Systeme sowie durch die Verbesserung der Prozesse und Schutzmaßnahmen mittels einer eigenen IT-Security Abteilung entgegengewirkt. Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit vom Internet und der sich stets weiter entwickelnden Cyberkriminalität werden Verletzungen der Netzwerk- und Datensicherheit als ein hohes Risiko angesehen.

Personal

Die Herausbildung Berlins als Standort für Internetunternehmen und Wagniskapitalunternehmen führt zu einer Verschärfung der Konkurrenz um spezialisierte Führungs- und Fachkräfte. Rocket Internet hat eine eigene Recruiting Abteilung, welche erfolgreich geeignete Kandidaten für digitale Geschäftsaktivitäten auswählt. Zusätzlich sind die operativen Abteilungen im direkten Kontakt mit Top-Kandidaten. Als international tätiges Unternehmen, das für viele Arbeitnehmer, die im Internet-Geschäft und Start-Up-Umfeld arbeiten möchten, attraktiv ist, ist Rocket Internet in der Lage, zahlreiche Stellen auf globaler Ebene zu besetzen, weshalb das Personalbeschaffungsrisiko als moderat angesehen wird.

Die individuellen Fähigkeiten, die fachliche Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg des Rocket Internet Konzerns bei. Folglich ist der Verlust von Fachpersonal sowie der damit verbundene Verlust von Know-how ein moderates Risiko, der von Schlüsselpositionen im Top-Management jedoch ein hohes Risiko, dem wir aktiv zu begegnen versuchen. Beiden Risiken wird mit diversen Personalbindungsmaßnahmen, der individuellen Personalentwicklung und Motivation aufgrund einer attraktiven Vergütungsstruktur begegnet.

4.2.4 Beurteilung des Gesamtrisikos des Konzerns durch den Vorstand

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Konzern die Unternehmensrisiken durch qualifizierte Risikofrüherkennungssysteme systematisch und regelmäßig analysiert und durch bewusste Maßnahmen wie Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikostreuung und Risikoversicherung reduziert.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos basiert auf einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder und Einzelrisiken unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Rocket Internet Konzerns gefährden oder erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Prognosezeitraum 2019 haben könnten.

4.3 Chancenbericht

Wie oben ausgeführt, wird das Risikomanagementsystem von der Abteilung Risikomanagement koordiniert. Eine systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist derzeit im strategischen Planungsprozess integriert. Die strategische Planung und das Management von Chancen obliegt dem Vorstand, den operativen Managern und der Venture Development Abteilung.

Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet hängt entscheidend von der Identifizierung unternehmerischer Chancen ab. Rocket Internet beschäftigt Experten, die relevante Ideen identifizieren, die vorzugsweise von Rocket Internet selbst durch die Gründung von eigenen Unternehmen umgesetzt werden können. Das Management setzt auf die Arbeit dieser Experten, welche Ideen vorschlagen sowie Investitionsmemos und Geschäftspläne erstellen, auf deren Grundlage die Entscheidungen getroffen werden.

Rocket Internet überprüft und revidiert regelmäßig Erfolgsaussichten der bestehenden Unternehmen, um zu entscheiden, ob deren Geschäftstätigkeit fortgesetzt oder eingestellt werden soll.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des einzugehenden bzw. des einzustellenden Vorhabens sind Entscheidungen auf unterschiedlichen Genehmigungshierarchien erforderlich.

Beteiligung am Wachstum der Internetbranche

Die Internetbranche ist nach wie vor einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige. Hierdurch bieten sich grundsätzlich gute Chancen für Unternehmen, die sich mit erfolgsträchtigen Geschäftsmodellen den Trends unserer Zeit wie demographischer Wandel, Urbanisierung, Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, disruptive Technologien, autonome Maschinen und Edge-Computing stellen und sich auf neuen geografischen Märkten frühzeitig etablieren können. Gleichzeitig ist die Schnelllebigkeit vieler Entwicklungen im Internet auch mit Risiken verbunden.

Identifizierung neuer Geschäftsmodelle

Der Konzern ist in der Branche sehr gut etabliert. Dadurch hat er die Chance, Innovationen und Trends im Internetmarkt schnell zu erkennen und vorzugsweise durch Gründung daran teilzuhaben. Zu den Kernkompetenzen von Rocket Internet gehört es insbesondere, neuen digitalen Geschäftsmodellen und Trends zu folgen und neue Märkte frühzeitig zu erkennen.

Hierbei kann der Konzern auf einen hochqualifizierten Mitarbeiterbestand zurückgreifen. Die Mitglieder des erfahrenen und passionierten Führungsteams haben ein geschultes Auge, um Ideen und Chancen im Markt in puncto Umsetzbarkeit und Profitabilität einzuschätzen.

Standardisierter Prozess der Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

Die Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen erfolgt mittels des vom Rocket Internet Konzern entwickelten in der Branche einmaligen Plattform-Ansatzes. Rocket Internet hat den Prozess der Gründung von Unternehmen standardisiert. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung, ein Geschäftsmodell zu etablieren, in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Der gleichzeitige Aufbau von verschiedenen Geschäftsmodellen ermöglicht es, Verbundeffekte durch den Austausch von Informationen, Wissen und Best-In-Class-Lösungen zu nutzen. Die Internationalität des Konzerns und der Mitarbeiterstruktur bietet die Chance, schnell in verschiedenste internationale Märkte vorzudringen und diese zu verstehen. Dadurch kann der Rocket Internet Konzern eine seiner Schlüsselstrategien forcieren: Die Ersterschließung von neuen, unterversorgten oder von Mitbewerbern unerschlossenen Märkten insbesondere in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika, aber auch in Europa. Durch gezielte internationale Markteinführungen und seine geografische Präsenz auf sechs Kontinenten – unter anderem auch in zahlreichen komplexen Wachstumsmärkten – kann der Konzern Verbund- und Skaleneffekte nutzen.

Engagement in Schwellenländern

Während unsere Netzwerkunternehmen in den hochentwickelten Märkten in erheblichem Umfang tätig sind, streben sie danach, Aktivitäten auf Schwellenmärkte zu erweitern. Wir berücksichtigen auch Schwellenländer, weil wir glauben, dass ihr Wachstum hinsichtlich Bruttoinlandsprodukt („BIP“), Bevölkerung und Internetnutzerrate bei gleichzeitigem Mangel einer entwickelten Handelsinfrastruktur eine bedeutende Marktchance darstellt, die Entwicklung des stationären Einzelhandels, der die Instandhaltung von Geschäften und anderen Verkaufseinrichtungen beinhaltet, zu überspringen. Gleichzeitig bestehen hohe Markteintrittsbarrieren, welche die Konkurrenten fernhalten und die Verteidigung einer führenden Marktposition ermöglichen. Einige der Netzwerkunternehmen operieren in Märkten, in welchen Logistik-, Lieferungs- und Zahlungsinfrastrukturen noch nicht vorhanden sind und erst aufgebaut werden müssen. Die Wettbewerber müssten zunächst ähnlich bedeutende Anstrengungen unternehmen, bevor sie in den jeweiligen Markt eintreten könnten.

Rocket Internets Zugang zu Investoren

Die vorhandene Kapitalisierung, der Zugang zu den Investoren sowie die existierenden strategischen Partnerschaften erlauben es Rocket Internet, Projekte international und über einen mehrjährigen Zeitraum zu finanzieren und zu etablieren.

Infrastruktur von Rocket Internet, Technologiepartnerschaften und umfassender Wissensaustausch

Sobald eine zukunftsfähige Idee erkannt wurde, besitzt Rocket Internet die notwendige Infrastruktur und das Personal, um eine schnelle Umsetzung der Idee zu ermöglichen. Dazu gehören konzernübergreifende und effektive Kompetenzzentren, wie zum Beispiel die Abteilung Marketing mit CRM (Kundenbeziehungsmanagement / Customer Relationship Management), SEO (Suchmaschinenoptimierung / Search Engine Optimization) und SEA (Suchmaschinenwerbung / Search Engine Advertising). Diese Kompetenzzentren unterstützen sowohl neu gegründete als auch bestehende Unternehmen des Netzwerkes.

Starke, international führende Technologie-Partner wie Google, Facebook, Responsys, Sociomantic und Criteo erlauben es dem Rocket Internet Konzern, auf externe Technologien zurückzugreifen. Dadurch hat der Rocket Internet Konzern einen Kostenvorteil gegenüber

Wettbewerbern, der durch konzernübergreifend gebündelte Dienstleistungsverträge erreicht wird.

Ein anderes Erfolgskriterium ist die konzerneigene Technologie für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle wie eCommerce, Marketplaces und Financial Technology, die den zuverlässigen, schnellen und parallelen Aufbau von Unternehmen ermöglicht. Diese Softwarelösungen sind flexibel an die Anforderungen des jeweiligen Unternehmens anpassbar und skalierbar. Unterstützt werden diese operativen Tätigkeiten durch Untervermietung von Büroflächen an Netzwerkunternehmen und andere Mieter.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (42 % der Bilanzsumme; Vj. 38 %) und kurzfristige Bankeinlagen (5 % der Bilanzsumme; Vj. 3 %), Eigenkapitalinstrumente (26 % der Bilanzsumme, Vj. 36 % inklusive der zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente) sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (4 % der Bilanzsumme, Vj. 2 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten hauptsächlich gegen/gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Netzwerkunternehmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Die wichtigsten Finanzinstrumente in dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Rocket Internet SE sind Zahlungsmittel (31 % der Bilanzsumme; Vj. 25 %), Anteile an verbundenen Unternehmen (27 % der Bilanzsumme; Vj. 52 %), Wertpapiere des Umlaufvermögens (14 % der Bilanzsumme; Vj. 0 %) und Beteiligungen (12 % der Bilanzsumme; Vj. 11 %).

Bezüglich Informationen zu den Aufgaben und Zielen des Finanzmanagements verweisen wir auf die Anhangsangabe 31 „Finanzrisikomanagement“ im Konzernanhang. Die darin enthaltenen Angaben gelten analog auch für den Einzelabschluss der Muttergesellschaft.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Rocket Internet SE verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auf dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicherstellen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den (Konzern-) Abschluss haben können.

Allerdings kann auch ein wirksames, folglich angemessenes und gut funktionierendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem die Vermeidung oder Feststellung aller Unregelmäßigkeiten oder unzutreffenden Angaben nicht garantieren.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Dokumentation und regelmäßige Aktualisierung von Risiken und Kontrollen in einer Risikokontrollmatrix für jeden Geschäftsprozess und jedes Buchungssystem, bestehend aus Kontrollbeschreibung, Steuerungstyp, Häufigkeit des Auftretens und Kontrollverantwortlicher.
- Einführung von präventiven und aufdeckenden Kontrollen auf Ebene der Einzelgesellschaften (manuelle und automatisierte Kontrollen, 4-Augen-Prinzip und Aufgabentrennung).
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Vierteljährliche Übermittlung von Informationen an alle konsolidierten Konzerngesellschaften über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Buchhaltung, die Rechnungslegung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die zu beachtenden Meldefristen.
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, z. B. durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.
- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie dem Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Interne Monatsberichte in Form der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sowie betriebswirtschaftlicher Auswertungen von Rocket Internet als auch monatliche Analysen über sämtliche Kostenstellen einschließlich der Berichterstattung über wesentliche Entwicklungen und Budget- / Ist-Abweichungen.

Die interne Revision überprüft unabhängig die Funktionsfähigkeit und die Effizienz des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungshandlungen basieren auf einem risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan. Der Abschlussprüfer prüft darüber hinaus die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des internen Kontrollsystems im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Wenn erhebliche Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt werden, werden sie bewertet und Gegenmaßnahmen mit den Verantwortlichen entwickelt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems weiter zu verbessern. Die Einführung von Managementmaßnahmen wird von der internen Revision überwacht und kann Gegenstand nachfolgender Prüfungen sein. Um die hohe Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten, ist die Abteilung interne Revision in allen Phasen involviert.

7. Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Rocket Internet SE nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Rocket Internet SE beträgt EUR 152.514.398. Es ist in 152.514.398 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von EUR 1 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Weitere Aktiegattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 1.747.104 eigene Aktien.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Die Rocket Internet SE hält zum Stichtag eigene Aktien, für die Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte gemäß § 71b AktG bestehen. Das Stimmrecht der außenstehenden Aktionäre unterliegt mit Ausnahme eventueller gesetzlicher Stimmverbote keinen Beschränkungen. Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Wie zum 23. September 2016 schriftlich mitgeteilt, hielt die Global Founders GmbH, Grünwald, insgesamt 37,1 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesamtzahl der Stimmrechte belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf 61.210.467. Die der Gesellschaft für den 23. September 2016 mitgeteilte Anzahl von Stimmrechten entspräche 40,6 % der Gesamtzahl der Stimmrechte zum 31. Dezember 2018. Zu beachten ist, dass die zuletzt gemeldete Anzahl an Stimmrechten sich seitdem ohne Entstehen einer Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft innerhalb der jeweiligen Schwellenwerte geändert haben könnte.

Die Anteile der Global Founders GmbH werden deren Mehrheitsgesellschafterin, der Rocata GmbH, Grünwald, und wiederum der Mehrheitsgesellschafterin der Rocata GmbH, der Zerena GmbH, Grünwald, zugerechnet. Als Gesellschafterin der Zerena GmbH hält die Oliver Samwer Familienstiftung mittelbar Aktien der Rocket Internet SE, die zuvor von Oliver Samwer durch die Global Founders GmbH gehalten wurden.

Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht. Die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind auf der Internetseite <https://www.rocket-internet.com/investors/share> veröffentlicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Rocket Internet SE nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können

Es besteht auch keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung, §§ 84 und 85 AktG und § 7 Abs. 4 der Satzung für

eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Die Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz, das wiederum auf Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung basiert. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist u.a. für die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie für eine Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat vorgeschrieben.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 15.012.592 durch Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals ist in bestimmten in § 4 Abs. 3 der Satzung genannten Fällen ausgeschlossen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 4.541.712 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 4.541.712 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2014 / I). Das Bedingte Kapital 2014 / I dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die dem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herrn Oliver Samwer, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, der Inhaber der Bezugsrechte von seinem Ausübungsrecht Gebrauch macht und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an das Mitglied des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.005.113 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.005.113 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2014 / II). Das Bedingte Kapital 2014 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an Mitglieder des Vorstands (mit Ausnahme von Herrn Oliver Samwer) und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung

vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, gewährt wurden oder werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 72.000.000 durch Ausgabe von bis zu 72.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ausgegeben bzw. garantiert worden sind oder aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 6 sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juni 2022 um bis zu EUR 67.557.803 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG

auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 oder dem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden.

8. Vergütungsbericht

8.1 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung besteht aus einer fixen Grundvergütung und einer langfristigen Anreizwirkung über anteilsbasierte Vergütungen.

Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Als Kriterien für die Angemessenheit werden die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstands, deren persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens herangezogen. Darüber hinaus spielen das Branchenumfeld und die Vergütungsstruktur im Unternehmen eine Rolle.

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterbleibt die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 5, § 315a Abs. 2 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung.

Nicht anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Bezüge)

Die Vorstandsmitglieder erhalten nicht anteilsbasierte Vergütung in Form von Gehältern, Sachbezügen und anderen Nebenleistungen.

Die Vorstandsgehälter werden in monatlichen Raten ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2018 jährliche Gehälter in Höhe von insgesamt TEUR 1.565 (Vj. TEUR 1.750) erhalten.

Darüber hinaus trägt die Rocket Internet SE 50 % der Kosten der privaten Krankenversicherung der Vorstandsmitglieder, jedoch nicht mehr als die Kosten, die im öffentlichen Krankenversicherungssystem anfallen würden. Rocket Internet SE zahlt einen

monatlichen Bruttobetrag des anwendbaren Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze.

Alle Mitglieder des Vorstands erhalten außerdem Erstattungen für ihre Auslagen inklusive ihrer Reisekosten. Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen sehen alle Dienstverträge vor, dass das jeweilige Gehalt für bis zu sechs Wochen weiter gezahlt wird, aber keinesfalls länger als die verbleibende Dauer des Dienstvertrags. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten der überlebende Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner oder die berechtigten Kinder gemeinsam das jeweilige Gehalt für den Rest des Todesmonats sowie für die folgenden drei Monate.

Die Mitglieder des Vorstands sind durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit marktüblichen Versicherungssummen und Selbstbehalten, die den entsprechenden Bestimmungen des AktG entsprechen, versichert. Die D&O-Versicherungen decken auch das Risiko der Strafverfolgung ab.

Anteilsbasierte Vergütung (Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung)

- Optionen auf Aktien der Rocket Internet SE

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2018 (wie auch im Vorjahr) an den Aktienoptionsprogrammen 2014 partizipiert. Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 („SOP I“ und „SOP II“) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle 4.541.712 Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem anfänglichen Ausübungspreis von EUR 42,63 je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum erdient und können unter bestimmten Bedingungen erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren, die mit dem Datum, zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden beginnt, ausgeübt werden. Der Ausübungspreis kann sich aufgrund von Kapitalmaßnahmen während des Erdienungszeitraums ändern.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet und
- der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, insgesamt bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an die beiden anderen Vorstandsmitglieder (d. h. Finanzvorstand und Group Managing Director) zu gewähren.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt 10 Jahren vor, mit einer erstmaligen Erdienung eines Teils der Aktienoptionen nach einem Zeitraum von 4 Jahren. Die restlichen Aktienoptionen werden in jährlichen Tranchen erdient. Die erdienten Aktienoptionen können unter bestimmten weiteren Bedingungen erstmals nach einer

vierjährigen Wartezeit, die mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, beginnt, ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption, die im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionen aus dem SOP I und SOP II im Berichtszeitraum:

Aktienoptionen	2018		2017	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehend zum 01.01.	EUR 33,54	7.950.054	EUR 38,76	5.742.734
In der Berichtsperiode gewährt	-	-	EUR 19,96	2.207.320
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 21,12	1.272.483	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	-	-	-	-
Ausstehend zum 31.12.	EUR 38,28	6.677.571	EUR 33,54	7.950.054
Ausübbar zum 31.12.	EUR 44,44	4.042.124	-	-

Ferner erhalten Vorstandsmitglieder Anteile bzw. Kaufoptionen an einzelnen, gegründeten Netzwerkgesellschaften der Rocket Internet SE bei deren Gründung.

- Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen für die Anteile sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung vor. Die Treuhandgesellschaft hält zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen vom betreffenden Begünstigten an der betreffenden Gesellschaft.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit hauptsächlich angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile des Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich 12 Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Beim Ausscheiden vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Danach kann die Gesellschaft im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird typischerweise im Falle einer Kündigung des Dienstvertrages zwischen dem Vorstandsmitglied und der Tochtergesellschaft aus wichtigem Grund ausgelöst, bei Begehen einer Straftat gegen die Gesellschaft oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch das Vorstandsmitglied. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel der Dienstvertrag von einer der Vertragsparteien ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden an die Vorstandsmitglieder üblicherweise zum Nennwert von EUR 1 je Anteil ausgegeben. Wenn die anwendbaren Ausübungsbedingungen nicht erfüllt wurden (typischerweise wenn ein Dienstvertrag beendet wurde), hat die Rocket Internet SE oder ein Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl, der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen Anteile an Tochterunternehmen, stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 01.01.	107	204
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-79	-50
In der Berichtsperiode gewährt	-	-
In der Berichtsperiode erdient	22	47
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31.12.	6	107
Anzahl der erdienten Anteile zum 31.12.	558	536

- Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen die Vorstandsmitglieder eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den oben zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt zu verlangen, dass die Vorstandsmitglieder alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen und der damit verbundene gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 1,00	36	EUR 1,00	61
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	-25	EUR 1,00	-25
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
Ausstehende Optionen zum 31.12.	EUR 1,00	11	EUR 1,00	36
Ausübbar zum 31.12.	EUR 1,00	6	EUR 1,00	20

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß einzelvertraglicher Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil.

Sonstige Angaben

Während der Dauer ihrer Beschäftigung erfordern die meisten Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns die vorherige schriftliche Zustimmung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthalten die Dienstverträge Wettbewerbsklauseln, gemäß welcher es den Vorstandsmitgliedern untersagt ist, für ein Unternehmen zu arbeiten, das in direkter oder indirekter Konkurrenz zu der Gesellschaft oder einer ihrer Netzwerkgesellschaften steht oder das mit einem solchen Konkurrenten verbunden ist. Jedem Vorstandsmitglied steht es jedoch frei, sich an einem Konkurrenzunternehmen zu beteiligen, sofern eine solche Beteiligung einen bestimmten, jeweils individuell festgelegten Prozentsatz der Stimmrechte eines solchen Unternehmens nicht überschreitet.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sind bis zum 15. März 2020 gültig. In dieser Zeit können die Dienstverträge aus wichtigem Grund gekündigt werden. Durch die Abberufung eines Mitglieds des Vorstands endet der Dienstvertrag nicht automatisch.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemäß den Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit angemessenen Versicherungssummen und Selbstbehalten in Höhe von 10 % des Schadens, aber innerhalb eines Jahres höchstens dem 1,5-fachen des jährlichen Fixgehalts, versichert. Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Schäden ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit und ihrer operativen Tätigkeit entstehen.

Neben den Dienstverträgen existieren keine Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Alexander Kudlich und ihm verbundenen Parteien und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen. Oliver Samwer erhält von einer im Alleineigentum der Rocket Internet stehenden indirekten

Rocket Internet SE**Zusammengefasster Lagebericht für 2018**

Tochtergesellschaft ein regelmäßiges Gehalt, welches vollständig (zu 100 %) von seinem von der Rocket Internet SE gezahlten Gehalt abgezogen wird.

Gesamtvergütung

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.615 (im Vj. TEUR 20.315) gewährt worden.

<i>In TEUR</i>	2018	2018 (min)	2018 (max)	2017
Festvergütung	1.565	1.565	1.565	1.750
Nebenleistungen	51	51	51	47
Sachleistungen	-	-	-	909
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe Kurzfristige Leistungen	1.615	1.615	1.615	2.706
Mehrjährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	-	-	-	17.609
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gewährte Bezüge – Gesamtbetrag	1.615	1.615	1.615	20.315

Nachstehende Tabelle zeigt die Vergütung im Geschäftsjahr für Festvergütung, Nebenleistungen, Sachleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung nach Bezugsjahr sowie den Versorgungsaufwand. Der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung betrifft sowohl die im laufenden Geschäftsjahr als auch die in Vorjahren gewährte Vergütung, die in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 im Konzernabschluss aufwandswirksam erfasst wurde.

<i>In TEUR</i>	2018	2017
Festvergütung ^{*)}	1.565	1.750
Nebenleistungen ^{*)}	51	47
Sachleistungen (in 2018 Erträge aus Auflösung, in 2017 Aufwand)	-3.322	2.777
Einjährige variable Vergütung	-	-
Summe Kurzfristige Leistungen	-1.706	4.574
Mehrjährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	3.751	18.622
Versorgungsaufwand	-	-
Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag	2.045	23.196

^{*)} Zufluss im Geschäftsjahr

8.2 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen. Sie richtet sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Gemäß der zum Ende des Berichtsjahres gültigen Satzungsfassung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von EUR 50.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 125.000 und der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 75.000. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird fällig nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung bezahlt wird, entgegennimmt oder über seine Genehmigung entscheidet.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern über die Vergütung hinaus die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen, die sich in einem angemessenen Rahmen bewegen, sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine D&O-Versicherung der Gesellschaft versichert.

Folgende Vergütung ergibt sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017:

<i>In TEUR</i>	2018	2017
Prof. Dr. Marcus Englert	103	65
Prof. Dr. Joachim Schindler	64	50
Norbert Lang	39	25
Pierre Louette	39	25
Prof. Dr. h.c. Roland Berger (bis 8. Juni 2018)	11	25
Stefan Krause (bis 8. Juni 2018)	11	25
Daniel Shinar (bis 8. Juni 2018)	11	25
Christopher H. Young (ab 2. Juni 2017 bis 8. Juni 2018)	11	15
Dr. Martin Enderle (bis 2. Juni 2017)	0	10
Napoleon L. Nazareno (bis 2. Juni 2017)	0	10
Gesamtbetrag feste jährliche Vergütung	289	275
Auslagen	33	11
Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag	322	286

9. Erklärung zur Unternehmensführung und nichtfinanzieller Konzernbericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB / § 315d HGB sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b HGB sind gesondert auf der Internetseite der Muttergesellschaft unter <https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 29. März 2019

Oliver Samwer

Alexander Kudlich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rocket Internet SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Rocket Internet SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Rocket Internet SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ansatz und Klassifizierung von Unternehmensanteilen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftstätigkeit der Rocket Internet SE umfasst das Gründen von und die Investition in Anteile an Unternehmen, das Halten sowie den nachfolgenden Verkauf von Unternehmensanteilen. Hieraus ergeben sich regelmäßige Veränderungen der entscheidungsrelevanten Kriterien für die Klassifizierung von Unternehmensanteilen, insbesondere durch Verwässerungseffekte, Stimmrechtsvereinbarungen und Anteilsverkäufe.

Als entscheidungsrelevante Kriterien für den Ansatz und die Klassifizierung der Unternehmensbeteiligungen berücksichtigen die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE insbesondere Beteiligungsquoten, Stimmrechte, Vertretung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, Stimmrechtsvereinbarungen, Informations- und Auskunftsrechte, zustimmungspflichtige Geschäfte, Bereitstellung bedeutender Dienstleistungen sowie übrige Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen. In Abwägung dieser Kriterien entscheiden die gesetzlichen Vertreter, ob die Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung, als Gemeinschaftsunternehmen, als assoziiertes Unternehmen oder als Finanzinvestition zu bilanzieren sind.

Da die Beurteilung der entscheidungsrelevanten Kriterien zum Teil von ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist, eine Vielzahl von unterschiedlichen

Kriterien berücksichtigt und die Bilanzierungsfolgen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, erachten wir den Ansatz und die Klassifizierung von Unternehmensanteilen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess zum Ansatz und zur Klassifizierung von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE vorgenommene bilanzielle Beurteilung der Unternehmensanteile haben wir für eine nach Risikogesichtspunkten ausgewählte Stichprobe nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die jeweils für die Einschätzung relevanten Dokumente, wie beispielsweise Gesellschaftsverträge, Kauf- und Dienstverträge sowie Sitzungsprotokolle und Gesellschaftervereinbarungen, gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Klassifizierung von Unternehmensanteilen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 2 (Grundlagen der Aufstellung) sowie Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

2. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Rocket Internet SE ermittelt zum Abschlussstichtag die beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen. Die beizulegenden Zeitwerte dienen der Bewertung von Finanzinvestitionen und assoziierten Unternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Darüber hinaus werden die beizulegenden Zeitwerte für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity Methode sowie der Darlehensforderungen herangezogen.

Rocket Internet SE ermittelt die beizulegenden Zeitwerte zunächst anhand von Börsenkursen oder in zeitlicher Nähe am Markt beobachteten Transaktionen. Sind solche Informationen nicht verfügbar, werden beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum ermittelt. Die Auswahl des

Bewertungsmodells sowie die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch Rocket Internet SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Finanzinvestitionen, der Darlehensforderungen sowie der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und von Darlehensforderungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie (Fair Value Policy) konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE gewürdigt.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrundegelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE und der Geschäftsführung der Unternehmen ausführlich diskutiert haben.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit allgemein verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir im Hinblick auf Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 2 (Grundlagen der Aufstellung) sowie Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen insbesondere die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht gemäß § 161 AktG sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Entwurfsfassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Rocket Internet SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan-Menko Grummer.

Berlin, 29. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grummer
Wirtschaftsprüfer

Beckers
Wirtschaftsprüfer

R O C K E T I N T E R N E T

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 297 Abs. 2, § 315 Abs. 1 HGB
2018**

Rocket Internet SE, Berlin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. März 2019

Der Vorstand

Oliver Samwer

Alexander Kudlich

Über dieses Dokument

Dieses Dokument ist ein Bestandteil des Konzern-Jahresfinanzberichts gemäß § 51 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse. Dieser Konzern-Jahresfinanzbericht wurde am 29. März 2019 erstellt (Redaktionsschluss) und wurde am 4. April 2019 zur Veröffentlichung eingereicht (Veröffentlichungsdatum).

Haftungsausschluss und weitere Hinweise

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Rocket Internet SE („Rocket Internet“) und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin enthaltenen ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen, unter anderem aufgrund von Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken im Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere das steuerrechtliche Umfeld betreffend, oder durch andere Faktoren.

Rocket Internet übernimmt keine Verpflichtungen, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

Die Finanzkennzahlen wurden im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieses Dokument enthält ferner in IFRS nicht genau definierte, ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Lage des Konzerns sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Einklang mit den nach IFRS ermittelten Finanzinformationen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Mitteilung auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Rocket Internet weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Dieses Dokument veröffentlichen wir auch auf Englisch. Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass das vorliegende deutsche Original verbindlich ist.

ROCKET INTERNET

Impressum

Rocket Internet SE
Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 300 13 18-00

Fax: +49 30 300 13 18-99

info@rocket-internet.com

www.rocket-internet.com

© 2019 Rocket Internet SE